Nachrichten-Blatt
für rheinische Heimatpflege

Organ für Heimatmuseen, Denkmalpflege, Archivberatung, Natur- und Landschaftsschutz

Herausgegeben vom Landeshauptmann der Rheinprovinz

Zum hundertjährigen Bestehen
der Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz
⟨Dritte Archivnummer⟩

3. JAHRG. 1931/32 HEFT 11/12

L. SCHWANN · DRUCKEREI UND VERLAG · DÜSSELDORF

Inhalt.

Dr. Bernhard Vollmer, Direktor des Staatsarchivs in Düsseldorf: Die Neugründung des Staatsarchivs zu Düsseldorf i. J. 1832 und seine weitere Entwicklung 365

Dr. Schaus, Direktor des Staatsarchivs in Koblenz: Zum hundertjährigen Bestehen des Staatsarchivs zu Koblenz 385

Dr. Aloys Schmidt, Staatsarchivrat in Koblenz: Vereinfachung des Aktenwesens und Staatsarchiv 400

Tätigkeitsbericht der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz für die Zeit vom 1. April 1931 bis 31. März 1932

I. Teil: Von Reichsoberarchivrat Dr. Kisky 405
Übersicht: Allgemeines S. 405 / Kommunalarchive S. 406 / Katholische Kirchenarchive S. 407 / Evangelische Kirchenarchive S. 409 / Kreisarchive S. 410 / Privatarchive: 1. Adelsarchive S. 410; 2. andere S. 411.

II. Teil: Von Dr. Otto R. Redlich, Geheimer Archivrat 412
Übersicht: Allgemeines S. 412 / Kommunalarchive S. 413 / Katholische Kirchenarchive S. 414 / Evangelische Kirchenarchive S. 415 / Deichschauarchive S. 417 / Privatarchive S. 417.

Personalien: Edmund Renard †. Thorn Prikker †. Max Creutz † 418

Verbandsnachrichten 424

Bücherbesprechungen 431

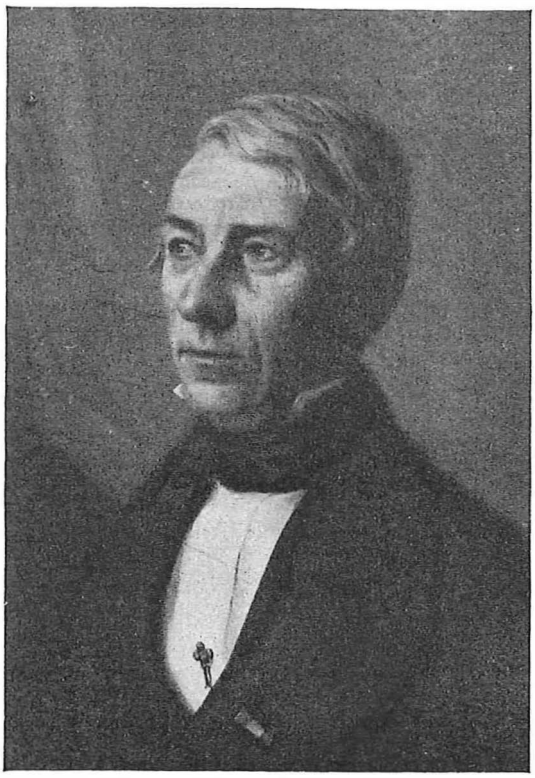

Theodor Joseph Lacomblet,
Dr. phil. h. c., Dr. jur. h. c., Geh. Archivrat,
der Gründer des Staatsarchivs zu Düsseldorf.
Nach dem Gemälde von H. Mücke im Kunstmuseum der Stadt Düsseldorf.

Schriftleitung: Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Düsseldorf, Ständehaus.

Bezugsquelle: Geschäftsstelle des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen, Düsseldorf, Ständehaus.
Bezugspreis: 0,60 RM. ausschließlich Porto.

Die Neugründung des Staatsarchivs zu Düsseldorf im Jahre 1832 und seine weitere Entwicklung.

Von Bernhard Vollmer.

Auf drei Jahrhunderte konnte das Jülich-Bergische Landesarchiv zu Düsseldorf als das vornehmste Kleinod des Landes und als die anima der Regierung, um das Wort eines alten Archivars zu gebrauchen, bereits zurückblicken, als in den ersten Dezennien der preußischen Herrschaft sein Wirkungskreis auf seinen heutigen, den ganzen Niederrhein umfassenden Sprengel erweitert wurde und seine Umbildung zum gleichzeitigen Organ der staatlichen Verwaltung und zum Institut der Wissenschaft erfolgte. Bei der Wiederkehr des Hundertjahrtages seiner Neugründung sei seiner reichen Vergangenheit und seinem bewegten Schicksal ein Gedenkblatt gewidmet.

I. Die ältere Epoche bis zur Neugründung.

Am Ausgang des 15. Jahrhunderts wurden die einst auf der Stammburg der bergischen Grafen an der Dhünn und später auf den Schlössern zu Burg an der Wupper und Bensberg verwahrten Einzelarchive der Herzöge von Berg als unentbehrliches Rüstzeug der Politik und Verwaltung im Schloßturm zu Düsseldorf vereinigt[1]. Seitdem besteht in Düsseldorf ein Landesarchiv. An seiner Spitze standen damals der politischen Stellung des Archivars entsprechend die Kanzler Dietrich und Wilhelm Lüninck. Herzog Wilhelm der Reiche leitete dann um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Burgarchive des Jülicher Landes von Hambach, Jülich, Kaster, Nideggen und Randerath in seine Hauptresidenz und wurde so der Schöpfer des Jülich-Bergischen Landesarchivs. Es bildet den Kern des heutigen Staatsarchivs. Die Vereinigung wurde von Gerhard von Jülich, dem Verfasser der Jülichschen Chronik, durchgeführt. Dagegen blieb das einst von Gert van der Schüren, dem Chronisten des klevischen Hauses, und später von Johann Türck, Johann Louwermann und Dr. Adolf Wüsthaus, dem Verfasser der Historia Clivo-Markana, betreute Archiv der Herzöge von Kleve trotz der Vereinigung der drei Herzogtümer im Jahre 1521 mit der Regierung des Landes in der Schwanenburg zu Kleve. Die Entwicklung des Jülich-Bergischen Archivs als Ressortbestandteils des Geheimen Rats ist in den folgenden Jahrhunderten mit den Namen der Kanzler, Lehnsdirektoren und Geheimen Räte verbunden, unter denen Johann Gottfried von Redinghoven[2], Michael Voets, der Bearbeiter des jülichschen und bergischen Landrechts[3], Dr. von Hettermann, Heinrich Peter und Johann Paul von Reiner sowie Georg Joseph und Franz Xaver Joseph von Knapp[4] genannt seien.

Die Kriegswirren des 18. Jahrhunderts und die Verlegung der Residenz der Landesherren aus dem Hause Kurpfalz von Düsseldorf nach Mannheim und München trafen das Landesarchiv schwer[5]. Die niederrheinischen Bestände, die das Hauptstaatsarchiv München, das Staatsarchiv Speyer und in ergänzender Hinsicht das Generallandesarchiv Karlsruhe heute bergen, erwuchsen damals durch die Überführung älterer Archivalien nach den neuen Regierungssitzen und durch die von dort aus erfolgte Zentralverwaltung der niederrheinischen Territorien. Von einschneidender Bedeutung wurden jedoch die französische Fremdherrschaft und die Säkularisation. Starke Verluste und eine völlige Umgestaltung des niederrheinischen Archivwesens waren die Folge. Die Epoche der alten Territorialstaaten fand ihr Ende. Ihre

[1] Vgl. zum Folgenden auch W. Harless, Entwicklungsgang des Königlichen Provinzialarchivs zu Düsseldorf. Ein Erinnerungsblatt an dessen Begründer Dr. Theodor Jos. Lacomblet. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 3. Bd. S. 301 ff.

[2] Ders., Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. XXVII S. 534 f. Die ursprünglich 79 Folianten umfassende Quellensammlung Redinghovens zur jülich-bergischen Geschichte harrt noch der Rückleitung aus der Staatsbibliothek München.

[3] Lacomblet, Archiv für die Gesch. des Niederrheins. I. Bd. S. 77 f. Hartzheim, Bibl. Colon. p. 249.

[4] Harless, a. a. O. Bd. XVI S. 265 f. und 266.

[5] Ders., Zeitschr. a. a. O. S. 307 ff. und M. J. Neudegger, Geschichte der Pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher. München 1890/94 S. 218 ff.

Registraturen wurden Archivgut. Es kam jetzt zur Bildung großer Sammelarchive. Verursachten Fremdherrschaft und Säkularisation bei der großen Umwälzung in kulturwidriger Weise den Untergang unersetzlicher Werte der Vergangenheit, so wurden sie anderseits die Ursache der Zentralisation der zahlreichen, bisher über das ganze Gebiet verteilten und kaum zugänglichen Einzelarchive, wodurch erst die nach den Befreiungskriegen einsetzenden Quellenpublikationen großen Stiles ermöglicht wurden. Das Jülich-Bergische Landesarchiv, das unter Einbuße beträchtlicher Teile der Steuer-, Hofkammer- und Hoheitsregistratur[1] nach seiner Flüchtung und siebenjährigen Verbannung im Jahre 1801 von Glückstadt nach Düsseldorf zurückgekehrt war, wurde jetzt zur Vereinigungsstätte der Archive der aufgehobenen geistlichen Korporationen des Bergischen Landes und der durch den Gang der Ereignisse beseitigten landständischen Verbände des alten Gesamtterritoriums. Außer den bis in die Karolingerzeit zurückreichenden Urkunden von 23 Stiftern und Klöstern wurden zunächst das Archiv der 43 Jülicher Unterherren und die ständischen Akten der bergischen Hauptstädte übernommen. Großen Zuwachs erhielt das Landesarchiv ferner durch die Übernahme des von seiner Flucht nach Bremen zurückgekehrten Archivs des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises[2] und durch die teilweise Ablieferung der Archive der Abtei Werden und des Stiftes Essen. Auch von dem nach Hamm in Sicherheit gebrachten Kleve-Märkischen Landesarchiv, das schon während der französischen Raubkriege des 17. Jahrhunderts eine dramatische Flucht auf Torfkähnen in die Niederlande erlebt hatte[3], wurden Teile übernommen. Von verhängnisvoller Wirkung für die landesgeschichtlichen Quellen war jedoch die mit dem Jahr 1806 einsetzende Periode des Großherzogtums Berg mit ihren barbarischen, durch den kaiserlichen Statthalter Graf Beugnot veranlaßten Kassationen.

Ein zweites Archivdepot des Niederrheins wurde von der französischen Verwaltung des Roerdepartements in Aachen begründet[4]. Es vereinigte die bei den einzelnen Präfekturen gesammelten Archive von 241 aufgehobenen geistlichen Korporationen und die für die neue Verwaltung zusammengerafften Registraturteile der bisherigen Landesregierungen[5]. Zahllose Schriftdenkmäler sind damals verschleudert worden. Allein 48 Archive geistlicher Korporationen des linksrheinischen Gebietes sind bis auf Reste als verloren zu betrachten[6]. Viel Archivgut wurde nach Paris verschleppt. Und die nach dem Wiener Kongreß allerdings nur zum geringen Teil wieder ausgelieferten Bestände kehrten durchweg nicht in ihre Ursprungszentren zurück[7].

---

[1] Bei der Beschießung Düsseldorfs im Jahre 1794 gingen diese Bestände in Flammen auf bzw. versanken auf der Flucht im Rhein. Vgl. Neudegger, a. a. O. S. 224. O. Redlich, Rheinisches Archivwesen. Westdeutsche Monatshefte. 1. Jahrg. 1925 S. 686.

[2] Vgl. den Bericht des Kreisregistrators Hessenhover über die Flüchtung. Archiv für die Geschichte des Niederrheins. VI. Bd. S. 200 ff.

[3] Kurze Beschreibung der wunderbarlichen Clevisch- und Märkischen Archiv-Flucht von den Jahren 1672 und 1679. Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins. 35. Bd. S. 105 ff. Vgl. auch Staatsarchiv Düsseldorf (ST.A.D.): Hs C III 5 Bd. V, 575 ff. und Kleve-Mark VI Nr. 10. Ferner Bammel, Zur Geschichte der preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf. Festschrift zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes. Düsseldorf 1911 S. 16. Über die Zustände des klevischen Archivs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. R. Wilmanns, König Friedrich Wilhelms I. Sorge für die Archive seiner rheinisch-westfälischen Länder. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde. X. Jahrg. S. 410 ff.

[4] Pauls, Zur Geschichte des Archivs des Roer-Departements. Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Vereins. Bd. 19 II S. 72 ff.

[5] R. Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg. Mitt. d. K. Preuß. Archivverwaltung, Heft 7 S. 25.

[6] Zwei Beschlüsse der Präfektur des Roer-Departements vom 19. Juli und 2. September 1806 stellen die damals vermißten Archive zusammen. Vgl. Staatsarchiv Koblenz (ST.A.K.): Abt. 403 Nr. 101 Vol. I, 10—13.

[7] R. Knipping, Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv in Paris. Mitt. d. K. Preuß. Archivverwaltung. Heft 8. Von den Handschriften der niederrheinischen Stifter und Klöster kam noch nicht die Hälfte zurück. Ein wesentlicher Teil gelangte nach Brüssel. Die ausgelieferten Urkunden, Handschriften und Druckwerke wurden auf die Bibliotheken und Archive zu Aachen, Bonn, Köln, Trier und besonders Berlin verteilt. Düsseldorf ging leer aus. Der diplomatische Apparat und die Bibliothek der Universität Bonn erhielten damals Urkunden und Handschriften der Stifter und Klöster der Stadt Köln, des Erzstiftes (Brauweiler, Dietkirchen, Kamp, Königsdorf und Rolandswerth) und sonstiger Gebiete (Gnadenthal, Korneli-

Die Befreiung der Rheinlande und der Übergang der zahlreichen früheren Kleinstaatsgebilde an Preußen führte dann im Zusammenhang mit der Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürst Hardenberg zu einer Neugestaltung des niederrheinischen Archivwesens auf provinzialer Grundlage. Die Belebung des geschichtlichen Sinnes durch die Romantik und die Erweckung der Liebe zur vaterländischen Vergangenheit hatten den Boden für eine neue Bewertung der nationalen Schriftdenkmäler bereitet. Eine einheitliche Organisation der staatlichen Archive unter Wahrung ihres universalen Charakters war das Ziel des Kanzlers. Aus der Erkenntnis ihrer Bedeutung für die Staatsverwaltung wie für die Wissenschaft hatte Hardenberg die staatlichen Archive bereits im Jahre 1810 nicht dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bzw. dem Ministerium des Innern oder dem Kultusministerium unterstellt, sondern sie in Hinblick darauf, daß sie der gesamten Staatsverwaltung zu dienen hätten, unmittelbar dem Staatskanzleramt untergeordnet[1].

In den neuerworbenen Gebieten fiel den historischen Archiven als Bindegliedern zwischen Vergangenheit und Gegenwart noch eine besondere Aufgabe zu. Bei der Besitznahme des Landes war darum in den zu den beiden Rheinprovinzen vereinigten Territorien aus Verwaltungsrücksichten bei den sechs Regierungen in Kleve, Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz und Trier zunächst je ein Archivdepot errichtet worden. Nach der Verlegung des Archivs des Roerdepartements von Aachen nach Köln im Jahre 1819 und nach der Auflösung der Regierung Kleve im Jahre 1821 bildeten dann die Archive zu Düsseldorf und Köln die Hauptzentren für die zusammenflutenden Archive der damaligen Provinz Jülich-Kleve-Berg. Durch den Erlaß vom 25. März 1819 war die Ordnung des Archivwesens der neuen Provinz vom Staatskanzler angeordnet worden[2]. Der Vorschlag des Kultusministers von Altenstein, den gesamten Quellenstoff durch die Bildung von staatsrechtlichen Abteilungen für den praktischen Gebrauch der Behörden und geschichtlich-wissenschaftlichen für Forschungszwecke zu scheiden, wurde glücklicherweise vom Kanzler abgelehnt[3]. Dagegen fand der bedenkliche Plan Altensteins, unter Heranziehung provinzialer Bestände ein Zentralarchiv in Berlin zu bilden, seine Zustimmung, um allerdings an der Unausführbarkeit zu scheitern und nur in eingeschränkter Form zeitweilige Verwirklichung zu finden[4]. Ein großes Verdienst Hardenbergs bestand darin, daß er im Gegensatz zu der bisherigen Geheimhaltung der Archive den ersten Schritt zu ihrer Erschließung für die wissenschaftliche Forschung tat, ein Standpunkt, dem damals selbst noch die Akademie der Wissenschaft nur mit Vorbehalt zustimmte[5].

Das alte Kulturgebiet des Niederrheins mit seiner reichen Gliederung weltlicher und geistlicher Herrschaftsgebilde bot der Neuordnung des Archivwesens lohnende Aufgaben. Zu diesem Zweck forderte der Staatskanzler den Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Kleve-Berg, Grafen von Solms-Laubach, in Köln am 22. Juni 1820 zu eingehender Berichterstattung über die Archive seiner Provinz auf. Der Ort ihrer Aufbewahrung, die Art ihrer Unterbringung, ihre Ordnung und Verzeichnung und die Qualifikation ihrer Archivare sollten festgestellt werden. Mit der Untersuchung wurde der Geheime Staatsarchivar Hoefer betraut[6].

---

münster u. a.). Vgl. H. Degering, Geraubte Schätze. Kölnische Handschriften in Paris und Brüssel. Beitr. zur Köln. Geschichte Heft 2 S. 38 ff., besonders S. 52 ff. Vgl. ferner ST.A.D.: Roerdepartement, Praef., IV. Div., 1. Bureau 1 B Nr. 2 (Berichte des Kommissars Maugérard); Provinzialarchiv Aachen-Köln Nr. 7 (Verteilungslisten von 1816—17); Dienstakten J I Vol. III, 105 und die „Übersicht des Bestandes des königlichen Provinzialarchivs" von Lacomblet. E 15c S. 176.

Über die den Niederrhein betreffenden Archivalien im Staatsarchiv Brüssel. Vgl. K. Schumacher, Niederrheinisches im Brüsseler Reichsarchiv. Düsseldorfer Jahrbuch 27. Bd. S. 291 ff.

[1] Koser, a. a. O. Einleitung. P. Kehr, Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung. Archivalische Zeitschrift 35. Bd. S. 4 ff. M. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz bis 1815. Publ. d. Gesellschaft f. Rheinische Geschichtskunde XXXV. S. 612 ff.

[2] Koser, a. a. O. S. 1.

[3] A. a. O. S. VI ff. und S. 21.

[4] A. a. O. S. VIII f. und 20 ff. Vgl. ferner unten S. 371.

[5] A. a. O. S. 12.

[6] A. a. O. S. 24 f.

Das Jülich-Bergische Landesarchiv in Düsseldorf hatte inzwischen in **Theodor Joseph Lacomblet** (geb. 15. 12. 1789 in Düsseldorf, gest. ebenda 21. 3. 1866) die zur Sicherung der zahllosen, ungeborgenen Schriftdenkmäler des Niederrheins berufene Persönlichkeit gefunden. Nach seiner juristischen Ausbildung war von ihm statt der üblichen Bahn des praktischen Rechtsgelehrten der Weg des Forschers gewählt worden. Seit 1819 als Assistent von Hofrat Kerris im Dienste des Archivs tätig, übernahm er im Jahre 1821 dessen Leitung.

Mit seiner bewunderungswürdigen Umsicht und Arbeitskraft wurde Lacomblet der Organisator des niederrheinischen Archivwesens. Der gleichzeitige Ausbau des alten Landesarchivs zum wissenschaftlichen Forschungsinstitut ist sein Werk. Hemmend und hindernd wirkte allerdings zunächst die Raumfrage. Nach der Übersiedlung des Landesarchivs aus dem Schloß im Jahre 1817 dienten ihm die unzulänglichen Räume des Karmelitessenklosters als Unterkunft. Laut dem auf Verfügung des Oberpräsidenten am 23. Juli 1820 erstatteten Bericht hatten dort folgende Bestände Aufnahme gefunden: das Jülich-Bergische Hauptarchiv mit der Landtagsregistratur und den Unterherrenverhandlungen, die Archive der Unterherren und des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises, das von Nikolaus Kindlinger geordnete Archiv des fürstlichen Stiftes Essen[1], die Archive der Abtei Altenberg, der Kreuzherrenkanonie Beyenburg, der kurkölnischen und nach der Säkularisation vorübergehend nassauischen Enklaven Deutz, Vilich, Königswinter und Schwarzrheindorf, der Kollegiatstifter Düsseldorf und Kaiserswerth, der Zisterzienserabteien Düsselthal und Heisterbach, der Nonnenklöster Dünnwald, Düssern, Gräfrath, Merten, Rath und Zissendorf, des Damenstiftes Gerresheim, der Benediktinerabteien Siegburg und Gladbach, des Kreuzherrenkonvents Marienfrede und der Johanniterkommenden Herrenstrunden und Wesel[2]. Das erste Ziel mußte jetzt die Schaffung anderer den neuen Aufgaben genügender Archivräume sein. Diese wurden im Regierungsgebäude bereitgestellt, ein Ausdruck des damaligen engen Zusammenhanges des Landesarchivs und der Regierung, der nach der Vereinigung der beiden rheinischen Oberpräsidien im Jahre 1822 zu einer förmlichen Angliederung des Düsseldorfer und Kölner Archivs an die beiden Regierungen führte[3].

An der ersten Gliederung des Archivwesens der Provinz Jülich-Kleve-Berg war der als Kommissar des Staatskanzlers erwähnte Geheime Staatsarchivar Hoefer in entscheidender, wenn auch nicht immer glücklicher Weise beteiligt[4]. Die Rückleitung des Kurkölnischen Landesarchivs, das einst auf der Godesburg bei Bonn und später in der dortigen Residenz verwahrt, beim Einmarsch der französischen Revolutionsarmee jedoch zum Haag[5] und später nach Arnsberg geflüchtet worden war, wo auch das für die Zeit der Sedisvakanz besonders aufschlußreiche Archiv des Domstiftes auf dem Wege über Prag Unterkunft gefunden hatte[6], wurde von ihm nach seiner ersten Besichtigungsreise zum Rhein im Jahre 1820 beantragt. In gleicher Weise trat er für eine Sicherung der Archive der Reichsabtei Stablo-Malmedy und der in Kleve und Essen noch gefährdeten Archivalien ein[7].

Die nächsten Jahre sind durch ein Hereinfluten der zerstreuten Bestände der Landesarchive und der Archive der säkularisierten geistlichen Korporationen gekennzeichnet. Aus Essen wurden weitere Bestände des fürstlichen Archivs und der Stifter Rellinghausen und Stoppenberg, und aus Werden Archivalien der dortigen Reichsabtei überführt. Nach Aufhebung der Regierung in Kleve wurden die nach dort gelangten Bestandteile der Landesarchive der Herzogtümer Kleve und Geldern und des Fürstentums Moers und aus dem Provinzialarchiv zu Köln die Archive der im linksrheinischen Gebiet

---

[1] Ferd. Schmidt, Kindlinger als Essener Stiftsarchivar. Beiträge zur Gesch. von Stadt und Stift Essen. 46. Heft (1928) S. 197 ff.

[2] ST.A.D.: Reg. Düsseldorf I t Nr. 19 Vol. I, 16 ff.

[3] Verfügung vom 19. und 26. April 1822. Vgl. ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8495. Dienstakten J 1 Vol. I, 6.

[4] Zu seinem durch den Regierungsrat Tzschoppe an den Staatskanzler weitergereichten Berichte vgl. Koser, a. a. O. S. 32 ff. und S. 46 ff.

[5] Neudegger, a. a. O. S. 225 Anm. 1.

[6] W. Harless, a. a. O. S. 312. Ders., Über die letzten Schicksale des Cölnischen Erzstiftes und Domcapitels, mit besonderer Beziehung auf das Archiv des letzteren. Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde. 11. Jahrg. S. 432 ff., 12. Jahrg. S. 1 ff.

[7] Koser, a. a. O. S. 33.

des Regierungsbezirks Düsseldorf gelegenen Stifter und Klöster an das Königliche Haupt- oder Gesamtarchiv, wie es jetzt gelegentlich bezeichnet wird, abgegeben[1]. In gleicher Weise wurden die noch bei den Rentämtern lagernden Archive geistlicher Korporationen, wie die der Abteien Hamborn und Saarn von der Rentei Dinslaken, übernommen[2].

Ein mißlicher Umstand war die Abgabe von Teilbeständen einzelner Fonds auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zwecks Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse an die Verwaltungsbehörden, eine Zerreißung des Materials, dessen Lücken sich später nur teilweise wieder schlossen[3]. Durch zweckentsprechende Maßnahmen suchte Lacomblet den nachteiligen Folgen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die bei der Regierung Düsseldorf vereinigten großen Aktenmassen vormaliger selbständiger Behörden veranlaßten ihn zu dem Hinweis, daß deren Bestände in einem inneren Zusammenhang ständen und unteilbare Generalia enthielten. Jede alte Registratur müsse darum in sich geschlossen erhalten werden. Aus diesem Grunde wurde von ihm im Jahre 1824 zunächst ein eigener Beamter zur Verwaltung der alten Registratur beantragt. Als sich diese Erwartung nicht erfüllte und eine Verteilung der alten Bestände auf die neuen Geschäftskreise erfolgte, entwarf Lacomblet eine Instruktion für die Bearbeitung der alten Regierungsregistratur. Unter Wiederholung der obigen Gesichtspunkte und mit dem Bemerken, daß für die Zukunft die Feststellung Bedeutung habe, vor welcher Behörde eine Angelegenheit verhandelt worden sei, stellte er die Forderung auf, trotz der Verteilung der Akten möglichst den früheren Zusammenhang der einzelnen älteren Registraturen zu beachten. Ihre Akten seien darum nicht aufzulösen, sondern nach den vormaligen Behörden wie der Hofkammer und dem Geheimen Rat von Jülich-Berg, dem kurkölnischen Hofrat, der Kleve-Geldern-Mörsischen Kriegs- und Domänenkammer und der Präfektur des Roerdepartements aufzustellen. Es ist sehr bemerkenswert, daß Lacomblet schon damals das Provenienzprinzip, das erst durch das Regulativ vom 1. Juli 1881 für die Ordnungsarbeiten im Geheimen Staatsarchiv innerhalb der preußischen Archivverwaltung festgesetzt wurde[4], als Norm aufgestellt hat[5]. Auch bei den verschiedenen späteren Teilungen des Kleve-Märkischen, Kurkölnischen und Jülich-Bergischen Landesarchivs ist dieser Standpunkt von ihm mit Nachdruck vertreten worden. Bei der Aufstellung der Bestände hat Lacomblet ebenfalls hinsichtlich der Scheidung der einzelnen Archive — mit Ausnahme einer gewissen Ergänzung der Akten des Erzstifts durch die des Domstifts Köln — der Provenienz Rechnung getragen. Bei der Ordnung der einzelnen Landesarchive hat jedoch auch er seiner Zeit den Tribut gezollt und die Bestände der verschiedenen Behörden zugunsten einer Aufstellung nach dem Sachprinzip vermischt.

Neben diesen Maßnahmen und der Ordnung, Aufstellung und Verzeichnung des zusammengeströmten Archivgutes wurde Lacomblet durch die im amtlichen Auftrag unternommenen Untersuchungen zur Liquidstellung der Domänengefälle und zur Ausführung des genannten Gesetzes über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auch seinerseits in starkem Maße in Anspruch genommen[6].

Nach des Staatskanzlers Tode waren die Archive im Jahre 1823 dem gesamten Staatsministerium und der besonderen Aufsicht des Ministers des königlichen Hauses, Fürsten zu Sayn-Wittgenstein, und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, unterstellt worden[7]. Beide Ministerien haben den Aufbau des Düsseldorfer Archivs nach Kräften zu fördern gesucht[8].

---

[1] ST.A.D.: Reg. Düsseldorf I t 19 Vol. III, 139, 145 ff., IV, 109v, 157.
[2] A. a. O. Vol. III, 207, Vol. IV, 16.
[3] Dienstakten J 1 Vol. IV, 23 f.
[4] Koser, Bestimmungen aus dem Geschäftsbereich der k. preuß. Archivverwaltung. A. a. O. Heft 10 S. 17.
[5] Dienstakten O 1a Vol. II, 3 f.
[6] A. a. O. Bd. IV, 8 und 21 ff.
[7] Nicht nur das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv, wie Koser a. a. O. S. XVI angibt.
[8] Vgl. die angezogenen Akten des Oberpräsidiums und der Reg. Düsseldorf. Die Akten der beiden Ministerien wurden laut freundlicher Auskunft des Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem weder in den dortigen Beständen noch im Preußischen Staatsministerium (Direktorium der Staatsarchive) ermittelt. Über die ungünstige Einwirkung der beiden Minister auf die von Hardenberg eingeleitete freiheitliche Erschließung der Archive vgl. Koser, Neuordnung, a. a. O. S. XVII.

Ihr Verdienst ist es, wenigstens die Integrität der Urkundenarchive gewahrt zu haben. Im Jahre 1825 hatte die Regierung Koblenz den Antrag gestellt, die Urkunden und Akten eines Stiftes oder Klosters, die bestimmte Güter beträfen, an die Regierung auszuliefern, in deren Bezirk die Güter lägen. Im Gegensatz hierzu forderte die Regierung Düsseldorf, das ganze Archiv eines Landes, Stiftes und Klosters ungetrennt bei einander zu lassen. Die Entscheidung der Ministerien vom 5. Juni 1825 schuf darauf das Kompromiß, daß die Urkundenfonds an einem Ort bleiben sollten, während die Akten, Rechnungen und sonstige, für die laufende Verwaltung aufschlußreichen Papiere an die Behörde abgegeben werden sollten, in deren Ressort das betreffende Grundstück liege[1]. Ein Verzeichnis der Urkunden sei von dem zuständigen Archiv der betreffenden Behörde zuzustellen[2]. Die am 27. Mai 1825 durch den Oberpräsidenten weitergeleitete, etwas überraschende Verfügung der beiden Ministerien, die Ordnung der alten Archive mit Ablauf des Jahres abzuschließen, war allerdings nicht zu erfüllen und wurde von Lacomblet mit Recht als undurchführbar abgelehnt. Ein Zeitpunkt der Beendigung der Ordnung könne, wie er ausführte, nicht angegeben werden. Eine lediglich summarische Zusammenfassung sei schnell geschehen, jedoch wertlos für die Zwecke des Staatsinteresses und der Wissenschaft[3].

Eine neue, erhebliche Erweiterung der Bestände des Archivs erfolgte im Jahre 1826 durch die erste Aufteilung des Archivdepots zu Arnsberg. Während der Fremdherrschaft war das Kleve-Märkische Landesarchiv von seiner ersten Fluchtstation in Hamm nach dort weiter befördert worden. In gleicher Weise hatten, wie erwähnt, die Archive des Kurfürstentums Köln, des Domstifts und sonstiger Stifter und Klöster der Stadt Köln hier Unterkunft gefunden. Im Einvernehmen mit dem abermals von Berlin entsandten Geheimen Staatsarchivar Hoefer erfolgte jetzt die Aufteilung dieser Bestände unter die Archive zu Düsseldorf und Münster. Statt der Wahrung der organischen Einheit der Archivkörper und ihrer Verteilung nach den innerhalb der neuen Archivsprengel gelegenen, ehemaligen Verwaltungszentren[4] wurden jedoch die abgeschlossenen Registraturen nach der neuen provinzialen Gliederung auseinandergerissen. Die Kleve-Märkischen und Kurkölnischen Urkundenarchive fielen allerdings ungeteilt mit Ausnahme der für das Geheime Staatsarchiv in Berlin ausgewählten Stücke dem Staatsarchiv Düsseldorf zu. Die Aktenbestände wurden dagegen aufgelöst. Ein großer Teil blieb der Regierung Arnsberg überlassen. Es sind die in den Jahren 1861, 1868/69 und 1875 teils nach Düsseldorf, teils nach Münster gelangten Bestände. Die übrige Masse wurde nach dem neuen Verwaltungsgebiet geteilt. Die Spezialakten des Kleve-Märkischen Landesarchivs über die Grafschaft Mark wurden dem Archiv zu Münster zugesprochen, während die entsprechenden Generalia mit den übrigen Beständen des klevischen Landesarchivs dem Düsseldorfer Archiv zugewiesen wurden[5]. Jedoch gelangten auch zahlreiche klevische Generalia in das westfälische Institut. Die Akten der klevischen Landstände kamen teils nach Düsseldorf und teils nach Münster[6]. Es war ein Akt der Willkür, dessen Schwächen auch durch nachträgliche Korrek-

---

[1] Diese Ansicht sei auch in dem Gutachten Lacomblets vom 7. März ausgesprochen, das leider in den Akten nicht enthalten ist.

[2] ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8495, 22 f.

[3] ST.A.D.: A. a. O. Vol. III, 207, Vol. IV, 1. 21 ff., 85.

[4] Zur klaren Scheidung gegenseitiger Archivbelange sei auf die beim Austausch des Staatsarchivs Düsseldorf mit der niederländischen Archivverwaltung im Jahre 1926 aufgestellten Grundsätze hingewiesen. Vgl. unten S. 383 f. Die Nachteile der Aufteilung des Kurkölnischen Landes-Archivs betont in treffender Weise Johannes Schultze, Gedanken zum „Provenienzgrundsatz", Archivstudien. Zum siebzigsten Geburtstage von Woldemar Lippert herausgegeben von H. Beschorner. S. 232 f., ohne allerdings die Konsequenzen zu ziehen.

[5] Die Abgabe der die Grafschaft Ravensberg betreffenden Specialia erfolgte bereits an Kurbrandenburg in der Zeit von 1648 bis 1682. Vgl. ST.A.D.: Jülich-Berg, Herrschaften und Jurisdiktionsbezirke Nr. 7 b und c. Die unteilbaren Generalia und wiederum vielerlei nicht erfaßte Specialia blieben in Düsseldorf.

[6] ST.A.D.: A. a. O. Vol. IV, 37 ff. Dienstakten A 1·Vol. II, 13. ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8495, 55. Einige Aktenstücke wurden an die Regierungen Köln und Koblenz abgegeben. Eine erste Abgabe von Archivalien des linksrheinischen Gebiets seitens des Arnsberger Depots hatte im Jahre 1812 an das Archiv des Roerdepartements in Aachen stattgefunden. An das Provinzialarchiv Köln waren dann in den Jahren 1822—25 mehrere Abgaben kurkölnischer Archivalien durch die Arnsberger Regierung erfolgt. Vgl. ST.A.D.: Provinzialarchiv Aachen-Köln Nr. 9; Reg. Köln, Präsidialabt. e Nr. 2.

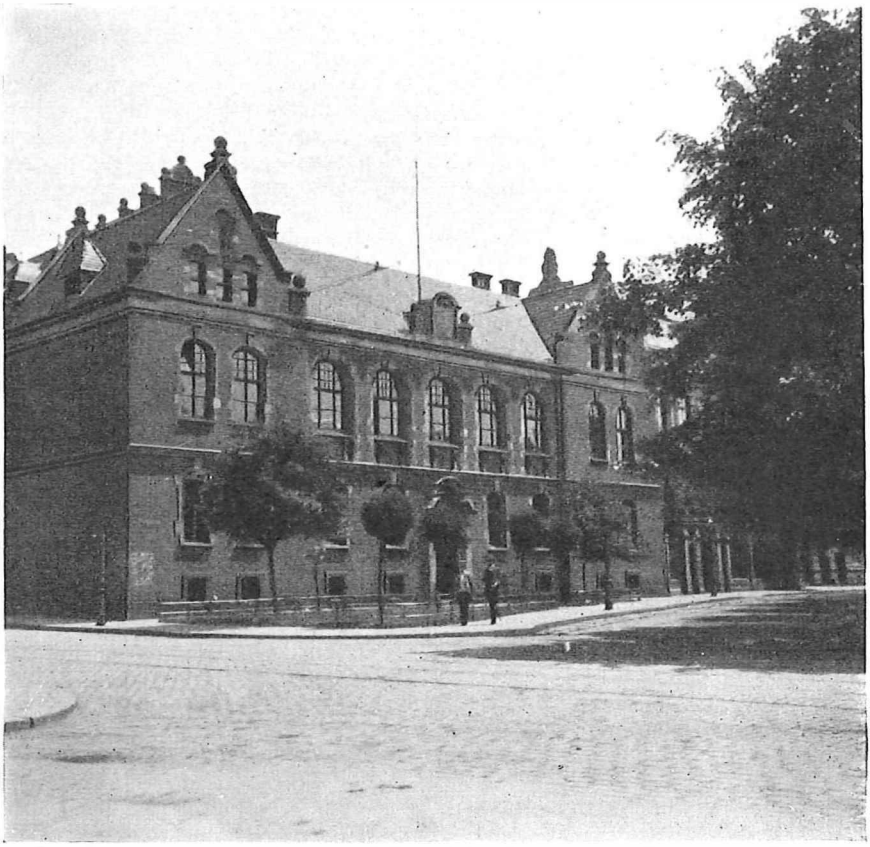

Verwaltungsgebäude des Staatsarchivs zu Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 78. *Lichtbild: Dr. Vollmer.*

turen grober Unstimmigkeiten nicht auszugleichen sind. Die Wiederherstellung der alten Einheit, unabhängig von späteren zeitbedingten Verwaltungseinteilungen, muß das Ziel sein.

Der Altensteinsche Plan eines in Berlin aus den Beständen der Provinzialarchive künstlich zu bildenden Zentralarchivs sollte jetzt, wenn auch in eingeschränkter Form, verwirklicht werden. Nachdem sich der ursprüngliche Plan als undurchführbar erwiesen hatte, erhielt Hoefer den Auftrag, aus den Provinzialarchiven die das königliche Haus und die früheren Regentenfamilien oder öffentliche und sonstige Verhältnisse der betreffenden Landesteile zum Ausland berührende oder sonstwie interessante Archivalien für das Geheime Staats- und Kabinettsarchiv auszuwählen. Weitläufigkeit und Widerspruch der Behörden durfte laut Anweisung der beiden Ministerien dabei nicht stattfinden[1]. Durch die Kölner Regierung wurde jedoch gegen die von Hoefer getroffene Auswahl der ältesten Kaiser-, Königs-, Papst- und Bischofsurkunden Einspruch erhoben. Der Oberpräsident verlangte seinerseits eine entsprechende Begründung für jede einzelne Urkunde. Die Ministerien sprachen jedoch der Regierung Köln das Recht der Beurteilung ab. Die Düsseldorfer Regierung gab darauf dem Bedauern Ausdruck, daß dem Landesarchiv die wichtigsten und interessantesten Seltenheiten entzogen würden, bat um Ausstand zur Abschriftnahme der Urkunden und forderte die Erklärung, daß in Zukunft die Integrität des Archivs gewahrt würde. Der merkwürdige Einspruch Hoefers gegen die Abschriftnahme der Urkunden wurde mit feiner Ironie durch den

[1] Gewisse Einwendungen gegen eine planlose Anhäufung von Archivalien scheinen auch schon seitens des Kommissars erhoben worden zu sein. Vgl. die Ministerialverfügung vom 18. September 1826: St. A. D., Reg. Düsseldorf I t Nr. 19 Vol. IV, 59.

Hinweis entkräftet, daß keine Bedenken bestehen könnten, dort Abschriften zu verwahren, wo bisher die Originale geruht hätten. Die der Provinz und ihren Archiven entzogenen „Urdenkmale" sind später in begrüßenswerter Weise in ihre Fonds zurückgeleitet worden[1]. Ein glücklicherer Weg war die Anfertigung von Repertorienabschriften der im Landesarchiv vereinigten Archive für das Geheime Staatsarchiv[2].

Durch die Abgabe weiterer Bestände erhielt das Archiv auch in den folgenden Jahren neuen Zuwachs. Von Bayern wurden durch Vermittlung des Bundestagsgesandten in Frankfurt Archivalien der Johanniterkommende Herrenstrunden und ihrer Filialen zu Burg, Düren, Duisburg, Solingen, Velden und Walsum überwiesen[3]. Auf Grund der Vereinbarungen mit den Vertretern der Ritterschaft kam es jetzt auch zur Überführung des Archivs der Landstände von Jülich-Berg, dem später das des Herzogtums Kleve folgte. Dagegen verblieb das Archiv der Landstände des geldernschen Oberquartiers in Roermond[4].

II. Die Neugründung und weitere Entwicklung.

Den Hauptschritt zur Zentralisierung der zerstreuten Archive des Niederrheins bildete schließlich die Aufhebung des in archivtechnischer Hinsicht unmethodisch aufgebauten Kölner Archivs und die Überführung seiner Torsobestände nach Düsseldorf. Die Zersplitterung des Kurkölnischen, Jülich-Bergischen und Kleve-Märkischen Landesarchivs wurde dadurch zum größten Teil beseitigt.

Die Führung lag auch bei dieser Regelung in Lacomblets Hand. In seiner Stellungnahme zu der Vereinigung des Kölner Archivs mit dem zu Düsseldorf vom 23. Juli 1831 betonte er, daß nicht die nach gegenwärtigen Verwaltungsbedürfnissen geschaffenen Regierungsbezirke, sondern die früheren, durch Lage und wechselseitige Beziehungen zusammenhängenden Territorien den Sprengel der neu zu bildenden Provinzialarchive bestimmen müßten. Auf dieser Grundlage seien die Landesarchive des Niederrheins mit den Archiven der in ihren Territorien gelegenen Stifter und Klöster bereits in Düsseldorf vereinigt worden. Nur die Bestände des Herzogtums Jülich und des Niederstifts Köln habe man bei der künstlichen Bildung des Archivs des Roerdepartements zerstückelt. In gleicher Weise seien die Archive der linksrheinischen geistlichen Korporationen nach Köln gelangt. Im Interesse einer Vereinigung der sich gegenseitig ergänzenden Quellenfonds seien jetzt auch diese Bestände nach Düsseldorf zu überführen[5].

Nachdem dann die Aufhebung der beiden Archive zu Köln und Trier verfügt worden war, wurde Lacomblet in Gemeinschaft mit dem Leiter des Koblenzer Archivs, Graf Reisach, beauftragt, die künftige Abgrenzung der beiden neugebildeten Provinzialarchive zu vereinbaren[6]. Am 6. Oktober wurde das gemeinsame Protokoll unterzeichnet. Als zeitliche Grenze wurde für beide Provinzialarchive der Beginn der französischen Fremdherrschaft im Jahre 1794 bzw. 1806 festgesetzt[7]. Diese Begrenzung gab zu einer grundsätzlichen Erörterung des Termins der Übernahme der reponierten Registraturen Anlaß. Während der bisherige Oberpräsident von Ingersleben die Ordnung und Bereitstellung der Akten der französischen Verwaltung und der reponierten Registraturen der preußischen Behörden als die dringendste Aufgabe der Archive gefordert und deren wissenschaftliche Benutzung an die zweite Stelle gerückt hatte, beantragte Graf Reisach die Entlastung von diesen für den laufenden Verwaltungsdienst noch ständig benötigten Beständen zugunsten der Ordnung der ältern Fonds und der

[1] ST.A.D.: Reg. Düsseldorf I t Nr. 19 Vol. IV, 58 ff., Dienstakten J I Vol. II, 47 f. ST.A.K., Abt. 403 Nr. 8495, 56 ff., Nr. 8529, 132, Harless, Entwicklungsgang S. 320, Koser, Neuordnung, a. a. O. S. X, Kehr, a. a. O. S. 6 f., Bär, a. a. O. S. 614 mit der deutlichen Äußerung Beyers. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XXVIII S. 516 ff.

[2] ST.A.D.: Reg. Düsseldorf I t Nr. 19 Vol. IV, 87 ff.

[3] A. a. O. 109, 119.

[4] A. a. O. 141 ff., 152, 183 f. Vgl. auch Beiträge zur Gesch. d. Niederrheins. Bd. 7 (1893) S. 439. Zu Geldern s. unten S. 379.

[5] ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8496, 77 ff.

[6] In einer Denkschrift vom 5. September hatte Lacomblet die bei der Auflösung zu beachtenden praktischen Gesichtspunkte aufgestellt. A. a. O. Nr. 8529, 2 f. Zur Verfügung des Oberpräsidiums vom 6. September vgl. a. a. O. 5 ff.

[7] Vgl. die Berichte des Grafen Reisach und Lacomblets vom 17. und 18. Oktober 1831, a. a. O. 35 ff. und 42 ff.

wissenschaftlichen Forschung[1]. Auch Lacomblet war gegen eine Übernahme von Registraturdiensten durch das Archiv, wünschte jedoch eine Verpflichtung der Regierungen, die Akten der französischen und preußischen Verwaltung getrennt von ihren Registraturen aufzubewahren. Die Ministerien traten auf den Bericht des Oberpräsidenten von Pestel in der Verfügung vom 6. November unter scharfer Ablehnung der bisherigen Koblenzer Praxis der von den beiden Archivleitern vertretenen zeitlichen Begrenzung bei[2]. Das Interesse der Verwaltung wie der Archive spricht allerdings für eine frühzeitige Übernahme der reponierten Registraturen zum Zweck ihrer baldigen Bereitstellung für die Staatsverwaltung und im Sinne ihrer dauernden Sicherung für die Forschung. Bei der damaligen Streitfrage ist jedoch zu berücksichtigen, daß die fraglichen Akten erst vor 37 bzw. 25 Jahren abgeschlossen worden waren. Außerdem galt es, zunächst die Flut älterer Archive zu bewältigen. Mit Nachdruck wandte sich Lacomblet im übrigen gegen jede Teilung eines Archivs sowohl hinsichtlich der Urkunden wie der Akten. Beim Kurkölnischen Archiv trat er allerdings in den Fällen, wo es das Interesse der Regierungen und der Provinzialarchive erfordere, für Modifikation dieses Grundsatzes ein[3].

Die Neuorganisation des Provinzialarchivs kam in einer neuen Dienstinstruktion zum Ausdruck. Auf Grund der trefflichen Koblenzer Dienstordnung vom 12. Mai 1831 legte Lacomblet am 2. September einen Entwurf zu einer Dienstanweisung für das Provinzialarchiv Düsseldorf vor, die dessen besondere Aufgaben berücksichtigte[4]. Die am 6. November von den Ministerien genehmigte Fassung wurde jedoch im Wesentlichen auf die Koblenzer Vorlage beschränkt[5]. Das Provinzialarchiv wurde jetzt wie das Landesarchiv in seiner ersten preußischen Zeit wiederum unmittelbar dem Oberpräsidium und in höherer Instanz den beiden Ministerien des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten unterstellt. In ausgezeichneter Weise wurde in der Anweisung sein Aufgabenkreis umrissen. Neben der engeren Amtstätigkeit galten besondere Bestimmungen der Sammlung der Weistümer und Heberollen, der Nachforschung nach den in der Säkularisation verloren gegangenen Archivalien und der Fürsorge für die Stadt-, Pfarr- und Kirchenarchive. Wichtig für die damalige Zeit, die hauptsächlich die Urkunden bewertete, ist der Hinweis auf die Bedeutung der Akten, die jedoch trotzdem in einzelnen Fällen bedauerlichen Kassationen unterworfen wurden[6].

Der Entwurf zur Bestimmung des künftigen Sprengels der beiden Provinzialarchive wurde am 17. Januar 1832 von Lacomblet eingereicht. In klarer Erkenntnis der archivalischen Voraussetzungen wurden die ehemaligen selbständigen Landesgebiete als Grenzen der neuen Amtsbereiche gefordert. Die alten Territorialarchive sollten ungeteilt jeweils dem zuständigen Provinzialarchiv einverleibt werden. So sei das Kurkölnische und das Jülich-Bergische Landesarchiv dem Düsseldorfer Archiv zugewiesen worden. Eine Einschränkung wurde jedoch im schon erwähnten Sinne auf Kosten der archivalischen Einheit vorgesehen. Das Verwaltungsinteresse der neuen Regierungsbezirke sollte, soweit es ohne Verletzung der beiden ersten Forderungen möglich sei, Berücksichtigung finden, d. h. die Archivalien der in die Regierungsbezirke Koblenz und Trier hineinragenden kurkölnischen Gebiete sollten dem Koblenzer Archiv zufallen. Als Teilungsprinzipien wurden folgende Grundsätze aufgestellt. Die Urkundenkomplexe und die unteilbaren Generalakten der Landesregistraturen, die Landeshoheitssachen und die allgemeinen Landesangelegenheiten sollten beim Stammarchiv bleiben. Dagegen seien die Akten der inneren Verwaltung bis zum Jahr 1794 nach Maßgabe der Regierungsbezirke dem einen oder andern Provinzialarchiv zuzuweisen. So wurden die Hofkammerakten über die kurkölnischen Ämter südlich der Ahr und die Lehnsverhandlungen der in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier liegenden

---

[1] Seitens des Oberpräsidiums war am 25. Juni 1830 betont worden, daß die genannten Registraturen für den laufenden Dienst kein weiteres Interesse mehr hätten und darum ins Archiv gehörten. Vgl. a. a. O. Nr. 8496, 11.

[2] A. a. O. 132 f., 140 ff., Nr. 8529, 47. Vgl. gegen den Standpunkt Reisachs M. Bär, a. a. O. S. 614 f.

[3] ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8529, 47.

[4] A. a. O. Nr. 8496, 96 ff.

[5] A. a. O. fol. 107 ff. Gedruckt bei F. T. Friedmann, Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands. Bd. I, 1 S. 121 ff. Vgl. unten S. 385.

[6] Vgl. Dienstakten J I Vol. I, 72; Vol. II, 5 f., 74, 160, 175 f. Reg. Düsseldorf I t Nr. 22.

Lehen des Erzstifts mit Einschluß der Urkunden dem Staatsarchiv Koblenz zugesprochen. In gleicher Weise wies man die Kellnereirechnungen der Ämter Sinzig und Remagen aus der Registratur der Jülich-Bergischen Hofkammer dem Koblenzer Archiv zu. Die Aufteilung der Archivalien der innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke gelegenen Güter von geistlichen Korporationen, Reichs- und Unterherrschaften erfolgte auf Grund des Kompromisses vom 5. Juni 1825[1], unter Trennung der Urkunden- und Aktenbestände[2]. Die noch weitergehende Forderung des Grafen Reisach, auch die entsprechenden Urkundenbestände der kurkölnischen Enklaven auszuliefern, wurde durch die Oberpräsidialverfügung vom 22. Januar abgelehnt[3].

Die förmliche Neukonstituierung der beiden Provinzialarchive, die die Grundlage ihrer heutigen Organisation bildet, erfolgte dann durch den Oberpräsidialerlaß vom 29. Februar 1832. Den beiden Instituten wurde als ihre Amtsaufgabe die Sammlung der aus der Ungunst früherer Zeiten geretteten Schätze der vielfach zerstreuten Archive und deren Bereitstellung für die Erforschung der vaterländischen Geschichte, zur Belebung wissenschaftlicher Bestrebungen und für die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart bezeichnet. An alle Freunde der heimischen Landschaft und Geschichte wurde die dringende Aufforderung gerichtet, alle Archivalien, die durch die Teilnahmlosigkeit der Vergangenheit, durch die politischen Stürme und andere Ursachen in Privatbesitz gelangt seien, ihrer Bestimmung gemäß den beiden Archiven zuzuleiten. Während die Schriftdenkmäler vereinzelt und versteckt nutzlos seien und dem Untergang geweiht wären, fänden sie in den Archiven erst die notwendige Ergänzung und ihren wahren Wert. Als gemeinsames Eigentum der Provinz ständen sie dort jedem Forscher zur Verfügung. Da die Bedrohung mit der Todesstrafe für Verheimlichung von Archivalien durch frühere Revolutionsordnungen eine Rückgabe wenig gefördert hatte, wurde erklärt, daß niemand durch Feststellung seines Besitzwertes behelligt werden solle. Die Verpackungs- und Transportkosten würden durch die Archive erstattet und gegebenenfalls auch gewisse Entschädigungen geleistet werden[4].

Das vornehmste Ziel des Provinzialarchivs mußte jetzt der Wiederaufbau seiner alten Stammarchive im Rahmen seines neuen Sprengels sein. Nach der Überführung des Kölner Konglomeratsarchivs, das allein über 80 Stifter- und Klösterarchive des dortigen Bezirks enthielt, suchte Lacomblet die an die Regierungen Köln und Aachen abgegebenen älteren Verwaltungsakten in ihre Ursprungszentren zurückzuleiten. Die noch in Aachen ruhenden Archive der Abtei Stablo-Malmedy und der Deutschordensballei Altenbiesen mit ihren verschiedenen Kommenden wurden nach Düsseldorf übergeführt. Der Dienstinstruktion und der Oberpräsidialverfügung vom 29. Februar 1832 gemäß wurde jetzt eine allgemeine Nachforschung nach verlorenen Archivalien angestellt. Die Bestände der vermißten geistlichen Korporationsarchive waren beim Herannahen der Franzosen vielfach in lobenswerter Absicht von den Klosterinsassen selbst in Sicherheit gebracht worden und teilweise in die Archive der Pfarreien gelangt, die von den bisherigen Stifts- und Klostergeistlichen übernommen worden waren. Die erzbischöfliche Kurie in Köln wurde darum ersucht, die Aktion bei der Pfarrgeistlichkeit zu unterstützen. In bereitwilliger Weise erfolgte am 25. März 1832 ein entsprechendes Zirkular des Erzbischofs an die Landdechanten[5]. Für den unteren Niederrhein trat das von der münsterschen Kurie erlassene Rundschreiben vom 23. März 1832 in Kraft[6]. In gleicher Weise erhielten die Regierungen den Auftrag, die Landräte

[1] Vgl. oben S. 370.

[2] ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8529, 95 ff. und 263 ff.

[3] A. a. O. 97.

[4] Amtsblatt der Regierung Düsseldorf. 1832. S. 101. Vgl. auch Archiv für rheinische Geschichte hrsg. von K. A. Graf von Reisach und P. A. Linde, I. Teil S. XXII Anm. 22 sowie unten S. 385. Die Frage des Eigentumserwerbs an versprengten Archivalien geistlicher Korporationen war bereits durch das Gesetz über die Präklusion fiskalischer Ansprüche in der Rheinprovinz vom 18. Dezember 1831 entschieden worden. Nach § 5 fanden die Bestimmungen über Sachen oder Rechte auch auf das verheimlichte Staatsgut Anwendung, das nach der Kabinettsorder vom 23. Mai 1818 den Ortskirchen überlassen werden sollte. Dagegen wurden die Hoheitsrechte und die daraus entstehenden Ansprüche des Fiskus, also auch die landesherrlichen Archivalien, ausdrücklich ausgeschlossen. Vgl. Gesetzsammlung 1832 Nr. 1333 S. 3.

[5] ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 101 Vol. I, 51. Vgl. auch Archiv für rheinische Geschichte, a. a. O. S. XXVII.

[6] A. a. O. 65.

und Bürgermeister durch Veröffentlichungen in den Amtsblättern anzuweisen, die Archivvorstände von der Auffindung von Archivalien zu benachrichtigen und ihnen Zutritt zu sämtlichen Archiven zwecks eigener Prüfung zu gewähren[1]. Den bei den Rentämtern noch lagernden alten Registraturen galt besondere Aufmerksamkeit[2].

Der Aufbewahrung und Erhaltung der Stadt- und Gemeindearchive selbst waren weitere in den Amtsblättern veröffentlichte Verordnungen gewidmet[3]. Die Fürsorge für die Kommunalarchive fand in Lacomblets trefflicher Anweisung zum Ordnen und Verzeichnen der Gemeindearchive vom Jahre 1837 ihren besonderen Ausdruck[4]. Sie wurde durch eine systematische Bereisung der Gemeinde-, Pfarr- und Kirchenarchive ergänzt[5].

Der bei der Arnsberger Teilung im Jahre 1826 und im Organisationsplane vom Jahre 1832 beschrittene Weg einer Auflösung der Stammarchive nach dem regionalen Prinzip wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts leider fortgesetzt. Die zahlreichen Austauschhandlungen dienten, soweit sie gleichzeitig dem inneren archivalischen Gesetze folgten, der wünschenswerten Ergänzung der alten Archiveinheiten. In den meisten Fällen waren jedoch Pertinenzgesichtspunkte maßgebend. Auf Heinrich August Erhards Antrag erfolgte im Jahre 1835 die Abgabe der die Fehmgerichte betreffenden Urkunden des kurkölnischen Landesarchivs nach Münster, obwohl Lacomblet betont hatte, daß eine Trennung der Urkunden des Erzstifts nach westfälischen und rheinischen Bestandteilen nicht ausführbar sei, und sich schließlich nur für diesen Sonderfall mit der Durchbrechung des Einheitsprinzips einverstanden erklärte[6]. Im Jahre 1840 kam es zu weiteren Austauschverhandlungen zwischen den Archiven Münster und Düsseldorf. Der schon früher durch den Oberpräsidenten von Vincke vertretene Wunsch Erhards auf Herausgabe der die Grafschaft Mark betreffenden Urkunden-Spezialia wurde jedoch von Lacomblet nachdrücklich abgelehnt. Die enge Verbundenheit der Grafschaft mit dem Herzogtum Kleve entspräche der Vereinigung des Herzogtums Westfalen, der Grafschaft Arnsberg und des Vestes Recklinghausen mit dem Erzstift Köln und den westfälischen Besitzungen der Stifter und Abteien Essen, Werden, Deutz und Siegburg. Abgesehen von der Schwierigkeit der Bestimmung, was im einzelnen Fall zu den Spezialien gehöre, würde eine Teilung der Urkunden die Zerstücklung des ganzen Archivs bewirken[7]. Begrüßenswert war die Überführung der kurkölnischen Lehnsbücher im Jahre 1856 nach Düsseldorf. Als Gegengabe wurden zwei Kartulare der klevischen Herzöge über die Grafschaft Mark nebst entsprechenden Lehnsprotokollen und Lehnsbriefen nach Münster überwiesen[8].

Von Koblenz gelangte im Jahre 1839 ein großer Bestand Urkunden und Kartulare des Kurkölnischen Landesarchivs und kurkölnischer Stifter und Klöster, die dem Archiv des Rhein- und Moseldepartements und der in Brüssel aufgekauften Renesseschen Sammlung entstammten, nach Düsseldorf. Dem Grundsatz, wenigstens den Urkundenbestand eines Archivs an einem Ort zu verwahren, wurde dadurch Rechnung getragen. Gegen die vom Provinzialarchiv Koblenz erneut vertretene Forderung, die Urkunden der kurkölnischen Enklaven im Erzstift Trier vom Stammarchiv abzutrennen, erhob Lacomblet im Jahre 1843 abermals Einspruch. Die meisten alten Archive müßten zerrissen werden, wenn spätere Landesgrenzen den Maßstab abgeben sollten[9]. Die darauf erfolgte Aktenabgabe hinsichtlich der kurkölnischen Besitzungen am Oberrhein und an der Mosel entsprach den alten Grundsätzen. Einen wertvollen Zuwachs bot das Archiv der kurkölnischen Ritterschaft, das in den Jahren 1842 und 1844 auf dem Wege über Koblenz aus dem nassauischen Staatsarchiv Idstein nach Düsseldorf geleitet wurde[10].

Die Rückgabe der von Arnsberg an das Münzarchiv in Berlin gelangten kurköl-

---

[1] A. a. O. 1 ff.
[2] Dienstinstruktion vom 6. November 1831, § 25. Vgl. auch ST.A.K.: Abt. 403 Nr. 8496, 98v.
[3] Verfügung der Regierung Düsseldorf vom 16. April 1832. Vgl. Amtsblatt 1832 Nr. 196 S. 239 f.
[4] ST.A.D.: Reg. Düsseldorf I g Gen. Nr. 1, 18 f.
[5] Eine Darstellung der Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive des Archivsprengels erscheint im 41. Band der „Archivalischen Zeitschrift".
[6] Dienstakten A 1 a. Vol. I, 1 ff.
[7] Dienstakten J 1 Vol. I, 120 ff.
[8] A. a. O. A 1 Vol. I, 115, 118.
[9] A. a. O. 29 ff.; 54 ff.
[10] A. a. O. 65; 47, 81.

nischen Münzakten, die Lacomblet im Jahre 1842 beantragte, wurde von den Ministerien abgelehnt und außerdem noch die Abgabe der umfangreichen Münzverhandlungen des Niederrheinisch-Westfälischen Kreisarchives verfügt[1]. Jedoch gelang in den Jahren 1853 und 1875 die Rückleitung der durch den Übergang des Herzogtums Westfalen infolge des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1803 Hessen-Darmstadt zugefallenen Archivalien des Kurstaates und des Domstiftes Köln seitens des Staatsarchivs Darmstadt[2].

Eine wesentliche Lücke bestand noch in den Landesarchiven. Es war bisher nur gelungen, die Registraturen der Zentralbehörden zu sichern. Dagegen fehlten die Akten der Ämter und sonstiger Lokalbehörden noch fast völlig. Zu ihrer Sicherung für das Provinzialarchiv leitete Lacomblet jetzt Schritte beim Oberpräsidium ein. Der Erfolg war jedoch gering. Auf die Zirkularverfügung des Oberpräsidiums vom 15. Dezember 1854 gingen seitens der Landrats- und Bürgermeisterämter zwar ältere dort befindliche Schriftstücke verschiedener Herkunft bzw. deren Verzeichnisse ein. Geschlossene Ämterregistraturen der Territorialzeit wurden jedoch nicht ermittelt[3]. Dagegen glückte die Entdeckung und Überführung der Archive des Augustinerinnenklosters Schillingskapellen und der Kreuzherren- und Jesuitenkonvente zu Düsseldorf[4]. Die in Arnsberg im Jahre 1861 ermittelte kurkölnische Geheime Ratsregistratur wurde übernommen[5], und das Kreisgericht Essen übergab zwei Jahre später bedeutende Bestandteile des Stiftsarchivs[6].

Die große Bedeutung der Archive für die Bedürfnisse des praktischen wie des wissenschaftlichen Gebrauchs brachte der Oberpräsident von Kleist-Retzow bei seiner Bekanntgabe des Reglements für die Benutzung der Provinzialarchive vom 28. Mai 1856 zum Ausdruck. Alle in der Rheinprovinz vorhandenen und in Zukunft erwachsenden Urkunden, Akten und sonstige Archivalien wurden der sorgsamsten Erhaltung empfohlen[7].

In bemerkenswerter Weise nahm der Provinziallandtag an dem Geschick der beiden Provinzialarchive Anteil. Lacomblet war durch sein Mandat als Abgeordneter in der günstigen Lage, Anträge zur Förderung des rheinischen Archivwesens stellen zu können. Wenn auch die aus der Verstimmung über die nach Berlin entführten „Urdenkmale" erwachsene Forderung, die beiden Institute als „die reinste und fast einzige Quelle der Geschichte der Rheinlande" erklären zu lassen, aufgegeben wurde, so kam ihre Bewertung doch durch einen vom Jahre 1854 ab zum Gehalt der Archivare wie für den inneren Ausbau und die wissenschaftliche Nutzbarmachung der Provinzialarchive bewilligten Jahreszuschuß zum Ausdruck. Zum Wiederankauf von Archivalien und zur Vermehrung der Archivbibliothek hat er fruchtbare Verwendung gefunden. So konnten die beiden ältesten Codices der Abtei Werden mit den frühsten Traditionen und Heberegistern, die bei der Säkularisation in Privatbesitz gelangt waren, mit den Mitteln der Provinzialstände erworben werden[8]. Lacomblet betreute dafür seinerseits das Archiv der Provinzialstände[9].

Die reichen Ergebnisse seiner Quellenstudien legte Lacomblet in seinem vierbändigen, von den Provinzialständen wiederum finanziell unterstützten „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins" und in dem von ihm begründeten „Archiv für die Geschichte des Niederrheins" nieder. In großem Wurf wurde in beiden Publikationen eine Auswahl des wichtigsten bis in das 17. Jahrhundert reichenden Urkundenmaterials und der reichen Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte geboten. Mit lebhafter Genugtuung wurde darum die Kennzeichnung der Provinzialarchive als künftiger Mittelpunkte der provinziellen Geschichte seitens des neuen Direktors von Lancizolle durch ihn begrüßt[10].

---

[1] A. a. O. A 2, 40 ff.
[2] A. a. O. J 1 Vol. I, 4 f., A 3 Vol. III, 35 ff.
[3] A. a. O. J 1 Vol. II, 55 f.
[4] A. a. O. 96, 186, 190.
[5] A. a. O. 158, Vol. IV, 30v. Vgl. (Harless) Bonner Jahrbücher Heft 47/48 S. 206.
[6] A. a. O. Vol. II, 186.
[7] Amtsblatt der Regierung Köln 1856 S. 167 ff.
[8] A. a. O. 48, 72, 81, 93, 320.
[9] G. Croon, Der Rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874. S. 248 f. Vgl. auch unten S. 381.
[10] Dienstakten J I, 196.

Die fruchtbare Tätigkeit des Bildners, Ordners und Leiters des von ihm geschaffenen Instituts, wie ihn sein Amtsnachfolger nannte, umfaßte auch die Leitung der bis zum Jahre 1904 mit dem Staatsarchiv verbundenen Landesbibliothek. Das Vertrauen seiner Mitbürger machte ihn zum Abgeordneten des Kreistags und Landtags und übertrug ihm zahlreiche Ehrenämter. Dem geistvollen Gelehrten und verdienten Förderer wissenschaftlichen Strebens wurde im Jahre 1840 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft zu teil, die Akademie der Wissenschaften zu München und zahlreiche andere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede und die Universitäten zu Bonn und Münster verliehen ihm die Würde eines Doktors Ehren halber[1].

Unter der langjährigen Direktion des Archivs durch **Woldemar Harless** (geb. am 27. 3. 1828 in Bonn, gest. am 4. 6. 1902, seit 1900 im Ruhestand) fand das von Lacomblet begonnene Organisationswerk seine weitere Durchbildung. Die Übernahme noch immer bedeutender Außenbestände älteren Quellenmaterials verband sich mit der archivtechnischen Durchdringung des zusammengeströmten Stoffes. In der Methode blieb Harless allerdings in den Bahnen seines Vorgängers.

Im Beginn der neuen Amtsperiode erhielt das Institut seine heutige Bezeichnung Staatsarchiv[2]. Eine Änderung in der Organisation der Archivverwaltung war bereits im Jahre 1831 durch die Einrichtung eines Direktoriums der staatlichen Archive bewirkt. Im Jahre 1852 erfolgte wie zu Hardenbergs Zeit wieder ihre unmittelbare Unterstellung unter das Ministerpräsidium. Unter dem Fürsten Bismarck erhielten dann die Provinzialarchive im Jahre 1867 die Bezeichnung Staatsarchive. Durch ihn als Chef der Archivverwaltung erfolgte jetzt auch ihre völlige Erschließung für die wissenschaftliche Forschung[3]. Die beiden bedeutendsten Staatsmänner Preußens wurden durch die Erkenntnis, daß sich die Zukunft eines Staates aus der Summe der Vergangenheit und Gegenwart ergibt, die beiden stärksten Förderer des Archivwesens[4].

Das erste Jahrzehnt der Amtsperiode von Harless ist durch einen weiteren Zustrom älterer Archivfonds gekennzeichnet. Die Archive der Herrschaft Broich und der Reichsherrschaft Styrum gelangten ins Staatsarchiv. Bei der Ordnung des Stadtarchivs Jülich durch Anton Hegert wurden die Akten des Jülicher Hauptgerichts und die Landtagsakten der Stadt Jülich ausgesondert und ins Staatsarchiv übergeführt. Die Regierung Aachen lieferte Kellnereisachen der alten jülichschen Ämter und die Regierung Düsseldorf Deichschau-, Zoll- und Lehnsakten ab. Ein neuer Versuch zur Ermittlung der alten Amtsregistraturen der niederrheinischen Territorien wurde am 13. Dezember 1869 beim Oberpräsidium unternommen. In den ehemaligen Amtshäusern und bei den Nachkommen der letzten Amtsverwalter sollten durch die Landräte und Bürgermeister Nachforschungen angestellt werden, die gleichzeitig durch öffentliche Ausrufe zu unterstützen seien. Die Erwartungen erfüllten sich jedoch nur in geringem Maße. Manches als verloren geltende Amtsarchiv vermutete Harless mit Recht noch in den Archiven der ritterschaftlichen Familien, die die letzten Amtmannsstellen inne hatten[5].

Eine große Bereicherung erwuchs dem Staatsarchiv durch die in den Jahren 1868/69 erfolgte zweite Aufteilung der in Arnsberg wieder entdeckten und durch Roger Wilmanns im Auftrage der Direktion der Staatsarchive näher festgestellten, umfangreichen Restbestände des Kurkölnischen und Kleve-Märkischen Landesarchivs. Das geistliche Archiv und die Reichs-, Kreis- und Kriegssachen des Kölner Kurstaates, sowie die Niederschläge der auswärtigen Verhandlungen Kleve-Marks mit Kurköln, Geldern und Burgund erhielten wertvolle Zugänge[6]. Bei dieser Gelegenheit kam es durch

---

[1] F. Deycks, Theodor Josef Lacomblet. Ein Nachruf. Archiv f. d. Gesch. des Niederrheins. 6. Bd. S. 1 ff.

[2] Vgl. unten S. 391.

[3] Koser, Neuordnung, a. a. O. S. XVII f.

[4] Kehr, a. a. O. S. 4.

[5] Dienstakten J I Vol. II, 380, 406, 425; Vol. III, 102. Einige sind auch mit den Amtshäusern in den Besitz der Käufer von Domänengütern übergegangen. Das Archiv des Amtes Brüggen ist beispielsweise auf diesem Wege an die dortige Familie Printzen und von ihr an Herrn Dr. med. Hommelsheim in Köln gelangt.

[6] Über die durch die Unkenntnis der dortigen Beamten, die auf alte Codices wertlose Kassanden banden und jene mit diesen einstampfen ließen, verursachten bedauerlichen Verluste vgl. Redlich, a. a. O. S. 688.

Vermittlung des Direktoriums der Staatsarchive auch zu einem Generalaustausch zwischen den Staatsarchiven Düsseldorf, Münster, Koblenz, Idstein, Hannover und Berlin. Das den bisherigen Auseinandersetzungen zugrunde liegende regionale Prinzip blieb zwar maßgebend, jedoch gelang es dem Staatsarchiv Düsseldorf, wenigstens die Verwirklichung der über die Teilungsgrundsätze von 1825 und 1832 hinausgehenden Forderungen der Staatsarchive Münster und Koblenz zu verhüten. So wünschenswert der Austausch von Fremdkörpern war, so sehr machte Harless seine Bedenken gegen die Verletzung der Individualität eines Archivs durch seine Aufteilung nach heutigen geographischen Gesichtspunkten geltend. Jedes Archiv habe sowohl hinsichtlich seines historischen Zusammenhangs wie als organische Einheit nur in seinem unmittelbaren In- und Nebeneinander Leben und wahre Bedeutung. Bei der Neugründung des Staatsarchivs sei der Grundsatz, die Einzelarchive ungeteilt an einem Ort zu lassen, aufgestellt worden. Dies Prinzip sei hinsichtlich der geistlichen Korporationsarchive und der Urkundenkomplexe der Landesarchive auch zur Durchführung gelangt. Eine Einschränkung sei nur bezüglich der Registraturen ehemaliger Verwaltungsbehörden einschließlich eines Teils der älteren Akten der Landesarchive als Konzession an das praktische Bedürfnis erfolgt. Das Korrekte sei, alle historischen Archive wieder an ihrem Stammort zu vereinigen. Da jedoch eine solche restitutio in integrum der bisherigen Entwicklung entgegenstehe, so empfahl Harless einen Mittelweg, wobei die Mängel der ersten Teilung im einzelnen möglichst beseitigt würden, zugleich aber die überwiegende Berücksichtigung der heutigen Bezirks- und Ortsgrenzen ausgeschlossen bleibe. Aus diesem Grunde sei auch eine Sonderung der Bestände der Stifter- und Klösterarchive hinsichtlich ihrer auswärtigen Güter abzulehnen. Gegen die vom Staatsarchiv Münster geforderte Überführung der die Grafschaft Mark betreffenden Urkunden, Verwaltungs- und Lehnsakten verwies Harless darauf, daß das Kleve-Märkische Landesarchiv seit dem Jahre 1368 zu einer Einheit zusammengewachsen sei, und betonte außerdem das gemeinschaftliche landesgeschichtliche Moment. Da die märkischen Lehnskopiare schon nach Münster abgegeben worden seien, könnten die entsprechenden Lehnsakten ihnen allerdings folgen. Eine Teilung der kleve-märkischen Landtagsakten und der Bestände der Regierung und der Kriegs- und Domänenkammer Kleve sei jedoch unmöglich. Die dem Kleve-Märkischen Archiv zugesprochene Untrennbarkeit gelte in gleichem Maße von den Archiven des Kurstaates und Domstiftes Köln. Die Aussonderung dürfe sich hier nur auf die Lehnsurkunden und auf die Akten der bekannten Ämter erstrecken. Eine befriedigende Scheidung nach den heutigen Regierungsbezirken sei auch hier unerreichbar. Harless schließt mit der kennzeichnenden Bemerkung, wenn in der Tat das Kleve-Märkische und das Kurkölnische Archiv bis zu einem gewissen Punkte aufgeteilt werden sollten, so möge man wenigstens im Jülich-Bergischen Landesarchiv das Bild eines historischen Gesamtbestandes der Nachwelt erhalten. Zur Aussonderung kämen aus seinen Beständen nur noch vereinzelte weitere Rechnungen der Ämter Sinzig und Remagen, ebenso wie aus dem Stiftsarchiv Essen weitere Akten über die Vogtei Breisig in Betracht[1]. Im Interesse der historischen Integrität der alten Archive sei im übrigen die Wahrung des jetzigen Zustandes zu empfehlen, anstatt hier neue Lücken zu öffnen, um dort alte zu schließen.

Das Direktorium der Staatsarchive schloß sich am 28. Mai 1869 den von Harless aufgestellten Grundsätzen der Wahrung der Unteilbarkeit der Stifter- und Klösterarchive und nach Möglichkeit auch der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Einheit des Kleve-Märkischen Landesarchivs an. Der Schlußantrag des Staatsarchivs Düsseldorf auf Einschränkung der Forderungen der Staatsarchive Münster und Koblenz unter dem vorgeschlagenen Ausgleich zwischen dem historisch-wissenschaftlichen Charakter der Archive und der modernen Bezirkseinteilung fand seine Zustimmung. Wo die neuen Provinzialgrenzen geradezu zerstörend einwirken würden, müsse die Einheit der Archive als Bild vergangener Zeiten gewahrt bleiben. Darum seien nur die Lehnsakten der oberrheinischen Distrikte des Erzstifts Köln nebst einigen Beständen des Domstifts sowie die Akten des Stiftes Essen über das Ländchen Breisig auszuliefern. Der darauf erfolgte Austausch zwischen den genannten Staatsarchiven war teils provenienz-, teils

[1] Die erste Abgabe von Archivalien der Fürstlich Essenschen Kabinettsregistratur und der Abtei Siegburg über das Ländchen Breisig, Apollinarisberg, Kond, Bruttig und Ellenz war im Jahre 1825 an die Regierung in Koblenz erfolgt. Vgl. Dienstakten A 2, 16 ff.

pertinenzmäßig gerichtet und bewegte sich im großen und ganzen in der bisherigen Linie. Vom Staatsarchiv Koblenz wurden die zum Düsseldorfer Archivsprengel gehörenden Bestandteile der Archive des Herzogtums Luxemburg, der Reichsgrafschaft Schleiden und der Reichsherrschaften Mechernich, Reuland und Schmidtheim abgegeben. Das Staatsarchiv Düsseldorf lieferte dafür die Lehnsakten der kurkölnischen Ämter südlich Godesberg-Mehlem und Honnef nebst den entsprechenden Verhandlungen des Domstifts und die Akten des Stiftes Essen über das Ländchen Breisig aus. Aus Idstein gelangten Archivalien des Erzstiftes und Domkapitels Köln über die sog. kölnischen Enklaven nach Düsseldorf, während dafür Akten des Arrondissements Dillenburg abgegeben wurden. Das Staatsarchiv Münster erhielt die märkischen Bestände des Großherzogtums Berg nebst Akten des Lippe-, Sieg- und Ruhrdepartements sowie ältere westfälische Bestände verschiedener Provenienz, die vorwiegend das Herzogtum Westfalen, die Grafschaft Arnsberg und das Vest Recklinghausen betrafen. Nach Düsseldorf gelangten dafür kleve-märkische Generalia nebst Akten des klevischen Landdrostenamts, Rechnungen der Herrschaft Ravenstein in Brabant, Archivalien kölnischer und klevischer Klöster und rheinische Akten über das Fürstentum Siegen. An das Geheime Staatsarchiv in Berlin wurden 10 Bände diplomatischer Korrespondenzen des klevischen Kanzlers Weymann abgegeben, während von dort die früher übernommenen Briefe Wibalds in das Archiv der Abtei Stablo-Malmedy zurückgelangten. Das Staatsarchiv Hannover überwies einen die Aachener Händel der Jahre 1580—1614 betreffenden Aktenbestand aus dem sog. Stader Reichsarchiv[1].

Der Ermittlung der in auswärtigen Besitz gelangten niederrheinischen Archivalien widmete Harless eingehende Nachforschungen. Von dem in Roermond und heute im Reichsarchiv Maastricht ruhenden älteren Archiv des Oberquartiers Geldern, das im Jahre 1713 beim Utrechter Vertrag unter Wahrung des Benutzungsrechtes Preußens in den Besitz der Niederlande gelangt war, wurde ein Inventar aufgestellt und für die Mitglieder des Staatsarchivs Düsseldorf freier Zutritt vereinbart[2]. Von der im Allgemeinen Reichsarchiv und im Archiv des Hoogen Raad van Adel im Haag befindlichen v. Spaenschen Sammlung wurden Verzeichnisse angefertigt[3].

Bei der Feststellung der von den Franzosen entfremdeten Archivalien, die Harless in besonderem Auftrag zusammen mit Dr. Pfannenschmidt im Jahr 1870 auch nach Elsaß-Lothringen führte, wurden auf der Regierung Köln die Akten des kurkölnischen Hofrats, Bestände der Hofkammer und Landtagsprotokolle des Herzogtums Berg nebst Akten der Präfektur des Roerdepartements und der Unterpräfekturen Köln und Bonn ermittelt[4]. Umfangreiche Abgaben erfolgten seitens der Hypothekenämter Siegburg und Düsseldorf durch Ablieferung der Hypothekenbücher und Gerichtsprotokollbände der ober- und niederbergischen Ämter[5]. Auf dem Landgericht Kleve wurden große Bestände älterer Akten der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden von Kleve, Mörs und Geldern festgestellt[6]. Dazu traten die ersten Ablieferungen der Landratsämter[7]. Und schließlich setzte die Hinterlegung von Privatarchiven in größerem Stile ein. Das Gräflich von Borckesche Archiv von Schloß Hueth bei Rees und die Archive der Herrschaft Broich und der Reichsherrschaft Witten wurden im Staatsarchiv deponiert[8]. Der Sicherung gefährdeter Kommunalarchive galt eine generelle Aufforderung an die Städte und Gemeinden im Jahre 1873 zur Hinterlegung ihrer Archive im Staatsarchiv. Sie führte zur Deponierung der wertvollen Stadtarchive von Wesel und Emmerich und der kleineren Bestände von Dahlen, Gräfrath, Isselburg, Orsoy, Solingen und Uerdingen[9].

[1] A. a. O. A 1 Vol. II, 1 ff., J I Vol. II, 371 ff. Über den Arnsberger Fund vgl. auch (Harless), Bonner Jahrbücher Heft 47/48 S. 205 ff.

[2] A. a. O. J 1 Vol. II, 333, 377, 422v, 453, Vol. III, 97v.

[3] A. a. O. Vol. II, 381, 429, Vol. III, 35, 99, Vol. VII, 10v.

[4] A. a. O. Vol. II, 414, 425.

[5] A. a. O. 419 f.

[6] A. a. O. 329 ff., 332v, 376v, 405, 423 f.

[7] A. a. O. Vol. IV, 27.

[8] A. a. O. Vol. II, 329v, Vol. III, 109, Vol. IV, 14, 16.

[9] A. a. O. Vol. IV, 22, Vol. V, 12, Vol. VI, 12, Vol. VII, 8, Vol. VIII, 100v.

Alle diese Zugänge hatten die Raumnot des Staatsarchivs derartig gesteigert, daß ein Neubau notwendig wurde. Im Jahre 1875 erfolgte nach der kurzen Amtsperiode von **Anton Hegert** wieder unter der Leitung von Harless, der vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin zurückgekehrt war, der Umzug in das neue Archivgebäude an der Josephinenstraße[1]. Wenn sich auch das Kammersystem seiner Anlage bald als unzureichend erweisen sollte, so bot sich jetzt doch zunächst die Möglichkeit, größere Ablieferungen der Regierungen Köln, Arnsberg und Düsseldorf mit älteren klevischen, geldernschen, mörsischen, kurkölnischen und bergischen Akten zu übernehmen[2]. Das Landgericht Aachen übergab den großen Bestand der Jülicher und Limburger Gerichte[3]. Die Archivalien des Vestes Recklinghausen fanden durch die Übernahme von kurkölnischen Hofrats- und Regierungsakten eine wesentliche Erweiterung[4]. Von den umfangreichen, auf dem Landgericht Düsseldorf lagernden Beständen fanden die älteren Generalia und Specialia von rechtsgeschichtlichem Interesse nebst Rent- und Zinsenregistern des Stiftes Düsseldorf und jülichschen Lehnsprotokollen Aufnahme[5]. Zahlreiche, in Privatbesitz übergegangene Archivalien gelangten nach und nach ins Staatsarchiv. So wurde aus dem Nachlaß des Generalprokurators und späteren Justizorganisationskommissars Sethe das Archiv des Stiftes Bedbur erworben[6].

Mit einem Stab befähigter Mitarbeiter widmete sich Harless der Verzeichnung des neu hereinströmenden Quellengutes und besonders der Ordnung der geistlichen Korporationsarchive. Mit dem archivarischen Wirken verband sich reiche wissenschaftliche Tätigkeit. Es seien hier nur die wichtigeren Veröffentlichungen genannt[7]. Im 6. und 7. Band des von ihm fortgesetzten „Archivs für die Geschichte des Niederrheins" gab Harless die beiden Reihenfolgen der Kurkölnischen und Jülich-Bergischen Weistümer heraus. Seine mannigfachen Forschungen zur niederrheinischen Geschichte legte er in der von ihm mitbegründeten „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" nieder. Heinrich von Eicken veröffentlichte sein viel erörtertes Buch über „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung", Bernhard Endrulat die „Niederrheinischen Städtesiegel des 12.—16. Jahrhunderts" und Richard Goecke behandelte „Das Großherzogtum Berg unter Joachim Murat, Napoleon I. und Louis Napoleon". Der frühzeitig verstorbene August von Haeften[8] gab in den „Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" die „Ständischen Verhandlungen von Cleve-Mark" heraus. Theodor Ilgen machte damals durch sein „Rheinisches Archiv I. Teil: Der Niederrhein" die Bestände des Staatsarchivs der Öffentlichkeit bekannt und verband damit einen Überblick über die Stadt-, Gemeinde-, Pfarr- und Privatarchive des Niederrheins[9]. Richard Knipping begann nach seiner im Dienste der Stadt Köln erfolgten Herausgabe der „Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung" und seiner Untersuchung des „Schuldwesens der Stadt Köln bis zum 14. und 15. Jahrhundert" jetzt mit der Bearbeitung der „Regesten der Erzbischöfe von Köln". Friedrich Küch, Otto R. Redlich, Wilhelm Sauer und Franz Wachter veröffentlichten ihre zahlreichen Forschungen zur niederrheinischen Geschichte, während die wissenschaftliche Arbeit von Hermann Hoogeweg, Carl Sattler, Bernhard Simson auf nichtrheinischem Gebiet lagen.

Von großer Bedeutung für die wissenschaftlichen Unternehmungen des Staatsarchivs wurde die durch Harless im Jahre 1881 mitbegründete „Gesellschaft für Rhei-

---

[1] A. a. O. Vol. VI, 6 f.

[2] A. a. O. Vol. VI, 10 f., 14, Vol. VI, 4.

[3] A. a. O. Vol. VI, 10v.

[4] A. a. O. Vol. V, 8, Vol. VI, 11, 13v. Die bei der Auflösung des Kurstaates an den Herzog von Arenberg übergegangenen Bestände sind von diesem neuerdings an das Stadtarchiv Recklinghausen abgegeben worden.

[5] A. a. O. Vol. VI, 7 f.

[6] A. a. O. Vol. VI, 16, 21 f.

[7] Im übrigen sei auf die Literaturangabe bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte und auf M. Bär, Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande, Bd. I, verwiesen.

[8] Vgl. den Nachruf von W. Harless, Staatsarchivar von Haeften. Ein Erinnerungsblatt. Zeitschrift f. preuß. Gesch. und Landeskunde. 8. Jahrg. S. 623 ff.

[9] Westdeutsche Zeitschrift Ergänzungsheft II. Einen Auszug aus der vergriffenen Übersicht bot in dankenswerter Weise O. R. Redlich im Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege. 1. Jahrg. S. 23 ff.

nische Geschichtskunde“[1]. Ein wesentlicher Teil ihres großzügigen Programms ist von den Düsseldorfer Archivaren verwirklicht worden. Es sei die schon gestreifte Herausgabe der ersten Bände der Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter durch Richard Knipping, die Bearbeitung der Jülich-Bergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit von Otto R. Redlich und die Veröffentlichung der zweiten Reihe der Landtagsakten von Jülich-Berg durch Friedrich Küch erwähnt. Ferner sei auf die Edition der Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von Siegburg, Neuß, Blankenberg, Deutz und Ratingen durch Friedrich Lau, Ernst Kaeber, Bruno Hirschfeld und Otto R. Redlich und schließlich auf die Bearbeitung der Quellen zur inneren Geschichte des Herzogtums Kleve durch Theodor Ilgen hingewiesen.

Im Vordergrund der von Harless erstatteten Gutachten und Denkschriften standen seine eingehenden Untersuchungen über die Patronats- und Kollationsverhältnisse der Pfarrgemeinden des Niederrheins und die damals zu klärende Unterhaltungspflicht der Kirchen- und Schulbauten. Auch die von ihm dem Vorgange Lacomblets entsprechend übernommene Ordnung des Archivs der Provinzialstände in Düsseldorf sei erwähnt[2].

Im weiteren Verlauf der Amtsperiode von Harless machten sich die verhängnisvollen Folgen des für die zu bewältigenden Aktenmassen von Anfang an unzureichenden Archivbaus immer stärker geltend. Viel wertvolles Quellengut wäre nicht der Vernichtung anheimgefallen, wenn die Möglichkeit seiner rechtzeitigen Einscheuerung bestanden hätte. Der bedauerliche Untergang der Hauptbestände des Jülich-Bergischen Hofratsdikasteriums und des Oberappellationsgerichtes nebst den Akten der Justizabteilung des Geheimen Rats, die bereits im Jahre 1870 zur Abgabe bereitstanden[3], wäre bei ausreichenden Raumverhältnissen nicht eingetreten.

Seinen zweiten Organisator fand das Staatsarchiv in **Theodor Ilgen** (geb. 29. Okt. 1854 zu Brotterode i. H., gest. 19. Sept. 1924 zu Miltenberg), der durch die von ihm herausgegebene Übersicht über die Bestände bereits mit den ihn erwartenden Aufgaben vertraut war. Nach fruchtbarer wissenschaftlicher Tätigkeit im Dienste des westfälischen Nachbarinstituts kehrte er im Jahre 1900 in seinen ehemaligen Wirkungskreis zurück. Ein den archivtechnischen Anforderungen entsprechender Neubau — das heutige Archivgebäude an der Prinz-Georg-Straße, dessen Bauplatz die Stadt Düsseldorf geschenkt hatte, um der erneut vertretenen Verlegung des Staatsarchivs nach Bonn entgegenzuwirken — bot jetzt in Verbindung mit den archivarischen Gaben des neuen Leiters glücklichere Schaffensmöglichkeiten. Die Wiederherstellung der organischen Gliederung der alten Landesarchive war sein Ziel.

Die erste Maßnahme war die chronologische Auflösung der Urkundenfonds, die bisher nach ihrem Inhalt zusammengefaßt worden waren, und ihre Umlegung in die zum Schutze der Siegel neu eingeführten Pappkästen. Daran schloß sich die Neuordnung der modernen Aktengruppen von der Zeit der französischen Fremdherrschaft bis zu den Ablieferungen der modernen Verwaltungsbehörden. Schließlich wurde mit der Neuaufstellung der alten Territorialarchive nach ihren Ursprungszentren begonnen. Ihre Bestände waren, wie erwähnt, unter Lacomblet und Harless mit Ausnahme des Erz- und Domstiftes Köln zwar im großen und ganzen unvermischt geblieben, jedoch innerhalb ihrer Einheiten nicht nach Behörden gegliedert, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt worden. Auf Grund des Provenienzprinzips wurde jetzt die Scheidung der Registraturen der alten Kanzlei einerseits mit ihren verschiedenen Fortsetzungen wie dem Geheimen Rat und der Regierung und der Hofkammer andererseits eingeleitet. Auf eine Wiederherstellung der alten Amtsarchive, deren Akten teilweise schon in älterer Zeit mit denen der Zentralbehörden zu-

[1] Vgl. die Denkschrift über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde von Woldemar Harless, Konstantin Höhlbaum und Hugo Loersch. Wieder abgedruckt im Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege. 3. Jahrg. (1931) S. 143 ff.

[2] Vgl. S. 376. Über seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Harless besonders in der von ihm mitbegründeten Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins niederlegte, vgl. den Nekrolog von O. Redlich in der Zeitschrift des Berg. Gesch.-Vereins. 36. Bd. S. 1 ff.

[3] Dienstakten I 1 Vol. II, 424 f.

sammengeheftet worden waren, verzichtete man allerdings. Jedem größeren Landesarchiv wurde unter Anschluß der landständischen, unterherrlichen und geistlichen Korporationsarchive des Territoriums ein Saal zugewiesen. Auch die Bestände der preußischen Behörden des betreffenden Gebiets wurden hier nach Möglichkeit angeschlossen. Ein weiterer Saal wurde für die Archive der Periode der französischen Fremdherrschaft und der Säkularisation bestimmt, ein anderer den Depositis und den Familienarchiven gewidmet. Während grundsätzlich die bisher getrennt verwahrten Urkunden, Handschriften und Akten eines jeden Archivs wieder vereinigt wurden, bildete man aus praktischen Gründen aus den größeren Urkundenfonds einen besonderen Urkundensaal, der auch die Handschriftenabteilung aufnahm. Hatte diese bisher aus formalen Gründen alle Kopiare, Memorienbücher, Nekrologe, Statuten und Rechtsbücher, Lehnsprotokolle, Lagerbücher, Zinsregister und älteren Archivinventare umfaßt, so wurden die organischen Bestandteile ihren Archiven wieder zugeleitet. Nur der unteilbare Rest wurde als Handschriftenabteilung belassen[1].

Bei der Neuaufstellung der Landesarchive standen die Lehnsregistraturen von Jülich-Berg, Kurköln und Kleve-Mark im Vordergrund. In Zusammenwirken mit Otto R. Redlich, Friedrich Lau, Richard Knipping und den auf dem Felde der Ehre gefallenen Gustav Croon, Max Foltz[2] und Erich Reibstein und den weiteren Kollegen Bruno Hirschfeld, Ernst Kaeber, Heinrich Kochendörffer, Otto Ruppersberg und Hans Schubert wurde eine stattliche Reihe wertvoller Repertorien geschaffen, in der die fortschreitende Wiederaufbauarbeit zum Ausdruck kam. Das Kurkölnische Lehnsarchiv, die Akten der jülich-bergischen Justizbehörden, des Geheimen Rats und der ihn nach Übersiedlung der Kurfürsten aus dem pfälzischen Hause nach München fortsetzenden Landesdirektionen und der Apanagialregierung, die Bestände des Großherzogtums Berg, die Landesarchive von Geldern und Oranien-Mörs und die deponierten Stadtarchive von Wesel und Rheinberg wurden in vorbildlicher Weise der Forschung bereitgestellt. Das alte dreibändige Repertorium Johann Paul Joseph von Reiners vom Jahre 1772 wurde bei der Neuordnung des Jülich-Bergischen Lehnsarchivs wieder der Benutzung erschlossen.

Neben der Verzeichnung der Kopiare galt Ilgens Streben im weiteren der Erfassung der in auswärtigen Archiven und Bibliotheken ruhenden Quellen zur niederrheinischen Geschichte. Von den belgischen Inventaren, von den provenienz- und pertinenzmäßig in Betracht kommenden Beständen der Bayerischen Staatsarchive zu Amberg, Bamberg, München, Neuburg, Nürnberg, Speyer und Würzburg, von der Urkundensammlung des Germanischen Museums zu Nürnberg und von den Kollektaneen der klevischen Regierungs- und Justizräte von Motzfeld in der Universitätsbibliothek Halle wurden Regesten hergestellt[3].

Die Fürsorgetätigkeit für die nichtstaatlichen Archive wurde erneut aufgenommen. Sie fand in einer systematischen Bereisung der Stadt-, Gemeinde- und Kirchenarchive des Regierungsbezirks Düsseldorf ihren Ausdruck. Die geschaffenen Übersichten über ihren Inhalt wurden nach Kreisen gesammelt.

Eine große Bereicherung der Quellen zur kleve-märkischen Landesgeschichte erfolgte durch die Wiederentdeckung der kleve-märkischen Register, die während der französischen Fremdherrschaft durch den damaligen Präfekten von Romberg auf dessen Schloß Brünninghausen geflüchtet worden waren. Es gelang Ilgens Energie, die für die niederrheinische Geschichtsforschung unschätzbare Quelle in das Kleve-Märkische Archiv zurückzuleiten[4].

Durch tiefgehende archivalische Untersuchungen und historische Darlegungen wurden die strittigen Rechtsfragen auf dem Gebiete der Kirchen und Schulen

---

[1] Th. Ilgen, Das neue Gebäude des Staatsarchivs zu Düsseldorf und dessen Bestände. Mitt. der k. preuß. Archivverwaltung. Heft 9 S. 35 ff.

[2] O. R. Redlich widmete ihnen im Düsseldorfer Jahrbuch 28. Bd. S. 235 f. einen Nachruf. Vgl. ferner K. Wutke, Nekrolog für Gustav Cronn. Zeitschrift d. Vereins f. d. Gesch. Schlesiens Bd. 49 und die Gedenkschrift „Erinnerung an Gustav Croon". Düsseldorf. A. Bagel (1915).

[3] Vgl. die umfassende Sammlung des Staatsarchivs: Auswärtige Archive und Bibliotheken.

[4] Th. Ilgen, Die wiederaufgefundenen Registerbücher der Grafen und Herzöge von Kleve-Mark, Mitt. der K. Preuss. Archivverwaltung Heft 14. Ernst Müller, Das Recht des Staates an seinen Archivalien, erläutert an zwei Prozessen des preußischen Staates. Archival. Zeitschrift 36. Bd. S. 168 ff.

innerhalb der drei Regierungsbezirke geklärt und die Fischereigerechtsamen festgestellt. Die wissenschaftliche Forschung fand besonders in den Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichte weitgehende Förderung[1].

Im Jahre 1921 übernahm **Otto Reinhard Redlich** (geb. am 15. Febr. 1864 in Hain bei Borna), der durch sein Lebenswerk bereits mit dem Staatsarchiv verwachsen war, dessen Leitung. Seine bis zum 31. März 1929 währende Amtsperiode hatte die schweren Folgen des Weltkrieges und der Besetzung des Rhein- und Ruhrgebiets zu spüren. Der Beamtenkörper wurde eingeschränkt. Durch die gleichzeitig stark anschwellende Benutzung des Staatsarchivs für die Zwecke der Heimat- und Familienforschung wurde die Tätigkeit der Beamten in hohem Maße in Anspruch genommen. Die wirtschaftliche Lage des Staates zwang zu größter Sparsamkeit und bedingte einen fast völligen Verzicht auf Dienstreisen[2].

Trotzdem wurden im Jahre 1922 erneut Maßnahmen zur Förderung des kommunalen Archivwesens ergriffen. Auf dem Wege über die Regierung Düsseldorf wurden die Landräte angewiesen, Verzeichnisse der in ihren Kreisen vorhandenen älteren Archivalien einzureichen. Die wertvolle Sammlung von Inventaren des Staatsarchivs wurde dadurch erweitert. Infolge der Inflation wurden die Verhandlungen jedoch nicht auf die anderen Regierungsbezirke ausgedehnt.

Die Ordnungsarbeiten waren in erster Linie den älteren Archiven gewidmet, deren Repertorien veraltet waren. Eine dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechende Neubearbeitung der Regesten größerer Urkundenfonds erfolgte.

Die amtlichen Gutachten galten jetzt in erster Linie den Gemeinde-, Stadt- und Kreiswappen und auf Grund der Anlage des Wasserbuchs der Klarstellung der Wassergerechtsamen.

Einen wertvollen Zugang boten die durch die Aufteilung des Reichskammergerichtsarchivs Wetzlar im Jahre 1924 nach Düsseldorf gelangten umfangreichen Akten der niederrheinischen Kläger[3]. Den Stadtarchiven Köln und Aachen wurden die entsprechenden Akten der Kläger beider Städte durch Depositalvertrag übergeben.

So wenig im archivtechnischen Sinne die Auflösung des Wetzlarer Archivs nach dem Pertinenzprinzip befriedigen konnte, umso bedeutungsvoller wurde im Jahre 1926 der Austauschvertrag des Staatsarchivs Düsseldorf mit der niederländischen Archivverwaltung. Die Abtretung klevischer Gebietsteile durch den Wiener Kongreß im Jahre 1815 hatte den damaligen Gepflogenheiten entsprechend zahlreiche Bestände klevischer Behörden in den Besitz der Niederlande geführt. Dazu traten die in früherer Zeit besonders während der Säkularisation abgewanderten niederrheinischen Archivalien. Ihnen standen niederländische Fremdkörper im Staatsarchiv Düsseldorf gegenüber. Der Austauschvertrag regelte die gegenseitigen Beziehungen auf Grund der Regeln der Archivwissenschaft in vorbildlicher Weise. Alle Archivalien, die zum Archiv einer Verwaltung gehörten, deren Wirkungskreis sich ausschließlich auf das heutige Gebiet des einen Staates erstreckt, wurden an diesen abgegeben. Diejenigen Archivalien einer Behörde, deren Verwaltungssphäre sich teilweise über das heutige Gebiet des einen und des anderen erstreckt, wurde dem Staate zugewiesen, unter dessen Hoheit der Sitz der ehemaligen Verwaltung liegt. Zur Behebung sachlicher Schwierigkeiten wurde vereinbart, diejenigen Archivkörper, die nach den obigen Gesichtspunkten in das Eigentum des einen Kontrahenten übergingen, jedoch für die andere Seite von stärkerem sachlichen Interesse seien, im Wege des Depositalvertrages an der bisherigen Stelle zu belassen. Auf diese Weise gelangten die Bestände der Sammlung von Spaen aus dem Allgemeinen Reichsarchiv im Haag, große Teile des Archivs des Reichsstiftes Elten und 1300 Faszikel der Kriegs- und Domänenkammer Kleve nebst Akten anderer klevischer

[1] Dienstakten J 1 Vol. XI ff. Zu Ilgens reicher wissenschaftlicher Tätigkeit vgl. B. Vollmer, Theodor Ilgen. Ein Nachruf. Korr.-Blatt d. Ges.-Vereins d. Gesch. und Altertumsvereine. 72. Jahrg. Sp. 173 ff. F. v. Klocke, Theodor Ilgen und die Soester Geschichtsforschung. Soester Anzeiger 79. Jahrg. 1925 Nr. 102. Ders., Theodor Ilgen und die Siegel- und Wappenwissenschaft. Ein Gedenkblatt. Deutscher Herold 1926. Heft 1—3. Ferner: Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Bd. 45 Germ. Abt. (1925) S. 562 f.

[2] Vgl. auch zum Folgenden die Dienstakten J 1 1921 ff.

[3] Ernst Müller, Die Auflösung des Preußischen Staatsarchivs zu Wetzlar. Archivalische Zeitschrift 37. Bd. S. 132 ff.

Behörden der brandenburg-preußischen Zeit und verschiedenartige Urkundengruppen aus dem Reichsarchiv Arnheim und schließlich Aachener und geldernsche Archivkörper aus dem Reichsarchiv Maastricht nach Düsseldorf. Als Gegengabe wurden von hier außer verschiedenen Extradenden die Gerichtsarchive von Born, Sittard und Süsteren, einige geistliche Archive des Herzogtums Limburg, das Archiv der Herrlichkeit Eys und als umfangreichster Fonds das Archiv der in Maastricht gelegenen Deutschordensballei Altenbiesen, deren deutsche Kommenden zu Aachen, Köln, Ramersdorf und Siersdorf jedoch als niederländische Deposita in Düsseldorf verblieben, abgegeben. In gleicher Weise trat das Staatsarchiv Düsseldorf das Eigentumsrecht einiger Archivkörper, wie der auf die Provinz Limburg sich beziehenden Akten des Reichskammergerichts und des Archivs der Herrlichkeit Herzogenrade an, die jedoch dem Reichsarchiv Maastricht als Deposita belassen wurden. Auch von deutscher Seite darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß zum ersten Male bei derartigen Staatsverträgen der Austausch nicht von der Gegengabe abhängig gemacht, sondern allein nach dem innern archivalischen Gesetz vollzogen wurde[1]. Der Vertrag erhielt fortwirkende Kraft für die bei Neuordnungen auszusondernden Archivalien. Eine wertvolle Ergänzung fand der Vertrag im Jahre 1930 durch die auf Antrag des Staatsarchivs Düsseldorf erfolgte Erleichterung des archivalischen Leihverkehrs zwischen den niederländischen Reichs- und den preußischen Staatsarchiven, die beide Seiten berechtigt, Archivalien ohne vorherige Genehmigung des niederländischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten bzw. des preußischen Ministerpräsidiums gegenseitig auszuleihen[2].

Viel wertvolle Arbeit ist im Interesse der Staatsverwaltung und der Landesgeschichte im Laufe der Jahrhunderte geleistet worden. Neue Ziele sind dem Staatsarchiv durch die Gegenwart gesteckt.

An erster Stelle steht die infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgestellte Übernahme der archivreifen, umfangreichen Registraturen der drei Regierungen, der Landratsämter und sonstiger Staatsbehörden. Infolge des Gesetzes über die kommunale Neugliederung vom 29. Juli 1929 und der dadurch bewirkten Zusammenlegung einzelner Verwaltungsbehörden haben deren Registraturen ihren Abschluß gefunden und sind zum Archivgut geworden. Die Justizbehörden der preußischen Zeit fanden bisher im Staatsarchiv nur einen geringen Niederschlag. Im Interesse der Geschichte der rheinischen Justizverwaltung und der Rechtsprechung im besonderen ist aus den großen Aktenbeständen der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafanstalten das für den Historiker, Juristen, Volkswirt, Soziologen und Mediziner aufschlußreiche Material frühzeitig auszusondern. In Verbindung mit diesen starken Zugängen ist eine Umlagerung und Neuverpackung der gesamten Aktenarchive zwecks Raumgewinnung, besserer Erhaltung und leichterer Benutzung durchzuführen. Ein auf lange Sicht ausreichender Erweiterungsbau des Magazingebäudes ist für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich. Die dichte Besiedelung der drei Regierungsbezirke, von denen der Düsseldorfer zugleich den größten des Staates darstellt, ist mit dem ständig sich erweiternden Aufgabenkreis der Behörden beim künftigen Archivalienzustrom zu berücksichtigen.

Eine bedeutende Aufgabe erwächst dem Staatsarchiv durch den erstrebenswerten Wiederaufbau der durch die Arnsberger und sonstigen Teilungen aufgelösten Landesarchive vermittels der Rückleitung der dem archivalischen Gesetz entgegen nach Münster und Koblenz gelangten fragmentarischen Bestände. Der Sitz der Verwaltung einer Behörde hat bei der künftigen organischen Teilung als maßgebend zu gelten. Die Bestände der kleve-märkischen und kurkölnischen Zentralbehörden werden dadurch in Düsseldorf vereinigt, während die Registraturen der Unterbehörden der Grafschaft Mark, des Herzogtums Westfalen und des Vestes Recklinghausen zusammen mit den kleineren Archiven weltlicher und geistlicher Art auf westfälischem Boden, am Mittelrhein und an der Mosel auf Grund der heutigen Verwaltungsbezirke dem entsprechenden Staatsarchiv zufallen. Im Zusammenhang damit erfolgt

[1] Vgl. den Bericht des Allgemeinen Reichsarchivars Prof. Dr. Fruin in den Verslagen omtrent 's Rijks oude archiven 1926 S. 78 ff.

[2] B. Vollmer, Archivalienaustausch zwischen dem Staatsarchiv Düsseldorf und den Niederlanden. Archival. Zeitschrift. 39. Bd. S. 309 ff. Vgl. auch Minerva-Zeitschrift. 4. Jahrg. S. 193 f.

die Neuaufstellung der bisher nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefaßten Bestände der Landesarchive von Kleve-Mark und Kurköln auf Grund des Provenienzprinzips zugunsten der Wiederherstellung der Behördenregistraturen.

In Hinblick auf die großen Verluste, die die niederrheinischen Territorial- und Korporationsarchive während der französischen Fremdherrschaft und Säkularisation erlitten haben, sind die schwebenden Austauschverhandlungen mit den betreffenden Archivverwaltungen des In- und Auslandes, die inzwischen mit dem Staatsarchiv Darmstadt zum Abschluß kamen, fortzuführen.

In der Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive ist seit dem 1. April 1929 durch die unter Mitwirkung des Staatsarchivs eingerichtete Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, die in fruchtbarem Zusammenwirken mit dem Staatsarchiv und unter Wahrung des staatlichen Aufsichtsrechts über die Kommunalarchive diese Aufgabe in erster Linie übernommen hat, eine Entlastung eingetreten[1]. Daß die Provinzialverwaltung durch diesen Schritt die früher versäumte Fürsorge für die Schriftdenkmäler, die sämtlichen Interessen dienen, gegenüber der bisherigen, einseitigen Pflege der Bau- und Kunstdenkmäler nachholte, ist sehr zu begrüßen.

Eine mehrjährige Arbeit gilt der Sammlung des gesamten Quellenmaterials zur Geschichte der Besatzungszeit und des Ruhrkampfes zum Zweck einer späteren erschöpfenden Darstellung dieser Epoche.

Neue Archivprobleme ergeben sich durch die Umgestaltung des Registraturwesens und durch eine planmäßige Regelung des im Argen liegenden Ablieferungs- und Kassationswesens, aus der Umwälzung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und durch die infolge des Anschwellens der Akten hervorgerufene Frage der Dezentralisation in Form von Kreisarchiven.

Neben den praktischen, dem Staatsinteresse dienenden Aufgaben wird die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Fortführung der Quellenpublikationen das vornehme Ziel des Staatsarchivs bleiben. Für den Wiederaufstieg eines Volkes gewinnt die Besinnung auf die in der Vergangenheit ruhenden Kräfte erhöhte Bedeutung. Durch die Erschließung und Auswertung seiner wertvollen Schätze gedenkt darum das Staatsarchiv in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, dem Institut für geschichtliche Landeskunde der Rheinprovinz, der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und den Historischen Vereinen im edlen Nationalsinn, wie es die Akademie der Wissenschaften in ihrer Denkschrift im Jahre 1819 empfahl[2], weiterhin der Erforschung der vaterländischen Geschichte zu dienen.

Zum hundertjährigen Bestehen des Staatsarchivs in Koblenz[3].

Von Emil Schaus.

Am 29. Februar 1832 erließ der Oberpräsident des preußischen Rheinlands von Pestel eine Bekanntmachung, deren Eingang lautet:

„Durch die Fürsorge der hohen Königlichen Ministerien des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sind jetzt für die Rheinprovinz zwei Provinzialarchive, das Eine unter dem Vorstande des Archivraths Lacomblet zu Düsseldorf, das Andere unter dem Vorstande des Archivraths Grafen von Reisach zu Coblenz organisiert worden, und bestimmt, die aus der Ungunst früherer Zeit geretteten Schätze der vormals vielfach vereinzelten Archive zu sammeln, sicher zu bewahren, zu ordnen, und so der Erforschung der vaterländischen Geschichte, der Belebung wissenschaftlicher Strebungen und den Bedürfnissen unserer Zeit bereit zu stellen.

---

[1] Vgl. B. Vollmer, Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins. 77. Jahrg. Sp. 111 f. und die ergebnisreichen Jahresberichte von W. Kisky, Die Archivberatungsstelle und die nichtstaatlichen Archive der Rheinprovinz (Nachrichtenblatt für rheinische Heimatpflege. 1. Jahrg. Heft 9/10) und Die Archivberatungsstelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens (a. a. O. 2. Jahrg. Heft 11/12). Durch den Eintritt des bisherigen Staatsarchivdirektors Geheimrat Dr. Redlich in die Archivberatungsstelle ist die Kontinuität in der Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive in wertvoller Weise gewahrt worden.

[2] Koser, Neuordnung, a. a. O. S. 16.

[3] Nachweise und Zusätze s. S. 396.

Der Sprengel des Archivs zu Düsseldorf umfaßt die Regierungsbezirke Aachen, Cöln und Düsseldorf, der des Archivs zu Coblenz die Regierungsbezirke Coblenz und Trier."

Hiermit waren die beiden Anstalten der Öffentlichkeit vorgestellt. So mag diese Kundgebung den passenden Anlaß darbieten zu einem Rückblick, der statt jeder von der Not der Gegenwart verbotenen Feier den Ausbau und das Wirken des Koblenzer Staatsarchivs während der seitdem verflossenen hundert Jahre in aller Kürze veranschaulichen soll.

Allerdings waren jener Verordnung die entscheidenden Maßnahmen bereits vorangegangen. Bei den Etatsberatungen zu Beginn des Jahres 1831 hatte man sich entschlossen, die Regierungsarchive Koblenz und Trier zu vereinigen. Am 12. Mai 1831 war die Instruktion zur Verwaltung des Provinzialarchivs zu Koblenz von den Ministern des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Wittgenstein und Bernstorff, unterzeichnet worden. Am 4. Juli 1831 übernahm der Oberpräsident die Aufsicht und die Verwaltung der Gelder. Und ein Ministerialerlaß vom 27. desselben Monats sicherte den Provinzialarchiven in Adreßkalendern und ähnlichen Verzeichnissen die ihnen zukommende Stellung zunächst unter dem Oberpräsidium. Doch war auch in der Zeit des Erscheinens jener Bekanntmachung das Koblenzer Archiv noch weit entfernt von dem Zustand, der seiner neuen Bestimmung entsprochen hätte. Welche Schwierigkeiten die Umgestaltung zu überwinden hatte, erhellt aus einer Äußerung des damaligen Archivsekretärs Beyer, der am 31. Januar 1837 an den Oberpräsidenten von Bodelschwingh berichtete: „Kein Unbefangener wird und kann leugnen, daß die Provinzialarchive in der verfehlten zwitterhaften Form, in welcher sie jezt größtentheils bestehen, den hohen Oberpräsidien eine Last, den Regierungen aber ein Dorn im Auge sein müssen."

Für Koblenz hat nun gerade die eifrige Arbeit desselben Beyer dazu beigetragen, solchen Mißständen abzuhelfen. Aber in einer anderen Hinsicht standen die Anfänge des Provinzialarchivs unter einem ungünstigen Stern, was nicht verschwiegen oder bemäntelt werden darf; es kam daher, daß der Mann, der zum ersten Leiter bestellt wurde, in jeder Beziehung für sein Amt ungeeignet war. Von dem Grafen Karl August von Reisach, der am 15. Oktober 1774 zu Neuburg an der Donau geboren war und am 29. Oktober 1846 in Koblenz starb, hat für die große Sammlung deutscher Lebensbeschreibungen die Meisterhand eines bayrischen Geschichtsschreibers im Jahre 1907 ein anschauliches Bild entworfen, das durch eine spätere Darstellung ergänzt und bestätigt worden ist. Reisach, unzweifelhaft begabt und gewandt und bis zuletzt nicht ohne Gönner und Fürsprecher, von dauernder Geldnot als seinem hervorstechendsten Kennzeichen geplagt, war in Bayern in amtlichen Stellungen gewesen, hatte diese aber zu Unterschlagungen mißbraucht und vor der drohenden Verhaftung im Jahre 1813 die Flucht ergriffen. Er wurde dann von der Zentralverwaltung der Verbündeten in der Lausitz beschäftigt. Der Freiherr vom Stein hatte ihn anfangs geschätzt, ließ ihn jedoch fallen, als er den wahren Sachverhalt erfuhr, und wollte ihn an Bayern ausliefern. Allein Hardenberg und die Preußische Regierung hielten ihre schützende Hand über den Flüchtling, und während in der Heimat ein rechtskräftiges Urteil gegen ihn erging und sein Name in der bayrischen Adelsmatrikel gelöscht wurde, war es ihm möglich, in Westfalen ein stilles Dasein zu fristen. Er hatte sich hier einer neuen Beschäftigung zugewandt und war mit archivalischen Arbeiten betraut worden, durch deren Erledigung er den Beifall des Oberpräsidenten von Vincke fand. Im Jahre 1829 glaubten die leitenden Stellen in Berlin, ihn aus der Verborgenheit auftauchen lassen zu können und übertrugen ihm die Verwaltung des Regierungsarchivs in Koblenz unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivrat.

Das Amt war vordem von Wilhelm Arnold Günther bekleidet worden, einem geborenen Koblenzer, der Prämonstratenser in Rommersdorf, dann nach der Aufhebung seines Klosters schon im Archiv des französischen Rhein- und Moseldepartements beschäftigt und von Preußen übernommen worden war, bis ihn sein auf den Trierer Bischofsstuhl erhobener Freund von Hommer 1826 als Generalvikar berief. Um den freiwerdenden Posten Günthers hatte sich damals Christian von Stramberg in einem ungemein bezeichnenden Schreiben beworben. Die Regierung hatte wohl die wissenschaftliche Eignung des einheimischen Gelehrten anerkannt, doch standen mancherlei Bedenken seiner Berufung entgegen. Man dachte daran, die Frage so zu lösen, daß der kundige, juristisch vorgebildete Regierungssekretär Meurer sich die ihm noch

fehlenden fachlichen Kenntnisse erwerben sollte, um das Amt des Archivars ausfüllen zu können.

Doch die Berliner Gönner Reisachs machten einen Strich durch solche Rechnungen. Am 29. April 1829 vollzog König Friedrich Wilhelm III. die Urkunde über seine Anstellung als Archivar und Archivrat. Als der amtliche Erlaß nach Koblenz gelangt war, erklärte sich die Regierung peinlich überrascht und entrollte in einem ausführlichen, sehr entschiedenen Berichte vom 15. Juli die dunkle Vorgeschichte des Grafen zum Erweis, wie wenig Vertrauen einem so belasteten Mann entgegengebracht werden könne. Aber Geheimrat Tzschoppe, der Bearbeiter der Archivangelegenheiten im Ministerium, wies am 6. August recht von oben herab diesen Einspruch zurück. Der Graf traf am 15. September in Koblenz ein und wurde am 18. September 1829 in sein Amt eingeführt.

Schon wenige Tage später ereignete sich der bekannte Vorfall, der seine Stellung aufs schwerste erschütterte. Reisach begegnete bei einem Empfang des kommandierenden Generals des achten Armeekorps, von Borstell, dem ebenfalls geladenen Freiherrn vom Stein. Als der große Nassauer den neuen Archivrat, der ihn begrüßen wollte, wiedererkannte, fuhr er in heller Entrüstung gegen ihn los und zwang ihn, beschämt die Gesellschaft zu verlassen. Der Vorgang erregte selbstverständlich das stärkste Aufsehen. Der Oberpräsident von Ingersleben, der zu seiner Befriedigung nicht Augenzeuge gewesen war, schrieb dem Fürsten von Wittgenstein, der Ruf des Grafen von Reisach als Ehrenmann sei unwiederbringlich verloren. Stein hat als Wortführer des Anstands über den kaum verständlichen Mißgriff der Berliner Staatslenker abgeurteilt. Doch der Minister tröstete den Grafen: „Dieser Vorfall kann in unserer Ew. Hochgeboren gewidmeten Achtung nichts ändern." So blieb er in seiner Stelle — und zwar noch ein ganzes Jahrzehnt hindurch. Am 13. März 1838 berichtete der Oberpräsident von Bodelschwingh nach Berlin, daß dem Grafen Reisach nach mehreren Vorfällen durchaus kein ferneres Vertrauen geschenkt werden könne. Aber es dauerte doch noch ein volles Jahr, bis derselbe Tzschoppe, der einst seinen Günstling nach der Ernennung verteidigt hatte, nunmehr Ministerialdirektor von Tzschoppe, anzeigen mußte, daß durch eine allerhöchste Ordre vom 20. April 1839 Graf Reisach von seinem Dienst in Koblenz entbunden sei, allerdings unter Belassung des Gehalts. Die Gründe erfährt man aus einem Schreiben des Oberpräsidenten Eichmann vom 12. Oktober 1845, wonach Reisach wegen einer Reihe von Prellereien und anderer unwürdiger Handlungen, zu denen er seine amtliche Stellung als Vorsteher des Provinzialarchivs mißbraucht hatte, verabschiedet worden sei.

Einem solchen Manne fiel also die Aufgabe zu, das Koblenzer Regierungsarchiv zum Provinzialarchiv zu erweitern und umzugestalten. Unter Beiseitesetzung der sonstigen Unerquicklichkeiten, die Reisachs Gestalt in noch unerschöpfter und kaum zu erschöpfender Fülle darbietet, gilt es hier, einzig die Frage nach seiner archivalischen Tätigkeit zu erörtern. Die Akten sind voll von langatmigen Berichten über seine Mühewaltung, mit heftigen Anklagen gegen den Vorgänger Günther, mit Vorschlägen und Ansichten über Ordnungs- und Ausbaufragen, die zum Teil durchaus Billigung verdienen. Aber wenn man nach den Leistungen, die den Worten entsprächen, sucht, so stößt man auf ein Nichts. Kein einziges von Reisach geschriebenes Verzeichnis ist vorhanden. Nur eine von ihm verfaßte Denkschrift über Luxemburg aus dem Jahr 1836 findet sich vor. Auch von den geschäftig angekündigten wissenschaftlichen Unternehmen, die auf die Herausgabe von rheinischen Rechtsquellen abzielten, ist nichts ausgeführt worden. Erschienen sind die beiden Jahrgänge des „Archivs für Rheinische Geschichte, herausgegeben von Karl August, Grafen von Reisach, Königl. Preuß. Archivrathe, Vorstande des Provinzialarchivs zu Coblenz, Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften und Vereine, und Peter Adolph Linde, Doctor der Philosophie, Ehrenmitgliede des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Coblenz im Verlage bei Hölscher 1833 und 1835". Sie boten manche brauchbaren Beiträge. Aber es ist verständlich, daß einer wissenschaftlichen Zeitschrift unter solcher Leitung kein Weiterblühen beschieden sein konnte.

In bessere Hände gelangte das Provinzialarchiv, als 1839 der neue Vorsteher in der Person des schon genannten Beyer bestellt wurde. Christian Heinrich Beyer war am 4. August 1806 zu Erfurt geboren, durch einen Fachmann, seinen Schwager Erhard, geschult und als Nachfolger des am 3. Oktober 1834 verstorbenen Archivregistrators Meurer 1835 von Magdeburg nach Koblenz versetzt worden. Er hatte im Gegensatz zu

der nachlässigen und ärgerlichen Amtsführung seines Vorgesetzten die zu lösende Aufgabe gewissenhaft und umsichtig ergriffen und erfüllte sogleich nach seiner Beförderung die erste Vorbedingung fruchtbaren Schaffens, indem er schon zu Ende 1839 einen Ordnungsplan aufstellte, der von der Berliner Oberleitung als zweckmäßig anerkannt und zur Ausführung genehmigt wurde. Leopold Eltester, sein Nachfolger, hat im Vorwort zum zweiten Bande des mittelrheinischen Urkundenbuchs 1864 dem bescheidenen Manne Anerkennung und Dank gezollt: „Ausgerüstet mit ungewöhnlicher Arbeitskraft, unermüdlicher Geduld und seltener persönlicher Hingabe für die verwickelten Geschichts- und Territorialverhältnisse einer ihm nicht heimatlichen Provinz, hat mein fleißiger Vorgänger beinahe dreißig Jahre an der systematischen Aufstellung des Koblenzer Archivs gearbeitet und es möglich gemacht, daß dessen gewaltiges Material nunmehr der Wissenschaft zugänglich geworden ist." Auch aus eignen Zeugnissen Beyers ist seine Leistung zu erkennen. Er hat im Jahr 1844 eine handschriftliche Geschichte des Königlichen Provinzialarchivs zu Koblenz eingereicht, gereizt durch Wilhelm Dorow, der in seinem 1843 ausgegebenen Buch: Erlebtes aus den Jahren 1813 bis 1820, den angeblich verkannten und mißhandelten Grafen Reisach verteidigt und irreführende Behauptungen über dessen archivalische Verdienste in die Welt gesetzt hatte. Die scharfe Zurechtweisung dieses unberufenen Anwalts eines rettungslos Verurteilten durfte nicht gedruckt werden. Allein der sachliche Inhalt der wertvollen und anschaulichen Ausführungen ist zum großen Teil übergegangen in den Aufsatz Beyers: Das Königlich Preußische Provinzial-Archiv zu Coblenz, den Friedrich Traugott Friedemann als ersten Beitrag seiner „Zeitschrift für die Archive Deutschlands" I. Heft, Gotha 1846, gebracht hat. Durch diese Abhandlung verschaffte Beyer dem Koblenzer Archiv das gewichtige Lob Böhmers aus dem Jahre 1857, „von den Archiven Deutschlands das bestbeschriebene" zu sein. Er hatte übernommen, wie er sagt, „ein planlos zusammengeschichtetes Chaos von fast ungeheurem Umfang ohne ein brauchbares Verzeichnis, ohne Leitfaden für den Zusammenhang, ohne Übersicht des Vorhandenen, so weit solche von dem Abgehenden hätte gegeben werden müssen, und ohne Richtschnur für künftiges Arbeiten, mit einem Wort: einen Haufen von Schutt und guten Bausteinen." Was er aufgebaut hat, braucht hier im einzelnen nicht mehr nachgezeichnet zu werden. Er trennte die Pergamenturkunden von den Akten und gliederte die Abteilungen nach den Herrschaftsgebieten, die vor der Eroberung des linken Rheinufers durch die Franzosen und dem Zusammenbruch des alten Reichs den Boden des Archivsprengels erfüllt hatten. An die erste Stelle rückte von selbst das Erzstift und Kurfürstentum Trier. Angeschlossen wurden den größeren Staatsgebilden die zugehörigen Stifter und Klöster, dann in einer weiteren zusammenfassenden Gruppe Städte, Burgen, Ortschaften und Familien. Die Urkunden erhielten Umschläge von Konzeptpapier mit Aufschrift und Abteilungsnummer, sie wurden in handliche Päcke mit Hüllen von Packpapier zusammengefaßt und in neue Schränke gelegt, ein Verfahren, das Beyer als Fortschritt gegen „das alte Schubladenwesen" rühmt. Die unzähligen jüngeren Klosterurkunden, die nur Gütersachen betreffen, „deren Bearbeitung als eine Pönitenz betrachtet werden müßte", wurden oberflächlicher behandelt, indem eine ganze Anzahl sich mit einem Umschlag begnügen mußte. Die Aktenmassen wurden „gesichtet"; was das bedeutet, wird klar, wenn man liest, daß von 1839 bis 1846 „über 400 Zentner Makulatur entfernt und vernichtet worden sind". Hier wird die Grenze der Anerkennung berührt; es gilt Ausfelds Wort, daß Beyer „Aktenkassationen in einem Umfang vorgenommen hat, wie es nach unseren heutigen Begriffen unverständlich ist". Auch das Heften der Akten ist oft lieblos und verständnislos durchgeführt worden. Doch wird die Gesamtleistung Beyers dadurch gekennzeichnet, daß eine große Zahl von Beständen noch in dem von ihm geschaffenen Ordnungszustand verblieben sind und mit den von ihm geschriebenen Verzeichnissen dauernd benutzt werden. Staunen und Bewunderung erweckt immer wieder, was alles von der Federarbeit dieser rastlosen Hand in klaren gleichmäßigen Zügen auf uns gekommen ist. „Ein einziger, aber trefflicher Gehilfe" hat nach Strambergs anerkennender Bemerkung den Archivvorsteher bei der umfassenden Einrichtungstätigkeit unterstützt; damit ist Adam Goerz gemeint, ein gebürtiger Ehrenbreitsteiner, der unter dem Grafen Reisach als Lehrling eingetreten war und es durch die Schulung unter Beyer und angeborene Begabung zu großer fachlicher Gewandtheit und zu seinem späteren wissenschaftlichen Meisterstück, den Mittelrheinischen Regesten, gebracht hat.

Die Gliederung der Bestände auf Grund der früheren Landesherrlichkeiten und Ur-

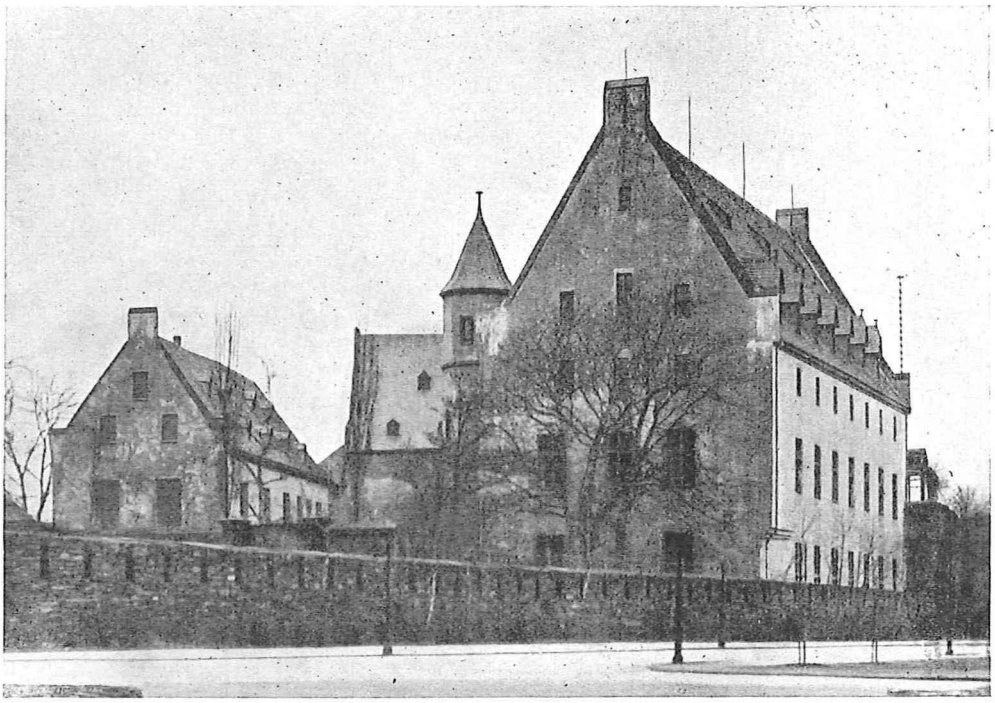

Das Deutschordenshaus in Koblenz, jetzt Staatsarchiv.

sprungsstellen war kein besonderes Verdienst Beyers, sondern entsprach den amtlichen zweckmäßigen Vorschriften. Den Aufbau Beyers fand der Nachfolger, ein studierter Jurist, zu allgemein, nicht den staatsrechtlichen Besonderheiten gemäß und darum verbesserungsfähig. „Beyer war als geborener Thüringer mit den Ortsverhältnissen nicht vertraut. Außer Stramberg war in Koblenz niemand, der auch nur eine Idee von der früheren Reichsverfassung gehabt hätte", so urteilte Leopold Eltester; und seine ausführliche „Denkschrift über eine Neuorganisation des Kgl. Provinzial-Archivs" vom 31. Mai 1864, versuchte die Mängel des Ordnungsplanes durch ein rechtsgeschichtlich zutreffenderes und verfeinertes Gerüst zu beheben. Die Vorschläge wurden von der Berliner Leitung zwar gelobt, aber nicht uneingeschränkt genehmigt. Immerhin hat Eltester seine Pläne in gewissem Umfang durchgeführt; die auf ihn zurückgehende Gestaltungsform des Archivs ist, wie die vorangegangene von Beyer herrührende und beschriebene, der allgemeinen Kenntnis zugänglich in Ausfelds Übersicht über die Bestände von 1903. Eltesters Werk sind zum Beispiel die Abteilungen der reichsunmittelbaren Gemeinschaften oder Condominien, der Gebiete von loser, bestrittener oder zweifelhafter Reichsunmittelbarkeit, der reichsritterschaftlichen Gebiete. Unter den letzten befindet sich das von Max Bär als kleinstaatliches Musterbeispiel hervorgehobene Dorf Lantershofen mit seinen großgebietenden sieben Landesherren. Die keineswegs zu verachtende verfassungsgeschichtliche Arbeit Eltesters hat freilich vielfach nur Aufschriften mit leeren Fächern dahinter geschaffen; denn wirkliche archivalische Überbleibsel solcher Zwergverwaltungen waren in wenigen Fällen gerettet worden. Auch die Anordnung der Klöster nach Diözesen stammte von Eltester. Seine ausgesprochene Lieblingsschöpfung war jedoch das Adelsarchiv, die Abteilung V bei Ausfeld, wozu die Übersicht der Bestände einen sehr brauchbaren Namenweiser geboten hat, heute Abteilung 54. Nach archivalischen Begriffen und dem Sinn des sogenannten Provenienzprinzips war die Gruppe fehlerhaft, mit vielen nicht hineingehörigen Bestandteilen, ausgestaltet; sie wurde dann auch unter Bär wieder stark bereinigt. Aber der Verstoß gegen die Ordnungsgrundsätze, der inzwischen geschichtlich geworden ist, darf wohl milder beurteilt werden, weil das von Eltester selbst in 28 Bänden angelegte Reper-

torium ein brauchbares Hilfs- und Auskunftsmittel geblieben ist, schon wegen der von seiner gewandten Hand nachgezeichneten Wappenbilder mit ihren Beschreibungen.

Neuerdings ist dann, um dies gleich hier anzuschließen, die Ordnung des Koblenzer Archivs wiederum verändert worden durch die von M. Bär 1912—1921 vollzogene Umgestaltung. Mit dem Fortschreiten des vorigen Jahrhunderts waren beträchtliche Stoffmassen dem Archiv zugeströmt. Das Oberpräsidium der Rheinprovinz und die übrigen Verwaltungsbehörden begannen damit, regelmäßig ihre zurückgelegten Registraturen abzustoßen. Von Trier kamen u. a. die Akten des französischen Saardepartements. Die Stadt Koblenz gab ihre Archivalien in Verwahrung. Dann entfaltete besonders Archivdirektor Reimer 1903—1912 eine erfolgreiche Werbetätigkeit für die Vermehrung der Bestände. Er regte an, daß viele Kirchenbücher hinterlegt wurden; er nahm eine Reihe von Adelsarchiven, auch die Akten und die Handschriftensammlung des Koblenzer Augustagymnasiums als Leihegaben in die Obhut des Staatsarchivs. Das Freiherrlich Breidbach-Bürresheimische sehr ansehnliche Archiv konnte 1909 erworben werden. Außerdem beschäftigten langwierige und schwierige Ordnungsarbeiten die Beamten. Darüber waren die Fragen der äußeren Aufstellung zurückgetreten. Als nun im Herbst 1912 Max Bär die Leitung übernahm, fand seine gerade am neuerrichteten Staatsarchiv zu Danzig bewährte Organisationsgabe wieder eine Aufgabe, der er sich mit seinem ganzen Schaffensdrang widmete. Das von ihm begonnene und zu einem ansehnlichen Teil durchgeführte Werk ist schon, wenn auch nur kurz, beschrieben worden, so daß hier nur die Grundzüge wiederholt werden dürfen. Bär entwarf einen Gesamtplan für die Aufstellung, gab den Beständen durchlaufende Nummern mit springenden Zahlen, um etwaige Einschübe zu ermöglichen, und teilte das Ganze in vier Gruppen:

A. Zeit des alten Reichs mit den Abteilungen 1—231;
B. Zeit der französischen Herrschaft am Rhein bis zum Übergang der Rheinprovinz und ihrer einzelnen Teile an Preußen, Abt. 241—389;
C. Behörden der preußischen Zeit, der kirchlichen und kommunalen Verwaltungen, Familien und Vereine, Abt. 401—661;
D. Handschriften, Karten, Deposita, Sammlungen, Abt. 701—706.

Die frühere räumliche Trennung von Urkunden und Akten war anderwärts längst aufgegeben, wie auch die Beyerschen Päckchen durch geeignete leichte Pappkästen für die Urkunden ersetzt waren. So wurde es möglich, alle Stücke gleicher Herkunft, Urkunden, Akten, Rechnungen usw. je in einem Bestande zu vereinigen und durchzuzählen. Erreicht war damit eine vereinfachte Bezeichnung, indem die Stücke nur die Nummer der Abteilung und innerhalb dieser die laufende Nummer aufzuweisen brauchten. Das Ziel des ganzen Unternehmens war ausgedrückt in dem Leitsatz: Ein Archiv muß so aufgestellt sein, daß ein ganz Fremder auf Grund eines kurzen Aktenzeichens jedes Aktenstück sofort zu finden vermag. Viele Bestände konnten oder mußten in ihrem alten Zustand bleiben; aber eine erstaunlich große Zahl erfuhren doch die Vorteile der Neubezeichnung, und die neue Aufstellung nach dem Gesamtplan wurde durchgeführt. Von anderen Maßnahmen, die sämtlich auf Übersichtlichkeit gerichtet waren, sei genannt die Scheidung der Klosterarchive nach ihrem Sitz inner- oder außerhalb des Archivbereichs. Ein Hauptfortschritt war, daß für die Behördenbestände aus der preußischen Zeit in der Gruppe C der geeignete Rahmen geschaffen wurde. Hier brachte die archivalische Ausbauarbeit eine wissenschaftliche Nebenfrucht in Bärs Buch über die Behördenverfassung der Rheinprovinz. Die großen Bestände der Verwaltungsakten waren vorher nach Zugängen, so wie sie von den Behörden abgeliefert waren, aufgestellt; sie wurden durchgezählt und mit einheitlichen, übersichtlichen Sachverzeichnissen leicht benutzbar gemacht. Weitere Einzelheiten der erstaunlichen Gesamtleistung können nicht geschildert werden. Das Werk Bärs bleibt richtunggebend für die künftige Ordnungstätigkeit; es hat dem Koblenzer Staatsarchiv eine bisher durchaus bewährte, zeitgemäße Gestalt geschaffen. Allerdings an wichtigen noch zu erledigenden Aufgaben fehlt es nicht. Größere Bestände besonders von Urkunden harren der ausreichenden Verzeichnung. Sie mußten in ihrem unbefriedigenden Zustand belassen werden, weil sonst der Aufbau des Ganzen nicht gelungen wäre. Aber auch manches, was Bär selbst in seiner kräftig zugreifenden, unbedenklichen Art hingestellt hat, kann wohl eine Nachprüfung und Nachbearbeitung vertragen. Zusammenfassend darf jedoch ausgesprochen werden, daß das Koblenzer Archiv aus dem

„Haufen von Schutt und Bausteinen", den Beyer vorfand, durch seine und seiner Nachfolger Tätigkeit eine Sammlung geworden ist, die trotz aller Schönheitsfehler und Mängel, die nicht geleugnet werden sollen, in ihrer Ordnung den wissenschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart gerecht wird, der auch die Wege zur weiteren Vervollkommnung nicht versperrt erscheinen.

*

Es war dieser innere Ausbau mit dem Ziel, das Archiv möglichst „schlagfertig" zu gestalten — um den Ausdruck eines alten preußischen Fachmannes aufzugreifen —, worauf das Auge des rückschauenden Betrachters sich als ersten Gegenstand richten mußte. Für andere Seiten der Archivgeschichte, die noch mehr nur rein fachliche Teilnahme beanspruchen können, möchte hier nicht der passende Ort zur ausführlicheren Behandlung sein. Das Archiv als Teilglied der Staatsverwaltung, die ihm geltenden Verordnungen und Dienstanweisungen hat Bär in seiner rheinischen Behördenverfassung ausreichend beleuchtet. Hervorzuheben sind die Beziehungen, die längere Zeit hindurch mit den Provinzialständen des Rheinlands bestanden. Seit 1854 bewilligte der Provinziallandtag nicht unerhebliche Zuschüsse, die verwandt wurden, um die Handbücherei zu vervollständigen, Archivalien anzukaufen, die urkundlichen Veröffentlichungen zu fördern und Hilfsarbeiter anzustellen. Auch ein Bruchteil der Beamtenbesoldung wurde von der kommunalständischen Kasse gezahlt, bis im Zusammenhang mit den allgemeinen Gehaltsregelungen die Beiträge durch einen königlichen Erlaß vom 15. September 1910 wegfielen. Das Verdienst, diese wertvolle Unterstützung angeregt zu haben, gebührt wohl vornehmlich dem Leiter des Düsseldorfer Archivs, Lacomblet, der selbst von 1851 bis 1856 Mitglied des Landtags war. In einem Brief vom 15. Dezember 1854 an Beyer lehnte Lacomblet zwar den Dank des Koblenzer Amtsgenossen ab, gab aber zu, daß er für die Sache gewirkt habe. Bei den Verhandlungen von 1860 enthüllte sich ein gewisser politischer Hintergrund, das Bestreben der Stände, erhöhten Einfluß in Sachen der Provinzialarchive zu gewinnen. Es wirkte noch verstimmend nach, daß in den ersten Jahrzehnten der preußischen Verwaltung auserlesene archivalische Schätze aus den Provinzen in Berlin vereinigt worden waren. Dieser Schaden ist nachmals beseitigt worden. Und jener Vorstoß der rheinischen Stände hatte anscheinend keine erkennbaren Folgen. Daß die bisherigen Provinzialarchive durch Verordnung vom 9. November 1867 in Staatsarchive umgetauft wurden, ergab sich aus den Ereignissen des Jahres 1866 und hat nicht etwa eine Spitze gegen die Provinzialverwaltung. Überhaupt darf die furchtbare Not der Gegenwart, die so viele Errungenschaften des einstigen Aufstiegs in Frage stellt, den Blick nicht trüben für die tätige und wirksame Fürsorge, die der preußische Staat den Archiven und ihren Beamten erst zögernd, dann in steigendem Maße hat angedeihen lassen. Die nicht fachlich vorgebildeten, aus anderen Berufen ausgeschiedenen Leute, die ehemals aus Not oder Neigung Archivare wurden, sind längst abgelöst von Beamten, die nach gründlicher wissenschaftlicher und praktischer Vorbereitung in einer schwierigen Staatsprüfung ihre Eignung zu erweisen haben. Seit Bismarck sind an die Spitze der Archivverwaltung Gelehrte von Rang gestellt worden, die sich gerade die wissenschaftliche Betätigung der Archivbeamten anzuregen und zu befördern bemühten.

Gedacht sei dann der zahlreichen Neubauten zumal unter der auch sonst besonders erfolgreichen Verwaltung des Generaldirektors Koser 1896—1914.

Auf das Archivgebäude und die wissenschaftlichen Arbeiten des Koblenzer Archivs wird nun noch einzugehen sein.

*

Untergebracht war das Archiv als ursprüngliches Regierungsarchiv zunächst im Gebäude der Regierung. Wo heute der neue romanisierende Prunkbau sich erhebt, stand bis zum Brande von 1901 ein einfacheres unter dem Trierer Kurfürsten Franz Ludwig 1725 errichtetes Bauwerk, angelehnt an den südlich vorgelagerten Eckturm der Stadtbefestigung mit seinem Rheinflügel; daran schloß sich rechtwinklig ein Südflügel. Es war zur Aufnahme von Waisen und Priestern bestimmt gewesen, wurde aber seit 1783 als Dikasterialbau verwandt und beherbergte zahlreiche kurfürstliche Behörden, später dann die preußische Regierung. Seine Mauern verbargen eine beträchtliche Bodenschwelle, auf der stadteinwärts das Gelände am Vogelsang sich erstreckte; daher umfaßte es nach dem Rhein zu mächtige Keller. Über diesen Kellern befanden sich im

Südflügel die dem Archiv zugeteilten Räume. Beyer beschreibt das Archiv so: „Dieses bestehet aus vier prächtigen, feuerfest gewölbten, großen Sälen, deren drei auf Säulen ruhen; der vierte weniger breite ist nur einfach überwölbt; große mit eisernen Stäben und Läden von Eisenblech verwahrte Fenster lassen klares und reichliches Licht einfallen, und steinerne Fußböden erhöhen die Sicherheit des Locales. Nach der Hofseite sind diese Säle durch kleinere heizbare Zimmer abgetheilt, die den Beamten zum Aufenthalt im Winter dienen, und wo sich der nöthige Apparat zu den Arbeiten aufgestellt findet." In das anfänglich allgemeine Lob der Bergestätte für die Schätze des Regierungsarchivs, das seit 1831 zum Provinzialarchiv wurde, mischten sich allmählich Mißklänge. Es gab Auseinandersetzungen mit der Regierung wegen der Mitbenutzung einzelner Gelasse, später auch Klagen über Mäuse- und Rattenschäden und Feuchtigkeit. Und wenn nach der fürchterlichen Musterung, die Beyer unter den Akten gehalten hatte, der Platz zeitweise ausgereicht zu haben scheint, so verstummen nachher die Beschwerden nicht mehr über den Mangel an Raum für die Zugänge. Seit den 50er Jahren tauchen Neubau- und Verlegungspläne auf. Nach einem Entwurf des Bauinspektors Althof vom 27. Dezember 1853 war ein hufeisenförmiges Haus vorgesehen gegenüber der Rückseite der Regierung an der Stelle, die von der östlichen Hälfte des jetzigen Dikasterialgebäudes eingenommen wird. Doch sollte dieser in strengem Renaissancestil gedachte Bau nach den zugehörigen späteren Zeichnungen nur im Erdgeschoß das Provinzialarchiv aufnehmen, im übrigen die Diensträume für das Provinzial-Schul- und -Medizinalkollegium und für das Konsistorium nebst einer Wohnung für den Vizepräsidenten der Regierung und einer Telegraphenstation mit Vorstandswohnung. Als im Jahre 1855 der preußische Bundestagsgesandte von Bismarck auf die Notwendigkeit hingewiesen hatte, besser für die Unterkunft des Reichskammergerichtsarchivs in Wetzlar zu sorgen, erklärte der Oberpräsident von Kleist-Retzow zu Koblenz am 5. Juni 1855: „Es wäre schon, um es zugänglicher und nutzbarer zu machen, wünschenswerth, dasselbe hierher zu bringen und mit dem hiesigen Archive unter dessen Vorstand zu vereinen. Dazu kommt, daß binnen kurzer Zeit das hiesige Archiv aus dem hiesigen Regierungsgebäude entfernt und dafür ein eigenes entsprechendes Gebäude hergerichtet werden muß. Das Regierungsgebäude kann die vom Archiv eingenommenen Räume wegen eigenen Bedürfnisses nicht länger entbehren. Es wäre daher sehr zweckmäßig bei einem derartigen Bau gleich auf das Raumbedürfniß für Wetzlar mit Rücksicht zu nehmen."

Der Gedanke war nicht ausführbar. Einige Jahre später kam ein neuer Vorschlag zur Sprache. Der Direktor der Staatsarchive, von Lancizolle, reichte dem Ministerpräsidenten eine Denkschrift vom 16. Mai 1861 ein, die an dem Bestehen der beiden Anstalten zu Koblenz und Düsseldorf in der einen Rheinprovinz aus geschichtlichen und verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten Anstoß nahm, die dann das Koblenzer Archiv für so vollständig geordnet hinstellte, daß kein besonderes Beamtenpersonal zu seiner Bedienung nötig erscheine, so daß bei einer Zusammenlegung von den vier Archivbeamten und zwei Hilfsarbeitern im Rheinland ein Beamter und ein Hilfsarbeiter gespart werden könne. Die Denkschrift betonte weiter, daß auch eine einheitliche Sammlung von Hilfsmitteln, Büchern, Karten usw. billiger und vollständiger ausgestaltet werden könne, und empfahl aus allen diesen Gründen die Übersiedelung des Koblenzer Archivs nach Düsseldorf, wo „die so ausgezeichnet bewährte Kraft des zwar bejahrten, aber noch sehr rüstigen und geistig ungeschwächten Düsseldorfer Provinzialarchivars den zu einem Ganzen verbundenen archivalischen Schätzen des gesamten preußischen Rheinlandes zu gut komme". Der Oberpräsident von Pommer-Esche ließ durch den Regierungsrat Wunderlich ein Gutachten ausarbeiten, das sich einleuchtend und gründlich gegen dieses Vorhaben aussprach, so daß der Staatsminister am 24. Februar 1862 „eine nochmalige Erwägung der wichtigen Angelegenheit" als erforderlich bezeichnete. Im Jahre 1867 wurde mit gleicher Ergebnislosigkeit verhandelt über eine Anfrage des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, das über die Möglichkeit unterrichtet sein wollte, Düsseldorf, Koblenz und einen Teil des Wetzlarer Archivs zu vereinigen, und zwar diesmal in Koblenz. Dies sind Vorläufer eines in der Öffentlichkeit bekannter gewordenen Unternehmens, dem ebenfalls das Schicksal des Scheiterns bestimmt sein sollte. Heinrich von Sybel beabsichtigte in den Anfängen seines Wirkens als Direktor der Staatsarchive, 1875—1895, die Bestände von Koblenz und Idstein, wo damals noch die Archivalien des vormaligen Herzogtums Nassau im Schloß lagerten, zu

einer Einheit zusammenzufügen mit dem Sitz in Bonn, dem Orte seiner früheren akademischen Tätigkeit. Doch wurde die dahingehende Vorlage 1877 vom preußischen Landtag abgelehnt. Hier sollen nur einige Bemerkungen des Koblenzer Archivleiters v. Eltester hervorgehoben werden, der, zum Bericht aufgefordert, am 5. Dezember 1876 den Gedanken der Verlegung zunächst als einen glücklichen empfahl wegen der Annäherung an die Universität, wegen des Übergangs in eine wissenschaftlichere Atmosphäre, in eine offene Stadt an Stelle einer Festung, in einen Ort, wo regere gelehrte Benutzung zu erwarten sei, wo sogar die Errichtung einer archivalischen Lehranstalt nach Art der Pariser École des chartes ins Auge gefaßt werden könne, wo schließlich, wie er meinte, „durch die Anlehnung an die Universität wohl die unglückliche halbsubalterne Stellung der Archivbeamten einigermaßen gehoben würde". Nachteile sah er in der Entfernung des mittelrheinisch-trierischen archivalischen Stoffes aus seinem geschichtlichen Mittelpunkt, dann in der sofort zu erwartenden, sogar rechtlich vorbehaltenen Rückforderung von hinterlegten Urkundenbeständen durch die Gemeinden Bendorf, Boppard, Koblenz, Sinzig und andere Eigentümer im Falle der Verpflanzung des Archivs, und in der Verbindung mit den nassauischen Archivalien, die zu fünf Sechsteln nicht alttrierisches, sondern mehr nach Hessen zu gerichtetes Gebiet beträfen und eher nach Marburg gebracht werden sollten. Während der Haushaltsberatungen im Abgeordnetenhaus fand der Sybelsche Antrag einen lauten ablehnenden Widerhall in der Presse. So schrieb u. a. Dr. Wegeler in der Koblenzer Zeitung vom 24. Januar 1877 zum Teil übereinstimmend mit den Eltesterschen Bedenken. Etwas kleinstädtisch wirkt sein Hinweis auf die fremden Archivbenutzer, die manchmal längere Zeit in Koblenz, der einzigen rheinischen Stadt mit abnehmender Bevölkerungsziffer, sich aufhielten. „Ein Bildungsinstitut für Studenten kann und darf das Archiv doch nie sein." Im übrigen findet er, der Medizinalrat, die nach Süden gelegenen Archivräume gesundheitlich einwandfrei, verweist gegen die Mäuse auf die vortreffliche Wirkung des Chlorkalks und empfiehlt die mit geringen Mitteln zu erreichende Erweiterung, die zwar nicht durchaus notwendig, doch sehr wünschenswert sei.

So scheiterte der Verlegungsplan an dem fast allseitigen Widerspruch. Die Koblenzer Regierung hätte allerdings sehr gern das Archiv aus ihrem Hause abziehen gesehen. Zunächst mußte den Mißständen einigermaßen abgeholfen werden. Ein im Dezember 1878 beziehbar gewordener Anbau an der südwestlichen Ecke des Regierungsgebäudes bot zwei neue Arbeitszimmer im Erdgeschoß. Der 1878 fertiggestellte Dikasterialbau nahm das Katasterarchiv der Regierung auf, dessen bisherige Räume dem Archiv zuwuchsen. Seit Ende 1875 hatte man einige Zimmer im Hause der benachbarten Mittelrheinischen Bank mieten müssen und in diesem sogenannten Hilfsarchiv etliche seltener benutzte Bestände untergebracht; sie konnten 1879 zurückgeholt werden. Aber bald wurden wieder Klagen über die unbefriedigenden Verhältnisse laut. Seit 1885 trug der Staatsarchivar Dr. Becker alljährlich dem Herrn von Sybel vor, daß die Räume in der Regierung, „obwohl in denselben die Aktengestelle bereits bis an die Gewölbe hinauf hätten aufgebaut und belegt werden müssen, zu einer ordnungsmäßigen Bergung der Archivalien kaum mehr ausreichten und bei den zu erwartenden Zugängen in der allernächsten Zeit als unzulänglich sich erweisen würden". Im Jahre 1888 bot die Stadt Koblenz die alte Burg an der Moselbrücke als geeignete Unterkunftsstätte für das Archiv an; doch das Staatsministerium war nicht zum Ankauf des Gebäudes zu bewegen. Am 15. Januar 1891 reichte dann Dr. Becker den Antrag ein, auf den am 24. Februar die entscheidende Verfügung Sybels erging, einen geeigneten Bauplatz vorzuschlagen und sich über den Umfang und die ungefähren Kosten des Neubaues zu äußern. Der Oberpräsident Nasse hatte auf die durch die Entfestigung von Koblenz-Ehrenbreitstein verfügbar werdenden Grundstücke aufmerksam gemacht. Man dachte auch an einen Platz in dem von der Stadt anzukaufenden und zu erschließenden Gelände der alten Wallanlagen. Aber einen anderen Weg, der dann zum Ziele führte, zeigte ein Gutachten des Geheimen Baurats Cuno aus dem September 1892. Dieser strenge Neugotiker, der regen geschichtlichen Sinn besaß, wollte dem alten Deutschordenshaus am Zusammenfluß von Rhein und Mosel Erhaltung und eine würdigere Verwendung sichern; es diente damals noch der Garnison als Mehllager, war stark vernachlässigt und von der Gefahr, abgebrochen zu werden, bedroht. Die Militärbehörde überließ es 1895 käuflich der Staatsverwaltung; 1897 war die archivalische Neueinrichtung fertig; seit dem 16. Juni 1898 befand sich das Archiv vollständig in der neuen Heim-

stätte; am folgenden Tag gab Dr. Becker der Regierung alle Schlüssel der bisherigen Amtsräume zurück. Die Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung enthalten im 9. Heft eine fesselnde Baugeschichte und eine Beschreibung des für die jetzige Bestimmung umgewandelten Zustands aus der Feder von Dr. R. Knipping aus dem Jahre 1907. Hierauf darf für alle Einzelheiten verwiesen werden.

So hat denn das schicksalreiche, dem 13. Jahrhundert entstammende Haus am Deutschen Eck nunmehr 35 Jahre lang das Archiv beherbergt, hat den Glanz der letzten Friedensjahre, die schwere Not der Kriegszeit, den tiefen Fall Deutschlands, eine üble Schändung unter der amerikanischen Besatzung und wiederum die Befreiung des Rheinlandes vom feindlichen Joch durchgemacht und macht nun den Rückfall in das wirtschaftliche Elend der Gegenwart mit durch. Fünfmal in letzter Zeit, 1919, 1920, 1924, 1925/6, 1930, hat die Hochflut des Rheines Keller und Höfe überspült und war am 1. Januar 1926 in gefahrdrohende Nähe der Akten im untersten Geschoß gestiegen. Das sollte davor warnen, ein Archiv so nahe ans Wasser zu setzen. Auch noch aus einem zweiten Grunde möchte man dem alten Deutschordenshause eine andere Verwendung wünschen, wenn es auch als eine romantisch stimmungsvolle Forschungsstätte manches Lob erfahren hat. Es bietet, gerade weil es ein kostbares Baudenkmal ist, keine Möglichkeit zu einem Anbau. Und doch ist die Fassungskraft des 1897 vorgesehenen Lagerraumes bald erschöpft, und neue Aktenmassen strömen ununterbrochen zu. Zur Zeit gilt es freilich, sich zu bescheiden und zu behelfen, auch unter erschwerten Umständen die archivalischen Aufgaben zu erfüllen, die heute weniger denn je in der Pflege antiquarischer Liebhabereien oder weltfremder Bemühung um ewig Vergangenes bestehen. Einst, 1846, konnte Beyer es als auszeichnende besondere Eigenschaft des Koblenzer Provinzialarchivs hervorheben, „daß es, dem bei weitem größten Teile nach, nur solche Urkunden und Akten aufbewahrt, welche die Verhältnisse der Gegenwart in historischer und administrativer Hinsicht nicht mehr berühren und in jedem Betracht ohne unmittelbaren Einfluß auf den nunmehrigen Zustand der Länder sind, deren geschichtliche Quellen dasselbe umfaßt". Das mußte sich zwar schon bald als nicht ganz und weiterhin als immer weniger zutreffend erweisen. Denn trotz des scharfen Bruchs, den die zwanzig Jahre französischer revolutionärer und napoleonischer Herrschaft, Wirtschaft und Gewalt bedeuteten, schlug die Vorzeit immer wieder durch und erwies sich wurzelhaft mit dem Späteren verbunden. Und heute ist fast das Gegenteil von Beyers Angabe wahr geworden. Die Zustände nach der Staatsumwälzung und während der Besatzungszeit haben dahin geführt, daß die Behörden, das rheinische Oberpräsidium voran, viele Akten auch aus den jüngst verflossenen Jahrzehnten dem Staatsarchiv anvertrauten. Dadurch muß sich von selbst die ihm zufallende Hilfstätigkeit auch auf gegenwartsnahe Fragen miterstrecken, und neuzeitliche Quellen von solcher Wichtigkeit kommen manchen Forschungen auf den Gebieten des Verwaltungswesens und der Volkswirtschaft zugut.

Die wissenschaftliche Sorge um die gesamte landesgeschichtliche Überlieferung bleibt jedoch die amtliche Aufgabe des Archivs, und zum Schluß soll das Wirken des Koblenzer Staatsarchivs auf diesem Felde noch ins Auge gefaßt werden.

*

Mit eindringlichen Worten hatte jene am Anfang mitgeteilte Bekanntmachung des Oberpräsidenten von 1832 gerade die wissenschaftlichen Absichten und Ziele bei der Gründung der Provinzialarchive betont. Der darin liegenden Mahnung sind die Archivare selbst nachgekommen; sie haben umfängliche Sammlungen von Abschriften, Auszügen, Vermerken angelegt, die zum großen Teil unverwertet bleiben mußten. Daß die Leistungen des Grafen Reisach sich auf das mit Linde zusammen herausgegebene Archiv für Rheinische Geschichte beschränkten, ist bereits gesagt. Die von ihm nur angekündigte Sammlung von Weistümern wurde von Beyer in Gemeinschaft mit Professor Dr. Dronke wirklich ausgeführt und einem umfassenderen Werk eingegliedert; der Titel des 1840 erschienenen zweiten Bandes der Grimmschen Weistümer nennt ehrenvollerweise Ernst Dronke und Heinrich Beyer als Mitherausgeber. Ein neuer Plan bezog sich auf eine besondere Kostbarkeit des Koblenzer Archivs, den Bilderkreis zur Geschichte Heinrichs VII., der dem ersten Band der vom Erzbischof Baldewin geschaffenen Urkundensammlung vorgeheftet ist. Im Jahre 1844 erwirkte Beyer für sich und den Hauptmann im 29. Infanterie-Regiment von Mauntz die Erlaubnis zu einer Veröffentlichung.

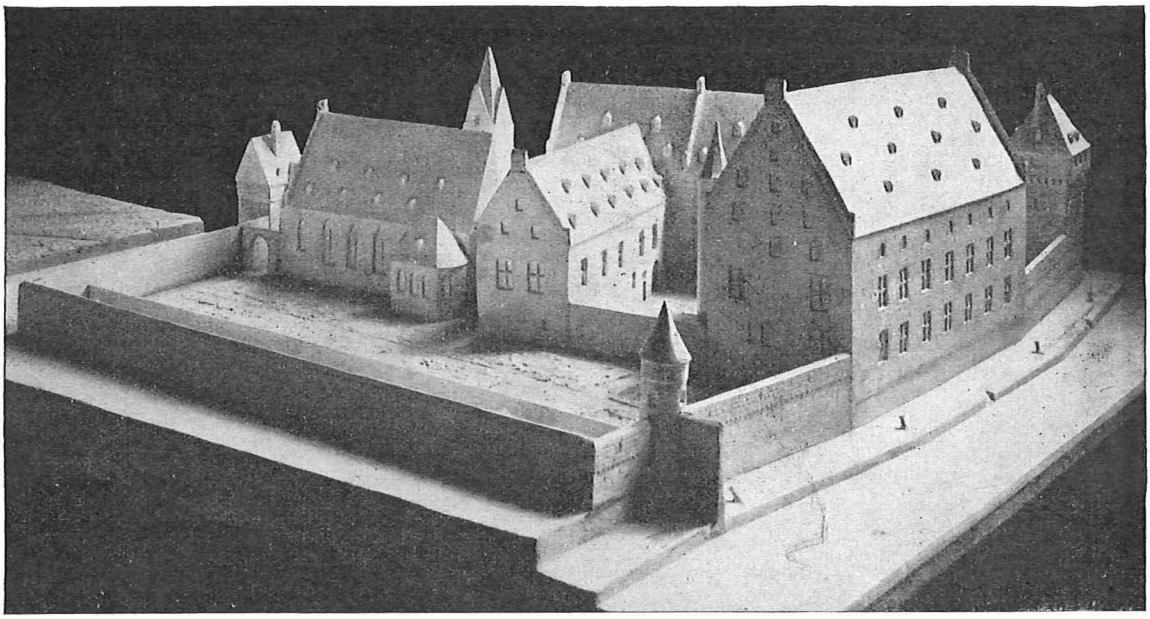

Modell des Deutschordenshauses in Koblenz. *Nach der Abbildung bei Bellinghausen, Koblenzer Heimatbuch (1926).*

Eine Ankündigung mit Bildprobe kam 1846 heraus; darnach war damals die erste Lieferung im Stich vollendet. Doch das Unternehmen wurde durch das Unruhejahr 1848 zum Stocken und völligen Scheitern gebracht. Dagegen konnte Beyer 1860 nach zehnjähriger Vorbereitung den ersten Band des Mittelrheinischen Urkundenbuches erscheinen lassen. Er beruft sich auf das Vorbild von Lacomblet. Das Direktorium der Staatsarchive und die rheinischen Provinzialstände werden als Förderer genannt. Der zweite, 1865 ausgegebene Band ist inhaltlich auch noch von Beyer hergestellt, aber umrahmt von einer geschichtlichen Übersicht aus Eltesters Feder und Regesten, die Goerz verfaßt hat. Sogar für den dritten, 1874 veröffentlichten Band hatte der nun nicht mehr auf dem Titelblatt aufgeführte Beyer einen großen Teil der Urkundentexte vorbereitet. Das Ganze ist bis heute nicht ersetzt, also noch unentbehrlich, wenn auch die Wissenschaft sogleich begründete Einwendungen erhoben hat und man nun andere Anforderungen an ein solches Werk stellt. Beyer hatte in seiner Archivbeschreibung von sich gesagt, daß er kein Gelehrter sei und sich auch nie dafür ausgegeben habe. Mit betonter Hartnäckigkeit wollte er sich auf die sorgfältige Wiedergabe der ursprünglichen Quellentexte beschränken, mußte sich aber von Georg Waitz belehren lassen, daß der Herausgeber noch andere Pflichten zu erfüllen habe. Auch die vorgesetzte Behörde wünschte Abhilfe der Mängel und die Herausgeber des zweiten und dritten Bandes suchten die Fehler Beyers zu vermeiden. Eine wesentliche Ergänzung stellen dar die Regestenarbeiten von Goerz, die als „Kommentar und zur Vervollständigung der mittelrheinischen Urkundenbücher" dienen sollten. Schon ungefähr gleichzeitig mit Beyers erstem Urkundenband hatte Goerz die Regesten der Erzbischöfe von Trier veröffentlicht, die den Ertrag der archivalischen Verzeichnungsarbeit auswerten konnten, ein in der Anlage nicht einwandfreies Buch, aber für die mittelalterliche Geschichte des Trierer Erzstifts auf weite Strecken der nächste verwendbare Führer. Eine ausgereiftere Leistung sind die Mittelrheinischen Regesten, die Goerz im amtlichen Auftrag ausgearbeitet hat; in vier handlichen Bänden ist der geschichtliche Stoff bis zum Jahre 1300 für das ganze Archivgebiet mit größtem Fleiß nahezu vollständig nach dem damaligen Stand der Kenntnis und mit guter Kritik zusammengetragen. In zahlreichen Mappen sind die Vorarbeiten für die Fortsetzung des Werks über das Jahr 1300 hinaus gesammelt.

Unausgeführt blieb der Plan eines historisch-topographischen Handbuchs der Regie-

rungsbezirke Koblenz und Trier, den Eltester, seit 1874 von Eltester, schon vorher ins Auge gefaßt hatte, 1877 aber unter Sybels lebhafter Anteilnahme zu verwirklichen suchte. Er war ein eifriger Sammler, selbst zeichnerisch begabt; seine Mappen sind reich an wertvollem Stoff. Doch sein vorzeitiger Tod ließ diese vielversprechende Frucht nicht zur Reife kommen. Auch für eine Ausgabe der Bilder des Balduineums, die schon Beyer beabsichtigt hatte, war er fleißig bemüht gewesen. Aber die Archivverwaltung verfügte damals nicht über die nötigen Mittel für die Abbildungen. Erst H. v. Sybel konnte diese Ehrenpflicht erfüllen und 1881 das für damalige Ansprüche wohlgelungene Prachtwerk über die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. erscheinen lassen. Der Verfasser der Erläuterungen, G. Irmer, hat auch den Nachlaß von Eltester herangezogen.

Die Veröffentlichungen der auf Eltester und Goerz folgenden Beamten, wie Bär, Ausfeld, Reimer, Knipping, die dem Archiv gewidmet sind oder unmittelbar aus der beruflichen Tätigkeit erwuchsen, sind bereits gelegentlich erwähnt und in den Nachweisen zusammengestellt. Hervorzuheben bleiben noch die Forschungen von Paul Richter, besonders die über die kurtrierische Kanzlei, in deren Mittelpunkt das von dem großen Kirchenfürsten Baldewin entwickelte Registerwesen steht. Hier ist aus vielen mühsamen Einzeluntersuchungen ein anschauliches, allgemein wertvolles Bild gewonnen von dem mittelalterlichen Schreibwerk und der Entstehung der Bändereihen urkundlicher Überlieferung, die einen Hauptschatz des trierischen Staatsarchivs ausmachen.

Wenn diese von den Archivaren selbst ausgegangenen Arbeiten nur unvollständig aufgezählt werden können, so ist es selbstverständlich ausgeschlossen, das mittelbare Wirken des Archivs durch seine pflichtmäßige Hilfeleistung bei wissenschaftlichen Unternehmen allgemeiner und landesgeschichtlicher Art genauer zu schildern. Es muß genügen, diese Seite der Betätigung nur anzudeuten. Von Friedrich Back erfährt man, daß er „nur durch die ausdauernde Hülfe des Archivrats Beyer in Koblenz, der ihm die wichtigsten Quellen öffnete und unermüdlich schwierige Stellen in den Urkunden entzifferte", einen Teil seiner Arbeit über das Kloster Ravengiersburg beenden konnte. Dankbar für solche, auch sonst bezeugte Erkenntlichkeit, und gelassen, falls sie ausbleibt, müssen die Archivare es ihrerseits als Gewinn betrachten, wenn die ihrer Obhut anvertrauten Lager geschichtlichen Rohstoffes in wirklich wissenschaftlichem Sinn erschlossen und allgemein nutzbar gemacht werden. Als Beispiele dürfen etwa genannt werden das Buch von Al. Dominicus über Baldewin von Lützelburg und Karl Lamprechts Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, das seine moselländischen Quellen in weitem Umfang aus den Koblenzer Beständen entnommen hat. Von jeher mußte das Archiv bestrebt sein und ist auch bestrebt gewesen mit den geschichtlichen Forschungsstätten und -anstalten nah und fern förderlich zusammenzuarbeiten, mit Trier, das sein reges wissenschaftliches Leben durch wertvolle Zeitschriften offenbart, dessen Stadtbibliothek die kostbarsten handschriftlichen Schätze bewahrt, das die Gesellschaft für nützliche Forschungen beherbergt, dann auch mit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde und ihren grundlegenden quellenmäßigen Veröffentlichungen, mit der Denkmälerinventarisation, die ihre Beschreibungen so gediegen geschichtlich unterbaut, neuerdings mit dem Institut für geschichtliche Landeskunde in Bonn.

*

Zum Schluß darf wohl der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Weg durch das finstere Tal der Gegenwart einmal wieder aufwärts führen und das Archiv in seiner amtlichen und wissenschaftlichen Berufstätigkeit nicht beeinträchtigt werden möge, damit es seine Aufgaben im Dienste der staatlichen Verwaltung und der Bevölkerung besonders für die Heimatgeschichte weiter nutzbringend erfüllen kann.

Nachweise und Zusätze.

Die herangezogenen Akten des Staatsarchivs sind mit der Nummer des Bestandes und des Stücks angeführt: **403** Oberpräsidium, **417** Staatsarchiv, **441** Regierung zu Koblenz usw.

Bekanntmachung vom 29. II. 1832 im Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Coblenz 1832, 115, s. auch 160. Reisach u. Linde, Archiv f. Rhein. Gesch. I 1833, XXII. Vorbereitende Maßnahmen: **403** 8496, 8527; **417** A 3, I. Beyer 1837: **403** 4149.

Graf von Reisach: Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie 53, 661—667; dann ungemein stoffreich und gründlich Otto Rieder, Karl August Graf von Reisach, der ehemalige Generalkommissär des Lech- und Illerkreises etc. Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Gesch. hrsg. v. dem Hist. Ver. von Oberbayern, 59 (München 1915), 189—382 und 60, 1916, 263—445. Vgl. Koser, Die Neuordnung des preuß. Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg = Mitteilungen der K. Preuß. Archivverwaltung Heft 7, Leipzig 1904, S. XV, 2, 9 f., 53, 55 f. — Ernennung **403** 8526; **441** 4813.

Wilhelm Arnold Günther entbehrt noch einer zusammenfassenden Darstellung, vgl. Holzer, De proepiscopis Trevir., Confl. 1845, 130—134, Wegeler, Koblenz in seiner Mundart und seinen hervorragenden Persönlichkeiten, 2. Aufl. Koblenz 1906, 56; v. Stramberg, Rheinischer Antiquarius I 2, 98. II 2, 66.

Strambergs Bewerbung. Sein Schreiben erscheint belangreich genug, um es hier im Wortlaut nach der Urschrift in den Akten **403** 8526, wenn auch ohne genauere Erläuterungen, mitzuteilen:

Gesuch um die Archivarstelle zu Coblenz. An eine Königliche Hochlöbliche Regierung zu Coblenz.

Coblenz, den 3. Julius 1826.

Durch die Versetzung des Herr Günther nach Trier wird die Stelle des Archivarius an dem hiesigen Königlichen Archive erledigt. Ich glaube es dem Staate, der Provinz, einem hochlöblichen Regierungscollegium und mir selbst schuldig zu seyn, daß ich mich um dieselbe bewerbe.

Es hat eine Zeit gegeben, wo die Auffindung eines Archivars, wie sie ihn eben brauchte, keinen sonderlichen Schwierigkeiten unterlag. Diese Zeiten sind nicht mehr. Einmal finden sich nur wenige Individuen, die Lust, Geduld, Muße oder Gelegenheit hätten, sich dem trocknen, wenig lohnenden Studium der Archivswissenschaft zu widmen; zum andern sind die Forderungen, die heutzutage an einen Archivar gestellt werden, ganz anderer Art, als in der frühern Periode. Er soll nicht nur seine Urkunden zu finden und zu lesen, er soll sie auch zu verstehen und zu erklären und die Secrete der Kritik auf sie anzuwenden wissen; er darf sich nicht mehr mit dem Studium der Diplomatik allein begnügen, auch tiefe Geschichtkenntniß, die genaueste Landeskunde — daß solche dem Archivar der Abtey Ottobeuren abgieng, hätte dieselbe, nach einem 500jährigen höchst kostspieligen Rechtsstreite, um ihre Reichsunmittelbarkeit gebracht, wäre nicht durch Zufall entdeckt worden, daß die Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs V. von 1116, auf welche das Hochstift Augsburg sich berief, die Abtey Benediktbeuren, nicht aber Ottobeuren, betraf, und auch der Cölnische Lehenhof hat durch ein halbes Jahrtausend, und nach ihm Hr. Günther, geglaubt, das Schloß Leye, welches Kuno, Hermann, Heinrich und Arnold von Leyen 1239 dem Erzstift Cöln zu Lehen auftrugen, sey das Schloß Leyen bei Linz, bis ich fand, daß solches vielmehr bey Bingen und Waldalgesheim zu suchen sey — ein ausgebreitetes Studium der Rechtswissenschaft, nicht nur der allgemeinen, sondern vorzüglich auch der canonischen und statutarischen Rechte, des Staatsrechtes, der vormaligen und gegenwärtigen Landesverfassung, der allgemeinen und speciellen Genealogie, Heraldik, Numismatik, eine gründliche Kenntniß mehrerer Sprachen (Hier wird neben der lateinischen und französischen, auch die holländische und englische unerläßlich seyn), und zwar eine solche Kenntniß, daß sie in den Geist und die Wurzeln dieser Sprache einzudringen vermag, werden von ihm gefordert, müßten von ihm gefordert werden. Ob ich aber so ausgebreiteten und umfassenden Forderungen genügen kann, darüber berufe ich mich auf das Zeugniß aller älteren Administrations- und Justizbeamten der Königlichen Rheinprovinzen, gleichwie ich mir, was das Urtheil der Auswärtigen betrifft, erlaube ein Schreiben des Hrn. Professors Ersch beyzufügen, worinn ich ersucht worden, den 1.ten Band des Güntherischen Codex, d. i. der Hauptreichthum des hiesigen Archivs zu recensiren. Ich habe die Recension wirklich geliefert, und hat sie die sonderbare Wirkung gehabt, daß sich für den 2.ten Band kein Recensent finden will. Den ersten haben alle gelehrte Blätter beurtheilt, meine Recension war die letzte, von dem zweyten Bande wird die meinige die erste und vermuthlich auch die einzige seyn.

Aber auch mit dem materiellen Inhalte des hiesigen Archivs bin ich ziemlich vertraut, zu geschweigen, daß ein großer Theil der französischen Akten unter meiner persönlichen Mitwirkung entstanden ist. Meine Studien hatten mich schon während der französischen Verwaltung an dasselbe angewiesen, und lange vor dem J. 1814 war ich mit dessen Inhalte ziemlich bekannt geworden. Seitdem haben sich meine Studien so ausgedehnt, daß ich das Archiv kaum entbehren könnte. Darum ersuchte ich bereits 1816 den Herrn Regierungsrath v. Schenkendorf, daß er mir den freyen Zutritt verschaffen wolle, was dann auch mündlich von dem damaligen Herrn Präsidenten verfügt wurde. Eine Folge hiervon ist, daß ich so ziemlich im Stande seyn dürfte, den Faden dort aufzufassen, wo ihn Hr. Günther fallen läßt.

Endlich muß ich noch bemerken, daß ich mit schweren Aufopferungen für den Staatsdienst erzogen wurde, daß ich von 1803—1806 auf der preußischen Universität Erlangen studierte, und daß ich durch Patent vom 29. December 1813 zum Archivar hierselbst ernannt worden. Eine persönliche Mißhelligkeit mit einem der neuen Machthaber, und meine Berufung in das russische Hauptquartier, 1814, verhinderten mich indessen von diesem Patente Gebrauch zu machen, doch kann ich nicht umhin, desselben als eines sehr wichtigen Titels für meine Ansprüche zu gedenken.

Coblenz, den 3. Julius 1826. v. Stramberger.

Über Reisach und seine von Stramberg Rhein. Ant. I 1, 1851, 390 schon erwähnte Tätigkeit als Polizeispion s. das auf Berliner Akten beruhende Urteil von Schrörs, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 106, Köln 1922, 160: „Einer der übelsten Diener der Geheimpolizei war ein Graf Reisach in Koblenz" usw. Ein Anschlag an den Straßenecken in Koblenz vom 15. Sept. 1836 nannte ihn „den total schlechten, in Baiern bereits an den Galgen geschlagenen und hier den Spion spielenden Grafen Reisach", **441** 8319. Auch die Akten des Oberpräsidiums bestätigen schon die Berechtigung des Verdachts, **403** 4103. Über die bergbaulichen Versuche des Grafen s. Spindler in der Erinnerungsschrift zum 50jähr. Stiftungsfest des Mittelrheinischen Bezirksvereins des Vereins Deutscher Ingenieure, Koblenz 1924, 14 f. Beiläufig sei erwähnt die von Bayern 1827 ausgespielte Forderung auf Auslieferung Reisachs gegenüber den von Preußen erhobenen Schwierigkeiten bei der Übersiedlung von Görres nach München, s. K. Al. v. Müller in der Görres-Festschrift von K. Hoeber, Köln 1926, 238 ff. Archivalische Verwaltungsberichte **403** 98. Denkschrift über Luxemburg **701** 549, vgl. **403** 106.

Peter Adolf Hannibal Linde ist der am 2. März 1795 zu Brilon in Westfalen geborene ältere Bruder des berühmter gewordenen Justin Timotheus Balthasar von Linde (s. Allg. Deutsche Biographie 18, 665). Er war 1814—15 Hornist im Korps der hessischen freiwilligen Jäger, 1816 Renteiskribent in Bredelar und Accessist bei der erst noch hessischen, dann an Preußen übergehenden Rechnungs-Justifikatur in Arnsberg, 1819 am Hauptzoll- und Steueramt in Aachen, später Hauptzollamtsassistent in Neuwied. Als solcher erhielt er auf einfachen Antrag vom Herbst 1830 durch Verwendung des Prokurators v. d. Nahmer anfangs April 1831 die Ehrenmitgliedschaft des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung (freundl. Mitteilung von Geheimrat Dr. P. Wagner in Wiesbaden) und auf ein privates Schreiben an den ihm bekannten Professor und zeitigen Dekan Dr. Hillebrand vom 4. Dez. 1832 das Doktordiplom von der philosophischen Fakultät der Universität Gießen am 31. Dez. 1832 (nach den von der Universitätsbibliothek in dankenswerter Gefälligkeit zur Verfügung gestellten Fakultätsakten). Leider hat man beide Male auf den Nachweis der literarischen Tätigkeit des so Ausgezeichneten verzichtet. Bekannt ist hier: P. A. Linde und Arnold de Bruyn, Beschreibung und Geschichte der Stadt Düren, Aachen 1823. Über seine Pläne spricht Friedr. Adolf Beck, Lebensbilder aus dem Preußischen Rheinlande, Neuwied 1831, Vorrede XII: „Herr Haupt-Amts-Assistent Linde, bekannt durch interessante historisch-antiquarische Aufsätze in verschiedenen vaterländischen Zeitschriften, jetzt mit einer, überall aus größtentheils ungedruckten Urkunden und nach den besten Quellen bearbeiteten ‚Geschichte des ehemaligen Kurfürstenthums Cöln' beschäftigt und gleichzeitig mit dem Verf. der Lebensbilder an einer ‚Literaturgeschichte der rheinpreußischen Historiker etc. etc.' arbeitend." Seine Briefe an den Grafen Reisach, bei dessen Nachlaß im Lauinger Altertumsverein, enthalten nach den Mitteilungen von Rieder, Oberb. Arch. 60, 425, Klagen über seine dienstlichen Verhältnisse; seine vorgesetzte Behörde störte die gelehrten Bemühungen durch Versetzungen und sonst. 1838 geriet der damals in Igel bei Trier stehende Obergrenzkontrolleur Linde in den Verdacht landesverräterischer Umtriebe und ging ins Ausland, in das luxemburgische Wasserbillig. Am 4. April 1838 schreibt er aus Grevenmachern. Die eingeleitete Untersuchung, über die bis jetzt die Akten nicht zu ermitteln waren, muß ergebnislos gewesen sein; er wurde mit Ruhegehalt aus dem Zolldienst entlassen, wohnte 1840 in Dreis im Kreis Wittlich und dann in Trier bis zu seinem Tod am 31. Dez. 1862. Er veröffentlichte einen Aufsatz: „Der römische Richtberg und der fränkische Malberg bei Trier", in dem Buch von N. Hocker, Moselsagen, Trier 1851, dann zwei kleinere Schriften, die beide zu Trier 1852 erschienen: „Der Frankenherzog Rictiovarus und die Trierer Märtyrer" und „Die Porta nigra und das Capitolium der Treviris". Seine handschriftliche Weistümersammlung kam durch Vermittlung von Fr. X. Kraus zum größten Teil an das Koblenzer Staatsarchiv, s. Rich. Schroeder in der Vorrede zu Grimms Weistümern, VI, Göttingen 1869, auch H. Loersch, Die Weistümer des Kurfürstentums Trier I, Bonn 1900, XXXIV. Akten: **403** 104, 2529, 7163, 10 505 und Angaben seiner Tochter, der verwitweten Frau L. Pfleger zu Godesberg. Zu dem von ihm mit Reisach herausgegebenen Archiv hat er nur das Vorwort des ersten Bandes beigesteuert.

Über Beyer: Loersch, a. a. O. XXXVI., Oergel im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 49, 1901, 95—97; verwiesen wird auch auf Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Alt. von Erfurt 22, 1901. Akten: **403** 4149, 4150, 8526. Archivgeschichte von 1844: **417** G 4 Bd. I. Wilh. Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813—20, I u. II, Leipzig 1843, besonders II 27 ff. Der Ausfall Beyers in Friedemanns Zeitschrift 1, 28 Anm. richtet sich gegen den Archivrat von Medem in Stettin, der sich beschwerte. Näheres über die Angriffe des Gegners teilt Beyer in seiner Rechtfertigung vom 11. III. 1847, **403** 4149, nicht mit. Böhmers Lob s. Regesta imperii VI 1, Einl. XVI. Aktenvernichtung s. Ausfeld, Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchivs zu Coblenz (= Mitteil. d. preuß. Archivverw. 6) Vorwort VII.

Adam Goerz, geb. 10. XII. 1817, gest. 4. V. 1886 zu Moselweis bei Koblenz. Vgl. J. Jac. Wagner, Coblenz-Ehrenbreitstein, Coblenz 1925, 67. Akten: **403** 4151; **417** Pers. 24. v. Stramberg. Rhein. Ant. I 1, 392.

Leopold Eltester, geb. 25. Okt. 1822 zu Koblenz, geadelt am 21. Apr. 1874, gest. am 1. März 1879. 1844 Landgerichtsauskultator, 1848 Referendar, seit 1853 Assessor beim Landgericht zu Koblenz, erhielt am 25. Apr. 1857 die Erlaubnis, eine Hilfsarbeiterstelle beim Provinzialarchiv zu übernehmen. Strambergs Anerkennung: „Assessor Eltester, von vielen scherzweise, von dem alten alles Ernstes der junge Antiquarius genannt". Rhein. Ant. II 9, 1860, 135. Nachruf von G. Irmer, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 15, Bonn 1879. 247. Bildnis in dem — von mir nicht eingesehenen — Buch von Pellmann, Gesch. der Familie Hertmanni. Akten über die Entlassung aus dem Justizdienst 1863: **582** 11; Ernnenung usw. **403** 8625. Denkschrift von 1864: **417** O 1. I Bl. 161 ff. Eltester ist, wie hier nebenbei vermerkt sei, der Verfasser der Lebensbeschreibung von Chr. v. Stramberg, die im Koblenzer Heimatblatt 1929 Nr. 14 u. 15 abgedruckt ist. Die Niederschrift des ersten Teils von seiner Hand in seiner Sammlung **701** 427 Heft 77 mit der Angabe des Druckortes: Beilage der Kreuzzeitung vom 2. August 1868 Nr. 179.

Eduard Ausfeld, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchivs zu Coblenz, Leipzig 1903 = Mitteilungen der preuß. Archivverwaltung 6. Ausfeld, geb. 27. Mai 1850 zu Schnepfenthal, gest. 4. April 1906 zu Magdeburg, war 1892—1897 Archivar in Koblenz. Seine Arbeit: Die Anfänge des Klosters Fraulautern bei Saarlouis im Jahrbuch der Ges. für Lothringische Gesch. u. Altertumsk. 12, Metz 1900, 1—60. Nachrufe von P. Richter: Koblenzer Zeitung v. 7. IV. 1906, von G. Liebe: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 41, 88—90, von K. v. Kauffungen: Mühlhäuser Geschichtsblätter VII, 1906, 1—4.

Über Lantershofen s. Bär, Behördenverfassung 7.

Heinrich Reimer, geb. 30. Apr. 1848 in Berlin, gest. 1. Aug. 1922 zu Marburg a. d. Lahn; vgl. Archival. Zeitschr. 35, 1925, 307. Ein kurzer Nachruf von F. Küch: Oberhessische Zeitung vom 2. Aug. 1922 Nr. 179. Seine Schrift: Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, Leipzig 1912 = Mitteil. der preuß. Archivverwaltung 22. Über die hinterlegten Bestände, die zu einem ansehnlichen Teil eben Reimer zu danken sind, s. dieses Nachrichtenblatt f. rhein. Heimatpfl. 1, 1929/30, 30. Reimer zeichnet neben Kentenich und Lager von 1905 bis 1912 als Mitherausgeber vom Trierischen Archiv, Heft VIII—XX, und hat in dieser 1898 von Keuffer begründeten wissenschaftlichen Zeitschrift eine Reihe von archivalischen Mitteilungen veröffentlicht, s. die Zusammenstellung bei M. Bär, Bücherkunde zur Gesch. der Rheinlande I, Bonn 1920, 693.

Max Bär, geb. 21. Okt. 1855 zu Groß-Tzschacksdorf, Kreis Sorau, gest. 16. Mai 1928 zu Koblenz. Jos. Kaufmann: M. Bär. Sein Wirken in Westpreußen. Danzig 1913. Ders. in Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Staatsarchivs, Danzig 1928, S. 8. Ders., Archivalische Zeitschrift 38, München 1929, 306—309. S. auch Korrespondenzblatt d. Gesamtver. 76, 1928, 182. Schaus, Die Umgestaltung des Koblenzer Staatsarchivs. Archival. Zeitschr. 36, 1926, 68. Auch Rheinische Heimatblätter 4, Koblenz 1927, 206. Bärs einschlägige Veröffentlichungen sind: 1. Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276—1289, Leipzig 1888. — 2. Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum J. 1500, Bonn 1897. — 3. Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815, Bonn 1919 = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde V, XVII, XXXV. Über die Hinterlegung und Ordnung des Koblenzer Stadtarchivs s. Bär, Aus der Geschichte der Stadt Koblenz 1814—1914, Koblenz 1922, 89.

„Schlagfertig" s. Mitteil. der preuß. Archivverw. 7, 19.

Zuschüsse der Provinzialverwaltung **417** S 4. Croon, Der Rheinische Provinziallandtag bis zum J. 1874, Düsseldorf 1918, 248.

Über die Rückgabe der in Berlin vereinigten Urkunden s. Koser, Mitt. d. preuß. Archivverw. 7, X.

Über Koser Joh. Schultze, Archival. Zeitschr. 35, 1925, 270.

Bild der alten Regierung bei Bellinghausen. Coblenz. 2. Aufl. Dari-Verlag, Berlin-Halensee 1925, 26. Vgl. v. Stramberg, Rhein. Ant. I 1, 1851, 336 ff. Beyers Beschreibung **417** G 4. I Bl. 22. Ein Grundriß der Räume von 1880 **702** 1902. „Ein gutes Lokal" 1821, Mitt. d. preuß. Archivverw. 7, 49.

Neubauplan 1853 ff. **403** 5101—5103.

Bismarcks Anregung und Kleist-Retzow: **403** 8559. Vgl. E. Müller, Die Auflösung des Preuß. Staatsarchivs zu Wetzlar. Archival. Zeitschr. 37, 1928, 134.

Denkschrift von 1861: **403** 8497. Vereinigungspläne 1867: **417** V. 6.

Verlegung nach Bonn **417** V. 7. **441** 19 333. Vgl. H. Forst: Die Grenzboten 63, Leipzig 1904, 328.

Anbau von 1878: **417** D. 14. Bd. I.

R. Knipping, Das Deutschordenshaus zu Coblenz. Seine Baugeschichte und seine Ausgestaltung zum Staatsarchiv = Mitteil. der preuß. Archivverw. 9. — Ders., Die Deutschordenskapelle in Mitteilungen des Rhein. Ver. f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 2, 1908, 73—75; vgl. jetzt P. Clemen, Die gotischen Monumentalmalereien der Rheinlande, Düsseldorf 1930, Text 291. Ferner Schaus, Das Haus am deutschen Eck in Festschrift zum 10. Preuß. Lehrertag — in Koblenz v. 7. bis 11. Apr. 1931, 21. Akten: **417** D. 16.

„Schändung" durch Beschlagnahme der Diensträume und der Bibliothek zur Unterbringung geschlechtskranker Freudenmädchen von Juni 1919 bis Mai 1920.

Weistümer: Die Weistümer der Rheinprovinz, I. Die Weistümer des Kurfürstentums Trier. I. Bd. Oberamt Boppard, Hauptstadt und Amt Koblenz, Amt Bergpflege. Hrsg. von Hugo Loersch, Bonn 1900 = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XVIII, s. bes. Einl. XXXIV ff. — Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm. II. Teil, mitherausgeg. von Ernst Dronke und Heinrich Beyer, Göttingen 1840. Akten über die Beyerschen Veröffentlichungen **403** 7163.

Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Aus den Quellen hrsg. v. Heinrich Beyer. I von den ältesten Zeiten bis z. J. 1169, Coblenz in Commission bei J. Hölscher, 1860. II, bearbeitet von Heinrich Beyer, Leopold Eltester und Adam Goerz, vom J. 1169 bis 1212, Coblenz 1865. III, bearbeitet von Leop. Eltester und Ad. Goerz, C. 1874. Georg Waitz, Wie soll man Urkunden ediren? Historische Zeitschrift hrsg. v. H. v. Sybel, 4, München 1860, 442; vgl. 5, 1861, 488; 38, 1877, 305 hier K. Menzel über den III. Bd. Die übliche Abkürzung des langen Titels schon 1861 bei Goerz, Reg. d. Erzb. zu Trier IX.

Adam Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814—1503, Trier 1861. Vgl. Histor. Zeitschr. 5, 491.

Ad. Goerz, Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftr. des Directoriums der Königl. Preuß. Staatsarchive bearb. u. hrsg. I: 509—1152, Coblenz 1876. II: 1152—1237, 1879. III: 1237—1273, 1881. IV: 1273—1300, 1886. Vgl. Histor. Zeitschr. 38, 1877, 307 und 59, 1888, 541. Das handschriftlich von Paul Wagner für das Staatsarchiv hergestellte Namensregister zu den 4 Bänden ist leider nicht zum Druck gelangt.

Eltesters Handbuch: **417** P. 13.

Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis hrsg. von der Direktion der K. Preußischen Staatsarchive. Erläuternder Text bearbeitet (unter Benutzung des literarischen Nachlasses von L. v. Eltester) von Dr. Georg Irmer. Berlin: Weidmann 1881. Vgl. P. Clemen, Die got. Monumentalmalereien 34.

Paul Richter, Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter, Leipzig 1911 = Mitteil. der preuß. Archivverwalt. 17. Für die anderen zahlreichen Aufsätze z. B. über die Springiersbacher Kaiserurkunden, Abtei Laach, Peter Maier von Regensburg usw. muß auf Bärs Bücherkunde 695 verwiesen werden, wo auch seine gehaltvollen Besprechungen landesgeschichtlicher Werke in der Westdeutschen Zeitschrift vermerkt sind. Richter war nach dem Ausscheiden Dr. Beckers 1902 bis zum Antritt des Geheimrats Reimer 1903 mit der Leitung des Archivs beauftragt.

Rud. Back, Friedrich Back, Lebensbild eines Hunsrücker Pfarrers, Berlin-Neuwied 1889, 87.

Vereinfachung des Aktenwesens und Staatsarchiv.

Von Aloys Schmidt.

Die Klagen über Mangel an Verständnis für die Aufgaben der Staatsarchive sind nicht neu. In den weitesten Kreisen, selbst da, wo man eine Kenntnis dieser Dinge unbedingt erwarten müßte, herrschen oft noch unklare Vorstellungen von ihrem Wesen und ihrer Stellung im Behördenaufbau des Staates. Und doch wäre es z. B. für jeden Beamten, vor allem aber für den Registraturbeamten, wichtig, Näheres vom Archivwesen zu wissen. Die Ursachen dieser Unkenntnis liegen in der Geschichte des staatlichen Archivwesens selbst begründet. Waren die Archive ehedem reine Verwaltungsarchive, die eng mit den einzelnen Behörden verbunden waren und deren Aufgabe es war, wichtigere, namentlich geheim zu haltende Schriftstücke sorgfältig und gesondert von den laufenden

Registraturen aufzubewahren, so änderte sich ihre Stellung, als infolge der großen Staatsumwälzung und der Neuorganisation des Preußischen Staates zu Beginn des 19. Jahrhunderts besondere Staatsarchive in den Provinzen begründet wurden, in denen die durch die Aufhebung der kleineren Staatsgebilde und der geistlichen Korporationen für die laufende Verwaltung meist überflüssig gewordenen Urkunden und Akten gesammelt und der wissenschaftlichen Erforschung der Vergangenheit zur Verfügung gestellt wurden. Die Eigenschaft der Archive als wissenschaftliche Anstalten trat gegenüber ihrer früheren Bestimmung als Rüstkammern für die Rechte und Gerechtsame des Staates in den Vordergrund. Damit ging aber auch mehr und mehr das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und die regelmäßige Zusammenarbeit mit den übrigen Staatsbehörden verloren. Nur gelegentlich kamen Zugänge an Akten aus den Verwaltungs-, Gerichts- und sonstigen Staatsbehörden in die Staatsarchive. Bei vielen Behörden wurden im Laufe der Zeit aus den neu entstandenen, inzwischen geschlossenen Akten reponierte Registraturen, also gewissermaßen besondere Behördenarchive gebildet. Erst in den letzten Jahrzehnten sind, meist infolge Raummangels, in die meisten Staatsarchive erhebliche Mengen neuzeitlicher Akten gelangt, und es gibt heute gewisse Behörden, die regelmäßig ihre für den laufenden Betrieb entbehrlich gewordenen Akten an das zuständige Staatsarchiv abliefern. Dabei kommt es häufig vor, daß die Aktenstücke so jungen Datums sind, daß die mit der Übernahme und Prüfung beauftragten Archivbeamten oft in Verlegenheit geraten, wenn sie über Aufnahme oder Vernichtung eines Stückes entscheiden sollen. Denn außer staatsrechtlichen Gesichtspunkten, die selbstverständlich den Vorrang haben, ist stets noch die Frage zu prüfen, ob das betreffende Aktenstück später für die geschichtliche Erkenntnis von Wichtigkeit ist oder werden kann, eine Frage, die natürlich leichter zu beantworten ist, wenn man einen gewissen zeitlichen Abstand von den Zeitereignissen und Verhältnissen hat. Auf der anderen Seite aber ist es wesentlich, daß der Archivbeamte durch die Sichtung und Prüfung jüngerer Akten besseren Einblick in die Geschäftsführung, insbesondere die Aktenführung der Behörden gewinnt und so zu Fragen Stellung nehmen kann, die sonst für ihn erst dringlich werden, wenn es zu spät ist.

Es soll darum hier auf Grund der Erfahrungen, die bei der Übernahme und Benutzung neuzeitlicher Registraturen gemacht wurden, von der Bildung und Führung der Aktenstücke in den neuzeitlichen Behörden die Rede sein. Der Hauptübelstand, die übergroße Aktenerzeugung, macht schon heute dem Archivar sowohl bei Aussonderung und Verzeichnung der Akten wie auch bei Auskunfterteilung aus neuzeitlichen Akten manche, oft unlösbar scheinende Schwierigkeit[1]. Nicht selten sind über einen einzigen Gegenstand in einer Registratur eine ganze Reihe Aktenbände desselben Titels vorhanden. Bei genauerer Durchsicht dieser Stücke zeigt sich nun, daß in der heute so oft und dringend geforderten Verwaltungsreform der Aktenreform die größte Beachtung zu schenken ist. Als dringlich erweist sich dabei vor allem eine möglichste Vereinfachung und eingehende, gute Gliederung des Aktenwesens. Fast regelmäßig kann man beobachten, daß der Umfang des einzelnen Aktenstückes in keinem Verhältnis zu seinem Inhalt steht, daß an und für sich wichtige Stücke oft übermäßig durch überflüssige und belanglose Schriftstücke belastet sind.

Als Beleg dafür diene ein Beispiel aus der eigenen Erfahrung. Bei einer der letzten Aktenablieferungen im Staatsarchiv Koblenz waren 24 umfangreiche Bände über den Neubau eines wichtigen staatlichen Gebäudes zu übernehmen, die alle unter dem Sammeltitel „Neubau des .....gebäudes" in der Registratur geführt waren. Auch wenn man von der Frage absieht, ob es sich um ein baukünstlerisch bedeutsames

---

[1] Welche Massen von den heutigen Behörden in die Archive gelangen, mögen folgende Zahlen zeigen, die Ernst Müsebeck in seiner Abhandlung „Der Einfluß des Weltkrieges auf die archivalische Methode" (Archivalische Zeitschrift 38. Bd. München 1929, S. 135) auf S. 137 für das Reichsarchiv mitteilt: „Die Akten der Obersten Heeresleitung umfassen nach der Kassation, die selbstverständlich sehr geringfügig war, rund 35 000 Aktenbände. Die Friedenskommission hat bis jetzt 30 000 Akten abgeliefert. Die besetzten Gebiete des Westens umfassen rund 120 000 Aktenstücke. Von beiden Beständen ist nichts kassationsreif. Von bedeutsamen Kriegsgesellschaften umfaßt die Reichsgetreidestelle 60 000, die Kriegsmetall-A.-G. 30 000 Akten, die allerdings wohl auf ein Viertel reduziert werden können; aber auch so bleiben immer noch 15 000 bzw. 7500 Akten zu verwalten. Die höchste Ablieferungszahl erreichte beim Reichsarchiv bisher das Reichsentschädigungsamt mit 352 000 Bänden, und dabei befindet sich etwas unter der Hälfte noch im Geschäftsgange."

Gebäude handelt oder nicht, konnte natürlich keinen Augenblick ein Zweifel darüber bestehen, daß Akten dieser Art, schon weil sie ein staatseigenes Gebäude betreffen, nicht vernichtet werden durften. Wie aber sah die innere Ordnung der Akten aus? Da fand man schön chronologisch hintereinandergeheftet, wie es alten Vorschriften und langer Gewohnheit entsprach, wichtigste Schriftstücke (Berichte, Verträge, Verhandlungen) in buntem Wechsel mit einer Menge von ganz gleichgültigen Schreiben, die nur vorübergehende Bedeutung hatten, die aber bisweilen mehr als die Hälfte des Umfanges des Bandes ausmachten. So hätten in dem 1. Band der erwähnten Reihe, wie eine genauere Untersuchung des Bandes ergab, von 175 beschriebenen Blättern nicht weniger als 74 ohne jedes Bedenken herausbleiben können. Da sich die Akten in geheftetem Zustand befinden, ist es natürlich nicht möglich, sie nachträglich von diesem Ballast zu befreien, ganz abgesehen davon, daß solch nachträglicher Eingriff archivarischem Gebrauch und Verfahren widerspricht und viel zu viel Zeitverlust verursachen würde. Denn es ist unmöglich, daß die früher in den Registraturen versäumte Sichtungsarbeit im Archiv nachgeholt werden kann. So mußten denn die 24 Bände in dem Zustand, in dem sie sich nun einmal befanden, den Beständen des Staatsarchivs eingereiht werden. Würde man bei Anlage der Aktenstücke alles Unwesentliche von vornherein beiseite gelassen haben und aus den ausgeschiedenen Stücken „Weglegesachen" gebildet haben, so hätte sich der Umfang dieser Aktenstücke auf die Hälfte oder darunter herabmindern lassen.

Erfreulicherweise wird neuerdings auch von seiten der Verwaltungsbehörden selbst, wenigstens der zentralen, diesem Punkte größere Beachtung geschenkt, wie die Ausführungen des Preußischen Ministerialrats Triebel in seinem kürzlich erschienenen Buche „Geschäftsvereinfachungen in der Preußischen Allgemeinen Verwaltung, Köln 1931" beweisen. Dort wird mit Recht darauf hingewisen, daß zwar bei der Büroreform von 1910 der Begriff „Weglegesachen" geschaffen wurde, daß jedoch die damals gemachten Vorschläge bei weitem nicht genügend Beachtung gefunden haben. Diese Feststellung wird jeder, der mit neuzeitlichen Archivalien zu tun hat, bestätigen können und die von Triebel vorgeschlagenen Vereinfachungen auch vom Standpunkt des Archivars aus freudigst begrüßen und wünschen, daß sie bald auch in die Tat umgesetzt werden. Triebel fordert, daß nicht bloß „Drucksachen, Angebote, Einladungen, Gelegenheitsanzeigen weggelegt, gebündelt aufbewahrt und nach einem Jahr vernichtet werden" sollen, sondern auch „ganz allgemein alle Blätter, die sachlich ohne Bedeutung sind, wie Erinnerungen, Fristverfügungen, Aktenvorlagen, Umschlagbogen, Anfragen nach dem Stand der Sache, Zwischenverfügungen und dgl. nicht in die Akten gebracht, sondern als Weglegesachen behandelt werden" sollen[1].

Für die Aussonderung und Vernichtung der Akten sowohl wie für ihre Benutzung bei vorkommenden dienstlichen Nachforschungen ist ferner die Bildung richtiger und zutreffender Aktenaufschriften und möglichst reiche Gliederung in Untertitel von großer Wichtigkeit. Meist macht man die Erfahrung, daß die Aktentitel zu allgemein lauten. So hätte man bei dem obenerwähnten Beispiel „Neubau des .....gebäudes" von Anfang an eine ganze Reihe Sondertitel bilden sollen, etwa: Eigentliche Bauangelegenheiten, Geldbedarf und Abrechnung, Straßenanlage, Erwerb und Tausch von Grundstücken, Materialbeschaffung, Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten, Inneneinrichtung, Zentralheizung usw. Auch in dieser Hinsicht wird man von Triebels Vorschlägen, insbesondere von dem in Vorbereitung befindlichen Einheitsaktenplan, eine Besserung erwarten dürfen. Dabei ist mit Genugtuung festzustellen, daß die Befürchtungen, die man in Archivarkreisen wegen des sogenannten Dezimalsystems als Ordnungsgrundsatz für die Aktenbezeichnung hegte, unbegründet sind, wenigstens in der von Triebel vorgeschlagenen abgewandelten Form (mit Leitbuchstaben, Gruppenzahl und Endzahl)[2]. Denn es sollen, wenn ich Triebel recht ver-

[1] Die hier beregten Mißstände im Aktenwesen sind natürlich nicht nur bei den staatlichen Verwaltungsbehörden, sondern ebenso bei den Gerichts-, Selbstverwaltungs- und sonstigen Behörden zu bemängeln. Nur machen sie sich in der Archivpraxis weniger stark bemerkbar, weil die Menge der im Archiv aufzubewahrenden Akten dieser Behörden wesentlich geringer ist.

[2] Auf dem Archivtage in Marburg 1929 wies der Dresdener Stadtarchivdirektor G. H. Müller zuerst auf die Schwierigkeiten hin, die sich für die Archive aus der Anwendung des sogenannten Dezimalsystems ergeben können. Gegen die Art und Weise, wie es nach Müllers Darlegungen in der Dresdener Stadtverwaltung eingeführt zu sein scheint, wird man seine Bedenken nicht unter-

stehe, genau wie früher organisch gewachsene Aktenstücke entstehen, aus denen der Gang der Sache eher noch klarer als bisher ersichtlich wird, weil, wie oben erwähnt, die Akten von allen Nebensächlichkeiten befreit sind. Der Unterschied besteht mehr in Äußerlichkeiten: statt Fadenheftung mechanische Heftung durch Locher, Aufbewahrung in Aktenordnern und Bezeichnung der Akten nach einem bestimmten festen Plan. Selbstverständliche Voraussetzung dabei ist allerdings, daß die in die sogenannte Abstellregistratur überführten Akten dort mit Aktendeckel (verschnürt) oder einfachen Abstellordnern und Aufschrift versehen werden.

Welche Vorteile ergeben sich nun aus einer solchen Aktenreform für die Behörde selbst wie für das Archiv? Denn beiden kommt sie in gleichem Maße zugute. Zunächst einmal werden die Aussonderung der Akten bei den Behörden und die Einordnung der Zugänge beim Staatsarchiv sich schneller und reibungsloser durchführen lassen. In den meisten Fällen wird man dann schon bei Durchsicht der Aktenverzeichnisse der Registratur oder der Ablieferungsverzeichnisse unwichtige Stücke zur Vernichtung ausscheiden können und nur wenige Stücke eingehender zu prüfen haben. Sodann wird man bei etwaigen Nachforschungen in der Behörde selbst oder später im Staatsarchiv die gesuchten Vorgänge viel leichter und schneller finden, wenn das Aktenstück, wie in obigem Beispiel, nicht 24 sondern höchstens 10—12 Bände umfaßt und wenn diese noch eine eingehendere inhaltliche Gliederung aufweisen. Bei den meisten Nachforschungen in neuzeitlichen Akten sieht sich der Archivar vor einen ganzen Berg von Akten gestellt, aus denen er nun die von den Behörden gestellten Fragen beantworten soll. Oft vergehen Tage, vielleicht sogar Wochen mühsamer Arbeit, ehe er zu einem Ergebnis kommt. Und wenn die Nachforschungen erfolglos sind, kommt dann dazu ein Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit, daß bei dem natürlich ziemlich hastigen Durchblättern der Akten ein wichtiges Schriftstück übersehen sein kann. Ein weiterer Vorteil wäre schließlich eine nicht gering zu veranschlagende Raumersparnis. Schon jetzt macht sich bei den meisten Staatsarchiven ein empfindlicher Raummangel fühlbar, ein Zustand, der sich verstärken und wiederholen wird, je größere und häufigere Aktenablieferungen seitens der zahlreichen Staatsbehörden erfolgen. Da durch Platzmangel die Vernichtung wertvoller Akten niemals gerechtfertigt werden kann, werden häufige Archivneu- oder -erweiterungsbauten die unvermeidliche Folge sein.

Die vorstehenden Ausführungen dürften wohl erweisen, daß eine straffe und gute Aktenführung nicht unwesentlich dazu beitragen werden, Ersparnisse auf einem Gebiet der Staatsverwaltung zu erzielen, an das die an der Aktenerzeugung Beteiligten zunächst gar nicht denken werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wäre allerdings eine viel engere Fühlungnahme zwischen den einzelnen Staatsbehörden — nicht nur den zentralen, sondern auch den örtlichen — und dem zuständigen Staatsarchiv erforderlich. Schon im Jahre 1899 auf dem Archivtage in Straßburg stellte der Vertreter der Sächsischen Archivverwaltung, Dr. H. Ermisch, die Forderung auf, daß „das Staatsarchiv eine Art Kontrollbehörde für die Registraturen aller Staatsbehörden wird", ja er schlug sogar vor, „noch einen Schritt weiterzugehen und die Revisionen auch auf die laufenden Registraturen zu erstrecken"[1]. Ermisch verzichtete damals auf eine ernsthafte Erörterung seiner Vorschläge, weil er fürchtete, daß sie auf der Gegenseite nur mit Kopfschütteln aufgenommen würden. Die Entwicklung des staatlichen Archivwesens in den letzten 30 Jahren hat gezeigt, daß wir inzwischen nicht viel weiter gekommen sind. Es ist an der Zeit, Ermischs Gedanken wieder in Erinnerung zu bringen. Vielleicht finden sie in der Notzeit, in der wir leben, bei den zuständigen Stellen eher Gehör.

---

drücken können. Es scheint jedoch, daß man an derjenigen Stelle, die für die Umgestaltung des Behördenwesens von ausschlaggebendem Einfluß ist, dem Deutschen Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (Diwiv), bereits die Mängel erkannt hat und sie zu beheben sucht. Vgl. G. H. Müller, Das Massenproblem in den Stadtarchiven, Archivstudien, Zum siebzigsten Geburtstage von Woldemar Lippert, hrsg. von Hans Beschorner, Dresden 1931, S. 147 ff.

[1] H. Ermisch, Über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 47. Jahrg., Berlin 1899, S. 176.

DIE KLOSTERKIRCHE ZU SCHÖNSTATT BEI VALLENDAR

Links:
Vor dem Einsturz.

Rechts:
Nach dem Einsturz am 21. 3. 1932.

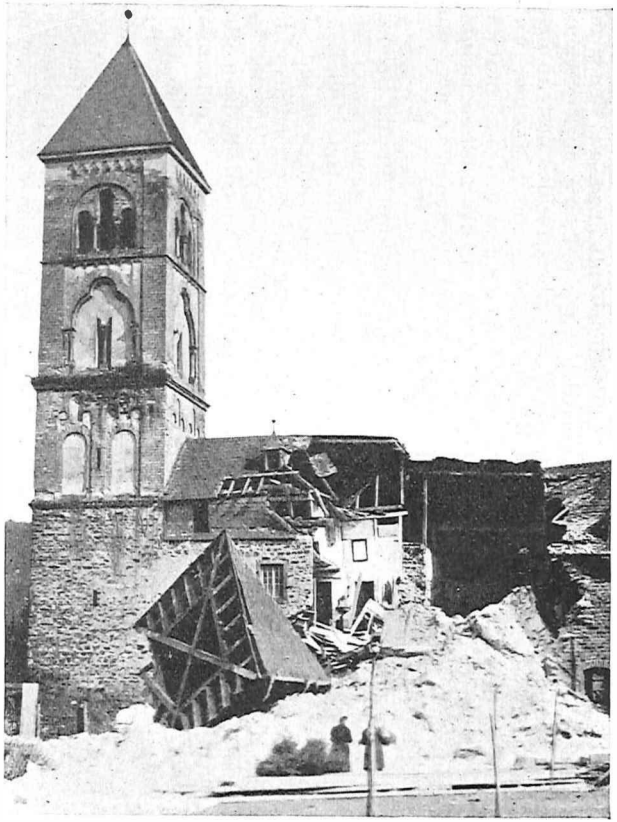

Lichtbild: Reichard, Vallendar a. Rh.

Auch ein Opfer der Notzeit.

Trotz rechtzeitigen Erkennens der Einsturzgefahr des südlichen Turmes der romanischen Kirche zu Schönstatt konnte dieses wertvolle rheinische Kunstdenkmal nicht mehr gerettet werden, da die zur Durchführung der Sicherungsarbeiten notwendigen Geldmittel erst aufgebracht werden konnten, als es zu spät war. — Ebenfalls aus Mangel an Geldmitteln konnte ein Teil der jetzt eingestürzten Stadtmauer von Bergheim und der barocke Pavillon an der Burg Wilhelmstein im Landkreis Aachen nicht mehr gerettet werden. — Einer Reihe weiterer hochwichtiger Denkmäler droht, wenn die Geldmittel nicht beschafft werden können, dasselbe Geschick, u. a. den Kirchen zu Maria Laach, Brauweiler, Gerresheim und Emmerich.

Tätigkeitsbericht der Archivberatungsstelle.

I. Teil. Von Wilhelm Kisky.

Allgemeines.

Die Ereignisse des Jahres 1931 haben selbstverständlich auch die Archivberatungsstelle nicht unberührt gelassen. Hemmungen und Hinderungen mannigfacher Art stellten sich ein, und nicht alles, was geplant war, konnte ausgeführt, und nicht alles, was begonnen wurde, vollendet werden. Diese, heute fast selbstverständliche Einschränkung vorausgeschickt, kann aber gesagt werden, daß die Archivberatungsstelle ihre Tätigkeit in der bisherigen Weise unverändert fortsetzen konnte. Noch stärker als bisher trat der konservatorische Charakter ihrer Aufgabe zutage. Je weniger es möglich ist, die Archive ordnungsmäßig zu verzeichnen und nutzbringend zu verwerten, Inventare abzudrucken usw., desto notwendiger ist es, für die Erhaltung der Archive zu sorgen, d. h. alles zu tun, was ihre Zerstörung und Verschleuderung verhindert. Dazu gehört vor allem die sichere Unterbringung und die Signierung der einzelnen Stücke. Jedes Archivstück muß zum wenigsten eine Signatur erhalten und in ein Verzeichnis eingetragen werden; das ist das erste Erfordernis, und auf seine Erfüllung wurde überall in erster Linie geachtet. An der bisherigen Gepflogenheit, praktische Arbeit zu leisten und nicht nur theoretisch zu belehren und zu demonstrieren, wurde festgehalten. Sie hat sich ausgezeichnet bewährt. Trotzdem wurde auf Vorträge und Demonstrationen nicht verzichtet. So fand u. a. eine erfolgreiche Tagung für den Kreis Jülich statt, an der unter dem Vorsitz des Landrates Dr. Burggraef fast alle Pfarrer und Bürgermeister des Kreises teilnahmen.

Das Verhältnis zu den weltlichen wie den geistlichen Behörden hat sich weiter im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit entwickelt. Der Herr Generaldirektor der Staatsarchive hat wiederholt seiner Befriedigung über die Arbeiten der Archivberatungsstelle Ausdruck gegeben. Dankbar sei hier auch der Mitarbeit der Herren Landräte gedacht. Die bischöflichen Generalvikariate haben wiederholt in ihren Amtsblättern und auf Tagungen auf die Archivberatungsstelle hingewiesen und den Pfarrern empfohlen, sich ihres Rates und ihrer Hilfe zu bedienen. Das bischöfliche Generalvikariat von Aachen hat im kirchlichen Anzeiger für die Diözese Aachen vom 15. August 1931 in einer dankenswerten Verfügung auf die Pflicht der Pfarrer, der Aufbewahrung, Instandhaltung und Überwachung der Archivalien besondere Sorgfalt zuzuwenden, hingewiesen, insbesondere auch eingeschärft, daß zur Zeit der Pfarrverwesung diese Bestimmungen beachtet werden, damit nicht Bücher und Archivalien, die kirchliches Eigentum sind, von den Erben des verstorbenen Pfarrers als dessen Privateigentum beansprucht werden. Das evangelische Konsistorium der Rheinprovinz hat im kirchlichen Amtsblatt vom 30. Oktober 1931 erneut die sorgfältige Beobachtung der Anordnungen hinsichtlich der örtlichen Kirchenarchive zur Pflicht gemacht und dabei auf die Archivberatungsstelle hingewiesen. „Es liegt im Interesse der Pfarrarchive wie auch der Heimatforschung und Ortskirchengeschichte, wenn diese Stelle herangezogen wird, soweit nicht das Rheinische Provinzialkirchenarchiv in Frage kommt. Bei etwaigen Anfragen und Wünschen der Archivberatungsstelle empfehlen wir bereitwilliges Entgegenkommen. Wir warnen dagegen ausdrücklich davor, bei der Ordnung der Pfarrarchive Kräfte heranzuziehen, die sich ohne gründliche fachliche Vorbildung zu dieser Arbeit anbieten."

Die schon früher aufgenommene Tätigkeit, Repertorien von gefährdeten oder schwer zugänglichen Archiven abschreiben zu lassen, wurde fortgesetzt.

Die Inanspruchnahme der Archivberatungsstelle für Forschungen, namentlich auf dem Gebiete der Ortsgeschichte, hat eine weitere Steigerung erfahren.

So hat sich die Archivberatungsstelle auch in dem Berichtsjahr auf ihrem gesamten Arbeitsgebiet betätigt. Sie darf als Hauptergebnis anführen, daß wiederum eine Reihe von gefährdeten Archiven gerettet und ihre Erhaltung für die Zukunft gesichert wurde, sowie daß dank ihrer Arbeit die Überzeugung von der Notwendigkeit, die Archivalien zu erhalten, alles für ihren Schutz zu tun und sie gegen Verschleuderung und Vernichtung sicherzustellen, immer mehr sich durchsetzt und die Verwalter und Besitzer von Archivalien veranlaßt, den Rat der Archivberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. In dem folgenden Verzeichnis werden die wichtigsten der besuchten und in Arbeit genommenen Archive aufgeführt.

A. Kommunalarchive.

1. Ahrweiler. —Das Stadtarchiv befindet sich im Rathaus in einem großen Schrank; es ist geordnet und verzeichnet (vgl. Übersicht V 43), doch werden einige Sachen vermißt, die trotz aller Bemühungen noch nicht wieder herbeigeschafft werden konnten.

2. Andernach, Stadtarchiv im Rathaus. — Es kann leider immer noch nicht über seinen Raum verfügen, da er noch zum großen Teil mit Schränken des Museums angefüllt ist.

3. Dülken, Stadtarchiv im Keller der Städtischen Sparkasse. — Die Arbeiten sind von Herrn Lehrer Deilmann in Süchteln fortgesetzt und vollendet worden.

4. Emmerich, Stadtarchiv. — Die Bemerkungen im vorigjährigen Geschäftsbericht (S. 274) über die dringend notwendige Erweiterung der Räumlichkeiten haben in Emmerich ihren Eindruck nicht verfehlt und sind auch in der dortigen Presse zustimmend besprochen worden. Die allgemeine Finanzlage gestattet aber nicht, dem Erweiterungsbau näherzutreten, doch sollen eventuell im nächsten Etat Mittel für den Beginn der Arbeit bereitgestellt werden.

5. Erkelenz, Stadtarchiv im Rathaus. — Auch in diesem Jahr ist mit der Ausführung des Plans, einen Archivraum im Keller herzurichten, ähnlich wie es in Jülich geschehen ist, noch nicht begonnen worden.

6. Essen, Stadtarchiv im Rathaus. — Die Stadtverwaltung hat sich infolge der mißlichen Finanzlage noch nicht des Stadtarchivs, wie geplant, annehmen können. Vor allem konnten auch noch keine ausreichenden Räume in einem andern Gebäude zur Verfügung gestellt werden, die die Vereinigung der abgelegten Registratur mit dem Archiv ermöglichten. Es wäre dringend zu wünschen, daß das Archiv bald in geeignete Räumlichkeiten überführt würde. Stadtarchivar ist Herr Studienrat Dr. Hoederath, der auch die Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen herausgibt.

7. Geldern, Stadtarchiv im Rathaus. — Auch in Geldern konnte die notwendige Bereitstellung eines besonderen Raumes für das Stadtarchiv bisher nicht durchgeführt werden. Die Kirchenbücher werden in einem besonderen feuerfesten Schrank aufbewahrt.

8. Heinsberg, Stadtarchiv im Rathaus. — Es enthält nur zurückgelegte Akten aus dem 19. Jahrhundert und Kirchenbücher, die vortrefflich untergebracht sind.

9. Jülich, Stadtarchiv (vgl. vor. Bericht S. 273). — Die Urkunden wurden neu geordnet und verzeichnet, eine neues Repertorium wurde angelegt.

10. Kevelaer, Stadtarchiv im Rathaus. — Es enthält nur Akten aus dem 19. Jahrhundert und einige wenige, die ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Angeblich wurden in der Franzosenzeit die städtischen Akten ins Kloster geschafft und von dort mit dem Klosterarchiv weggebracht und sollen dann mit diesem untergegangen sein. Was jetzt noch vorhanden ist, ist in schlechtem Zustand und unter dem Dach des Hauses schlecht untergebracht. Es fehlt aber zur Zeit an der Möglichkeit, die Akten zu ordnen und anderswo besser unterzubringen, doch wird dafür gesorgt, daß nichts mehr verdirbt oder verschleudert wird. Die Kirchenbücher aus den Pfarreien Kevelaer, Wetten, Twisteden und Kleinkevelaer, im ganzen 13 Bände von 1682—1872, sind in einem feuersicheren Schrank untergebracht.

11. Leverkusen. — Mit den Vorbereitungen für die Einrichtung eines Stadtarchivs ist begonnen worden. Die Stadt selbst besitzt natürlich nur neuere Akten. Es ist aber möglich, daß aus den eingemeindeten Städten und Gemeinden (Schlebusch, Bürrig, Steinbüchel, Rheindorf) ihr auch noch ältere Sachen zuströmen. Nachforschungen nach den Archiven dieser Orte sind eingeleitet.

12. Linz, Stadtarchiv. — Das Stadtarchiv ist im Frühjahr 1931 in das Haus Buchenеck am Rhein überführt und dort ordnungsmäßig aufgestellt worden. Es ist ausgezeichnet geordnet und verzeichnet und gut benutzbar. Im Heimatmuseum war im Sommer eine Archivalienausstellung, die mit wechselnden Ausstellungsstücken dauernd beibehalten werden soll.

13. Opladen, Stadtarchiv im Rathaus. — Es befindet sich im zweiten Stock eines als Rathaus benutzten Privathauses in einem freundlichen und praktisch eingerichteten Raume. Es besteht lediglich aus der abgelegten Registratur, die nach dem alten Registraturplan durch cand. jur. Ferd. Nicolay in Opladen neu untergebracht, geordnet und verzeichnet worden ist. Die Kirchenbücher werden nach wie vor im Tresor aufbewahrt.

14. Ringenberg, Amt (Sitz Wesel, Wilhelmstr. 1). — Das Archiv besteht aus der abgelegten Registratur, einzelne Stücke gehen bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zurück; die Akten sind durchweg geheftet und mit Schwänzen und Aufschriften versehen, aber nicht geordnet und numeriert. Die Numerierung und Eintragung in ein Verzeichnis soll noch vorgenommen werden. Die Akten lagerten lange Zeit im Keller und haben stellenweise durch Feuchtigkeit gelitten; die Unterbringung in einem andern Raume ist erforderlich.

15. Siegburg, Stadtarchiv. — Es ist im Rathaus im zweiten Stock nicht gerade feuersicher untergebracht, aber vor etwa 25 Jahren vorzüglich geordnet und verzeichnet worden. Das Verzeichnis ist sehr gut und ausführlich. Zugrunde gelegt wurde für die Ordnung der Registraturplan. Ältere Sachen sind nicht vorhanden; die ältesten beginnen mit der Preußischen Zeit.

16. Simmern. — Das Stadtarchiv ist im Staatsarchiv zu Koblenz deponiert. Die Stadt ist aber bestrebt, selbst ein Archiv einzurichten und Räume dafür zu beschafien, um ihr Archiv selbst wieder in ihre Obhut zu nehmen.

17. Straelen. — Das Stadtarchiv Straelen wurde im Staatsarchiv Düsseldorf deponiert.

18. Unkel, Stadtarchiv. — Die im Bürgermeisteramt zu Unkel aufbewahrten Archivalien des Amtes Unkel, d. h. der Gemeinden Unkel, Erpel, Scheuren, Rheinbreitbach, Orsberg und Kasbach, wurden im September 1931 von Herrn Ministerialrat Dr. Werr in Unkel in dankenswerter Weise geordnet und verzeichnet. Das von ihm aufgestellte Verzeichnis ist zunächst allerdings nur als provisorisch gedacht; eine nähere Durcharbeitung und genauere Verzeichnung will Herr Dr. Werr noch vornehmen. Wenn die Sachen auch nicht von großer Bedeutung sind, so verdienen sie doch, sorgfältig aufbewahrt zu werden. Vorläufig sind sie in mehreren Schränken in den Amtszimmern des Bürgermeisteramtes untergebracht.

B. Katholische Kirchenarchive.

1. Ahrweiler. — Das Pfarrarchiv befindet sich im Pfarrhause. Es war aber völlig in Unordnung geraten und auseinandergerissen worden. Die in der Übersicht V S. 40 bis 43 verzeichneten Archivalien waren nur zum kleinsten Teile zu finden. Es ist nun eine vollständige Neuordnung und Verzeichnung vorgenommen worden, durch die nicht nur alle früher vorhandenen Sachen wieder ans Tageslicht kamen, sondern auch sehr viele, die in der Übersicht nicht verzeichnet sind. Die Urkunden wurden von den Akten getrennt. Es sind im ganzen 67 Urkunden und 34 Aktenstücke. Das Archiv ist jetzt in zwei Schränken untergebracht und in einem Raume vereinigt. Seine Verwaltung hat Herr Dechant Dickopf dem Kreisarchivar Studienrat Federle übertragen.

2. Aldekerk, Kreis Geldern. — Ein kleines Pfarrarchiv ist im Pfarrhause vorhanden, das von Kaplan Osterholt, der sich seit langem mit den Pfarrarchiven im Kreise Geldern beschäftigt, geordnet und verzeichnet wird.

3. Bienen, Kreis Rees. — Das kleine, aber nicht unbeachtliche Pfarrarchiv, das auch einige ältere Sachen über das Kapitel von Rees enthält, befindet sich im Pfarrhause; die Ordnung und Verzeichnung wird von Herrn Lehrer Proemel vorgenommen.

4. Born, Kreis Kempen; Pfarrarchiv. — Es besteht aus 31 Urkunden von 1484—1797 und 15 Aktenbündeln, sowie auch aus Kirchenbüchern. Das Archiv ist geordnet und verzeichnet worden.

5. Brüggen, Kreis Kempen. — Das Pfarrarchiv im Pfarrhause ist geordnet und verzeichnet worden. Das Verzeichnis enthält 11 Urkunden von 1467—1880 und 22 Aktennummern sowie 3 Bände Kirchenbücher aus dem 19. Jahrhundert.

6. Büderich, Kreis Moers. — Das Archiv befindet sich im Pfarrhause und ist von Herrn Pfarrer Bergmann gut geordnet und verzeichnet worden. Es enthält 41 Originalurkunden, darunter mehrere aus dem Archiv des Karthäuserklosters von der Grafeninsel. Die Regesten sind nur auf die Urkunden- und Aktenumschläge geschrieben und nicht in ein Repertorium eingetragen, so daß dieses noch angelegt werden muß. Die Kirchenbücher sind von 1670 an lückenlos vorhanden.

7. Doveren, Kreis Erkelenz. — Herr Pfarrer Thomas hat die Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten fleißig fortgesetzt. Eine genaue Durchsuchung des Pfarrhauses ergab noch als überraschenden Fund eine stattliche Anzahl von Akten des Gerichtsstuhls Doveren und auch noch solche der Kirche.

8. Erpel. — Das Pfarrarchiv befindet sich in einem Schrank im Arbeitszimmer des Pfarrers. Herr Pfarrer Lind beschäftigt sich sehr damit. Es ist ein altes Inventar vorhanden, und die meisten Stücke tragen eine Signatur. Es sind aber nur noch wenige Urkunden, eine Reihe von Einkünfteverzeichnissen und dergleichen, vorhanden. Das Archiv bedarf dringend einer Neuordnung oder vielmehr die einzelnen Stücke müssen in Umschläge und Kästen gelegt und verzeichnet werden, da namentlich die Akten in dem jetzigen Zustand schwer benutzbar sind. Im Pfarrarchiv befinden sich auch noch Reste des Stadtarchivs, insbesondere Bürgermeistereirechnungen von 1623 an und Gerichtsbücher von 1649 an.

9. Essen-Rellinghausen. — Das Pfarrarchiv, im Pfarrhause gut untergebracht, ist recht umfangreich. Es enthält 12 Originalurkunden aus dem 15. Jahrhundert und eine stattliche Anzahl von Aktenstücken, die meist geheftet und mit Aufschriften versehen sind. Der größte Teil des Archivs ist notdürftig geordnet, doch ist eine Neuordnung und bessere Verzeichnung dringend notwendig. Es ist bereits mit der Arbeit begonnen worden.

10. Geldern. — Das Pfarrarchiv im Pfarrhause ist früher einmal von Nettesheim geordnet worden. Die Ordnung war aber vollkommen zerstört, eine Neuordnung und Verzeichnung war dringend notwendig. Das neue Repertorium weist 27 Originalurkunden von 1437—1823 auf und 12 Aktenstücke, darunter ein Urkundenbuch der Liebfrauen- und Nicolai-Gilde, in dem sich viele Originalurkunden mit Siegeln befinden. Von Kirchenbüchern sind 3 Bände vorhanden, die mit 1798 beginnen.

11. Heinsberg. — Das Pfarrarchiv befindet sich im Pfarrhause. Es ist von dem früheren Pfarrer Lückerath ausgezeichnet geordnet und verzeichnet. Das Verzeichnis in der Übersicht II 175 gibt nur einen Auszug aus dem Inventar.

12. Inden, Kreis Jülich. — Die Arbeiten in dem Pfarrarchiv wurden von Herrn Vlatten fortgesetzt.

13. Jülich. — Die Arbeiten im Pfarrarchiv wurden zu Ende geführt, doch war es leider noch nicht möglich, für das Archiv einen besonderen Raum im Pfarrhause einzurichten, in den dann auch die noch in der Kirche befindlichen Archivalien und die Handschriften hätten überbracht werden können.

14. Kempen. — Das recht umfangreiche Pfarrarchiv befindet sich im Pfarrhause und ist von dem früheren Stadtarchivar von Kempen, Peter Anton Klöckner, vor einigen Jahren geordnet und zum größten Teil auch verzeichnet worden. Die Urkunden liegen in Umschlägen und Kästen, die Akten sind zum größten Teil in dicken Bündeln zusammengeheftet und in Kapseln gesteckt und mit kurzen Aufschriften versehen worden. Es sind im ganzen 225 Urkunden und 58 Aktenfaszikel. Außerdem befinden sich noch etwa 70 Handschriften dort, die von Klöckner nicht mehr verzeichnet worden sind. Das Inventar wurde überarbeitet und benutzbar gemacht und die Handschriften noch verzeichnet. Ebenso wurden die auf dem Speicher untergebrachten Reste der alten Bibliothek und der Registratur durchgesehen und aus ihnen die archivreifen Akten herausgenommen. Dabei fanden sich mehrere bisher vermißte Aktenstücke und Handschriften.

15. Kevelaer. — Das Pfarrarchiv im Pfarrhause besteht aus Resten des alten Oratorianer-Archivs, die ungeordnet und unverzeichnet im Registraturschrank lagen. Das Oratorianer-Archiv wurde nach Aufhebung des Klosters 1803 zum Kloster Nordstrand in Holland gebracht und soll dort bei einem Brand vollkommen vernichtet worden sein. Über Nordstrand gibt es eine als Manuskript gedruckte Monographie, von der sich ein Exemplar in der Pfarrbibliothek in Kevelaer befindet. Die wichtigsten dort noch vorhandenen Archivalien sind folgende: 1. Zinsregister von Wambeck, in Pergamentumschlag, von 1437; 2. ein Buch mit der Aufschrift: Das bistümliche Haus zu Kevelaer, genannt das Oratorium oder dessen Zustand im Jahre 1817, mit Abschriften von Urkunden und Akten betr. die bischöfliche Ökonomie und einem Verzeichnis der vorhandenen Urkunden; 3. Chronik der Pfarre, beginnend 1646; 4. ein kleines Buch, angelegt von Pfarrer van Ackeren, gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit Nachrichten über die Geschichte von Kevelaer und Umgegend. An Kirchenbüchern sind 13 Bände von 1682—1872 vorhanden.

16. Lindlar, Kreis Wipperfürth, Pfarrarchiv im Pfarrhause. — Die in der Übersicht I, 276, verzeichneten Sachen befinden sich alle noch dort, doch bedarf das Verzeichnis der Ergänzung und Vervollständigung. Auch sind die Aktenstücke nicht

numeriert, so daß es schwer ist, das Archiv in Ordnung zu halten und die einzelnen Stücke zu finden. Mit der Arbeit ist begonnen worden. Das Archiv hat einige Zugänge erhalten durch Sachen, die aus dem in der Pfarrei gelegenen Schloß Heiligenhoven dort deponiert worden sind.

17. Linz. — Die Arbeiten im Pfarrarchiv wurden von Herrn Pfarrer Hausen fortgesetzt. Das Verzeichnis nebst ausführlichem Register wird demnächst fertiggestellt sein.

18. Millingen, Kreis Rees. — Ein Pfarrarchiv ist nicht mehr vorhanden, obschon die Pfarrei eine der ältesten der ganzen Gegend ist. Wo das Archiv geblieben ist, ist unbekannt. Vorhanden sind nur drei Kirchenbücher, und zwar Taufregister von 1748 bis 1810, Heiratsregister von 1697—1809 und Sterberegister von 1758—1814, die in einem modernen Schrank bei den laufenden Akten aufbewahrt werden.

19. Nieukerk, Kreis Geldern. — Das Pfarrarchiv wird unter Mitwirkung des Herrn Kaplans Osterholt in Aldekerk geordnet und verzeichnet.

20. Oberwinter, Kreis Ahrweiler. — Das Pfarrarchiv ist angeblich bei einem Hochwasser vor vielen Jahren zugrunde gegangen. Im Pfarrhause befindet sich nur eine Chronik, die die beiden Vorgänger des jetzigen Pfarrers Sebastian angelegt haben und in der alles mögliche Material zur Geschichte von Oberwinter zusammengetragen ist.

21. Olef, Kreis Schleiden. — Das Pfarrarchiv befindet sich im Pfarrhause und wird von Herrn Kirchenrendanten Heutges geordnet und verzeichnet. Die Angabe in der Übersicht III, 51, daß nichts mehr vorhanden sei, ist nicht zutreffend. Es befinden sich auch noch drei Kirchenbücher dort, und zwar Taufregister von 1665—1690 und 1798 bis 1865, Heiratsregister von 1708—1770, Sterberegister von 1707—1769.

22. Pfaffendorf, Kreis Bergheim. — Das Pfarrarchiv im Pfarrhause ist von Pfarrer Dr. Hermanns geordnet und verzeichnet worden. Vgl. Übersicht I, 102.

23. Simmern. — Ein Pfarrarchiv ist nicht mehr vorhanden; Pfarrer Hart versichert, daß er alles erfolglos durchsucht habe. Das einzige, was vorhanden ist, ist das Diarium der Karmeliter von 1686, das in der Trierschen Chronik 1915—17 von Schüller veröffentlicht ist. Ferner eine Pfarrchronik von Kaplan Hermes von 1882, die insbesondere eine Schilderung des Kulturkampfes und seiner Auswirkungen in Simmern enthält.

24. Süchteln, Kreis Kempen, Pfarrarchiv im Pfarrhause. — Die Ordnung und Verzeichnung wurde durch Herrn Lehrer Deilmann vollendet. Ein umfangreiches Repertorium ist in Arbeit.

25. Unkel, Pfarrarchiv im Pfarrhause. — Es sind nur wenige alte Sachen vorhanden, einige stecken noch in der modernen Registratur. Sie verdienen aber durchaus, geordnet und verzeichnet zu werden. Herr Pfarrer Vaaßen hat sich einverstanden erklärt, daß Herr Ministerialrat Dr. Werr, der auch das Stadtarchiv in Unkel bearbeitet, das Archiv ordnet und verzeichnet.

26. Wassenberg, Pfarrarchiv im Nebengebäude des Pfarrhauses. — Das Archiv mußte vollständig neu geordnet werden. Es finden sich noch 131 Originalurkunden vor von 1376—1825, von denen in der Übersicht II, 204 nur 36 verzeichnet werden. Außerdem sind 13 Aktenstücke vorhanden und 8 Frühdrucke, die mit verzeichnet wurden.

27. Wetten, Kreis Geldern, Pfarrarchiv im Pfarrhause. — Es ist zwar nicht sehr umfangreich, enthält aber eine Reihe von interessanten Urkunden und Akten. Mit der Ordnung ist begonnen worden.

28. Wittlich, Pfarrarchiv im Pfarrhause. — Die in der Übersicht IV, 169 verzeichneten Sachen sind noch vorhanden und werden gut aufbewahrt.

29. Xanten. — Die neuen Archivräume werden voraussichtlich erst im Frühjahr 1932 fertig, so daß das Archiv erst dann aus dem Pfarrhause dorthin überführt werden kann.

C. Evangelische Kirchenarchive.

1. Emmerich. — Das Kirchenarchiv befindet sich in der Kirche und ist zum Teil geordnet und verzeichnet. Die Arbeiten sollen fortgesetzt werden.

2. Götteswickerhamm, Kreis Dinslaken. — Umfangreiches und wertvolles Pfarrarchiv im Pfarrhause, zum Teil geordnet und verzeichnet von dem verstorbenen Superintendenten Sander in Voerde. Herr Pastor Petri will die Ordnung der noch ungesichteten Bestände durchführen und das ganze Archiv sachgemäß aufstellen und verzeichnen.

3. Oberwinter. — Im Pfarrhause befindet sich ein stattliches und interessantes Archiv, das vor Jahren fachmännisch geordnet und verzeichnet worden ist. Das Verzeichnis ist in der Übersicht V, 106 abgedruckt. Die hier verzeichneten Stücke sind alle noch vorhanden.

4. Simmern. — Ein Pfarrarchiv ist nicht mehr vorhanden; wo es geblieben ist, ist unbekannt. Die Kirchenbücher sind im Staatsarchiv in Koblenz.

5. Wesel, Willibrordi-Kirche. — Das umfangreiche und überaus wertvolle Archiv, das auch das früher in der Matena-Kirche befindliche Archiv enthält, befindet sich in der Kirche hinter dem Altar in mehreren Schränken. Es ist von Pfarrer Bölitz gut geordnet und zum Teil auch verzeichnet worden, bis auf die 53 Originalurkunden, die geordnet wurden, aber noch verzeichnet werden müssen. Das Archiv enthält viele Sachen aus der vorreformatorischen Zeit, ferner das Archiv der lutherischen Gemeinde und das Archiv der wallonischen, d. h. der französischen Flüchtlingsgemeinde. Die Kirchenrechnungen sind vom Jahre 1401 an ziemlich vollständig erhalten, die Kirchenbücher mit kurzen Unterbrechungen von 1564 an, also aus der Anfangszeit der evangelischen Gemeinde, die 1540 gegründet worden ist. Die Presbyterialprotokolle sind von 1573 an fortlaufend vorhanden. Pfarrer Bölitz hat sehr viel in dem Archiv gearbeitet, auch einen Katalog angelegt, in dem jedes Stück verzeichnet ist. Insbesondere hat er sich eine außerordentliche Mühe mit den Kirchenbüchern gemacht, die er vollständig ausgezogen hat.

D. Kreisarchive.

In dem vorigen Geschäftsbericht, Seite 265, sind bereits einige grundsätzliche Bemerkungen über die Einrichtung von Kreisarchiven gemacht worden. Auf einer Versammlung der Landräte der Regierungsbezirke Koblenz und Trier in Zell am 5. November 1931 konnte ich diese Gedanken in einem Vortrage des näheren ausführen. Herr Archivdirektor Dr. Schaus aus Koblenz erstattete das Korreferat, in dem er unter Wahrung des Standpunktes der Staatsarchive, daß die Landratsamtsakten grundsätzlich an die Staatsarchive abgegeben werden müssen, meinen Vorschlägen beipflichtete. Von den Landräten wurde der Vorschlag allgemein als dankenswert und durchführbar begrüßt und nur von denjenigen, die keinen Raum in ihrem Kreishause haben, als undurchführbar bezeichnet. Durchgeführt ist der Gedanke bisher schon in Wittlich und in Ahrweiler, in anderen Kreisen ist er in der Durchführung begriffen, so in Aachen-Land, Altenkirchen, Geldern, Kempen und Wesel. Auf jeden Fall ist das bisherige Verfahren, daß die Landratsämter einen Teil der Akten ins Staatsarchiv ablieferten, einen anderen Teil aber zurückbehielten, über den nun jede Kontrolle fehlte, höchst unglücklich und muß abgestellt werden. Wenn die Akten bei den Landratsämtern bleiben und dort archivmäßig aufbewahrt, geordnet und verzeichnet werden, entsteht dem Staat kein Nachteil.

E. Privatarchive.

I. Adelsarchive.

1. Anholt, Fürstlich Salm-Salmsches Archiv. — Das Archiv enthält eine große Reihe von rheinischen Beständen, und es ist damit begonnen worden, sie für unsere Zwecke systematisch zu verzeichnen und Abschriften der Repertorien für uns zu besorgen. Außer dem großen Wild- und Rheingräflichen Archiv sind es u. a. die Archive der Herrschaften Meiderich, Myllendonk, Rönne und des Hauses Empel, die hier in Frage kommen.

2. Diersfordt. — Die Arbeiten wurden von Herrn Pfarrer Müller fortgesetzt.

3. Gemünd, Freiherren von Harff-Dreiborn. — Die Arbeiten wurden fortgesetzt. Es sind noch viele Urkunden und Akten gefunden worden, die in dem alten Verzeichnis von Strange nicht verzeichnet sind.

4. Gemünden (Hunsrück), Freiherren von Salis-Soglio. — Je mehr die Arbeiten des Besitzers in dem Archiv fortschreiten, um so klarer läßt sich erkennen, daß es sich um ein ungewöhnlich reiches und wertvolles Archiv handelt. Es sind noch ganze Kisten voll Urkunden und Akten zutage geführt worden, die von den früheren Ordnungsarbeiten nicht erfaßt worden sind. Die Ordnung des Salis'schen Hausarchivs ist fast fertig; es ist außerordentlich wertvoll, allerdings für die Rheinprovinz von geringerem Interesse, da die Salis erst 1824 die Erbschaft der Schmidtburg angetreten haben. Die

rheinischen Bestände setzen sich in der Hauptsache aus dem Archiv der Herren von Schmidtburg zusammen, zu dem auch die Archive der Familien Metternich-Müllenark (mit den drei Muscheln im Wappen), Orsbeck, Bourscheid und Brent zu Vernich gehören. Diese Archive sind nur zum geringen Teil geordnet. Die Trennung der Urkunden von den Akten ist allerdings in der Hauptsache bereits durchgeführt, auch ist ein Teil der Urkunden schon verzeichnet. Die Archivalien befinden sich in transportablen Eichenholzkästen, die in dem verhältnismäßig kleinen Archivraum hoch aufeinander getürmt sind und bis an die Decke reichen. Bei diesen Raumverhältnissen ist es leider nicht möglich, die Urkunden nach unserem System in Umschläge und Kästen zu legen. Die Arbeiten werden eifrig fortgesetzt.

5. Hattenheim, Archiv der Freiherren Raitz von Frentz. — Über das Schicksal dieses umfangreichen und wertvollen Archivs, das sich in der Hauptsache auf die alten Besitzungen der Familie im Kreise Bergheim bezieht, ist noch nichts Endgültiges bestimmt worden.

6. Heiligenhoven, Kreis Wipperfürth. — Hier befand sich ein kleines Archiv der Freiherren von Fürstenberg (vgl. Übersicht I, 279), das bei dem Verkauf des Schlosses im Frühjahr 1931 nicht mehr vorhanden war. Über seinen Verbleib konnte noch nichts Bestimmtes ermittelt werden; einiges ist im Pfarrarchiv von Lindlar deponiert worden.

7. Calbeck bei Goch, Kreis Geldern, Freiherren von Vittinghoff-Schell. — Die Arbeiten wurden fleißig fortgesetzt. Die Ordnung und Verzeichnung der Akten wurde zu Ende geführt. Das umfangreiche Aktenrepertorium verzeichnet rund 3000 Nummern. Jetzt ist mit der Verzeichnung der Urkunden begonnen worden.

8. Paffendorf, Kreis Bergheim, Freiherren von Bongart. — Das Archiv befindet sich in einem besonderen Archivraum des Schlosses. Es ist teilweise und notdürftig von Strange geordnet und verzeichnet worden (vgl. Übersicht I, 103). Eine Neuordnung und Verzeichnung ist aber dringend notwendig, da manches von der alten Ordnung wieder zerstört ist und das Archiv in dem jetzigen Zustand gar nicht übersehen und benutzt werden kann. Der Besitzer ist bereit, die Ordnung vorzunehmen, die Arbeit mußte aber einstweilen verschoben werden.

9. Stammheim, Grafen von Fürstenberg. — Die Ordnung ist im Laufe des Jahres durchgeführt, ein umfangreiches Repertorium ist angelegt worden. Das Urkundenrepertorium verzeichnet 262 Originalurkunden von 1340—1802. Das Aktenrepertorium ist nach der vorhandenen Aufstellung der Akten in vier großen Schränken angelegt und stellt nur das vorläufige Verzeichnis dar. Immerhin ermöglicht es die Auffindung der einzelnen Stücke.

10. Trips, Kreis Geilenkirchen, Freiherren von Eynatten. — Das umfangreiche und wertvolle Archiv befindet sich in einem Schrank im Schlosse. Es ist auch von den früheren Besitzern selbst notdürftig geordnet, ein Repertorium, in das namentlich alle Urkunden eingetragen worden sind, ist vorhanden. Das Archiv bedarf aber dringend der Neuordnung und der besseren Unterbringung. Mit der Arbeit ist bereits begonnen worden. Die Urkunden wurden von den Akten getrennt und in Umschläge und Kästen gelegt.

11. Winkel bei Geldern, Freiherren von der Heyden-Rynsch. — Das nicht sehr große, aber beachtliche Archiv befindet sich in verschiedenen Schränken im Hause. Ein Teil ist von Hauptlehrer Schumacher in Winnekendonck verzeichnet worden. Notwendig war aber vor allen Dingen eine Ordnung der Archivalien. Die Urkunden mußten von den Akten getrennt, chronologisch gelegt, die Akten signiert werden usw. Die Arbeit ist begonnen und schon weit gefördert worden.

12. Das Archiv der Freiherren von Pelden-Cloudt, das sich hauptsächlich auf Besitzungen im Kreise Moers bezieht, befindet sich in Hamburg, Hohe Weide 27, im Besitz des Freiherrn Moritz Heinrich von Pelden-Cloudt. Ein umfangreiches Repertorium des Archivs besitzt Herr Verhuven in Hülserberg bei Krefeld.

II. Andere Privatarchive.

1. Emmerich, Waisenhaus. — Die Ordnung ist durchgeführt, doch ist in der weiteren Verzeichnung der Urkunden eine Stockung eingetreten. Es sind noch verschiedene Aktenstücke, darunter 3 umfangreiche Bände mit Inhaltsangaben der Urkunden, die die Renten und Stiftungen des Waisenhauses betreffen, gefunden und eingeordnet worden. Diese Bände sind um so wertvoller, als die Originalurkunden verloren oder so

beschädigt sind, daß sie kaum mehr gelesen werden können. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch die Verzeichnung der Urkunden zu Ende geführt würde.

2. Hülserberg bei Krefeld. — Herr Richard Verhuven, Teilhaber der Buchdruckerei Kaltenmeyer & Verhuven in Hüls, Moerser Straße 34, besitzt eine umfangreiche Sammlung von Archivalien, die zum großen Teil aus dem Nachlaß des Pfarrers Dr. Henrichs in Dornick und des Freiherrn von Eerde in Haus Eyll bei Camp stammt. Die Urkunden der Sammlung sind zum größten Teil von Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Vollmer verzeichnet worden. Verhuven besitzt auch ein umfangreiches Repertorium des Archivs der Freiherren von Pelden-Cloudt in Hamburg, sowie das Manuskript einer Familiengeschichte der Pelden-Cloudt, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts von einem Mitglied der Familie aufgezeichnet worden ist.

3. Linz, Gymnasium. — Die hier vorhandenen Archivalien stammen zum größten Teil aus dem Stadtarchiv von Linz. Es sind namentlich zwei Zunftbücher, einige Urkunden über die Zünfte, sowie Akten über den Rheinzoll.

4. Sürth, Archivaliensammlung des Herrn Lückger. — Die Verzeichnung der Urkunden wurde fortgesetzt, konnte aber noch nicht zu Ende geführt werden.

5. Voorthuizen bei Elten. — Der Besitzer des Hauses Voorthuizen, Herr Gerhard van Dreveldt, besitzt eine Reihe von Archivalien, die aus dem Nachlaß des letzten Emmericher Propstes Goossens stammen, darunter besonders ein Lagerbuch der Propstei von Emmerich, das mit dem Jahre 1414 beginnt, aber auch schon Eintragungen von Händen des 14. Jahrhunderts hat und viele Urkundenabschriften, Nachrichten über Belehnungen, Besitzwechsel und dergleichen enthält. Das Schicksal dieser Archivalien ist zur Zeit noch ungewiß.

6. Wesel, Gymnasium. — Das Gymnasium besitzt ein kleines Urkundenarchiv, das im Amtszimmer des Direktors untergebracht ist. Die Urkunden sind alle verzeichnet und werden jetzt neu geordnet und in Umschläge und Kästen gelegt, auch wird ein Repertorium angefertigt.

Bei den Arbeiten in Wesel wurde auch nach den Akten der früheren militärischen Dienststellen in Wesel geforscht, die bestimmungsgemäß ins Reichsarchiv gehören, aber nicht alle dorthin gelangt sind. Insbesondere fehlen die Akten der Kommandantur. Die bisherigen Nachforschungen haben ergeben, daß sie bei der Räumung der Garnison Wesel nach dem Truppenübungsplatz Senne verfrachtet worden, dort aber nicht angekommen sind. Sie müssen einstweilen als verloren gelten. Außerdem fehlen die Akten des Bezirkskommandos, des Militärbauamtes und des Garnisonlazaretts. Ins Reichsarchiv gelangt sind die Akten der Fortifikation, des Festungsgefängnisses, des Artilleriedepots, des Proviantamtes und der Garnisonverwaltung, jedoch sind auch sie nicht vollständig erhalten.

II. Teil. Von Geh. Archivrat Dr. O. R. Redlich.

Allgemeines.

Auf die Ungunst der allgemeinen Verhältnisse, auf die wir überall Rücksicht zu nehmen hatten, ist schon oben von Kisky hingewiesen worden. Immerhin durfte aus Verantwortung vor der Zukunft die Pflege der Archive nicht auf bessere Zeiten vertagt werden. Bevor ich eine Übersicht gebe über die an einzelnen Orten geleisteten Arbeiten, möchte ich darauf hinweisen, daß es mir auf freundliche Einladung des Herrn Landrats in Kleve vergönnt war, am 26. März 1931 dort im Landratsamt vor den Bürgermeistern des Kreises einen Vortrag über Archivwesen und Archivpflege unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verwaltung zu halten und ihnen die Verpflichtung zur Erhaltung, Ordnung und Verzeichnung des Archivgutes ans Herz zu legen.

Ferner habe ich dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Direktor D. Dusse am 2. Dezember 1931 im Düsseldorfer evangelischen Predigerseminar den Kandidaten einen Vortrag über Archivpflege halten können im Hinblick auf die später an sie herantretende Verpflichtung, für die Ordnung und Verzeichnung des Kirchenarchivs zu sorgen. Da es mir darauf ankam, die einzelnen Herren an der Diskussion über diese Fragen zu beteiligen, glaube ich, daß die hier gegebenen Anregungen später doch einmal fruchtbringend sein können.

Zu der am 8. Februar 1932 in Wuppertal-Elberfeld stattfindenden Hauptversammlung des Bergischen Geschichtsvereins gab mir der Vorsitzende Herr D.Dr. de Weerth

beim Titel „Verschiedenes" das Wort zu einer Darlegung der Aufgaben und Ziele der Archivberatungsstelle und des von ihr bereits Erreichten.

Ich lasse nun einen Überblick über die einzelnen Arbeiten unter Berücksichtigung des Wesentlichsten hier folgen.

A. Kommunalarchive.

1. Goch. — Der Museumsleiter, Herr Dr. Schmitz, ist noch damit beschäftigt, die Urkunden zu verzeichnen. Zum Teil auf Veranlassung der Archivberatungsstelle ist jetzt der Kodex Lax, der bisher in Gaesdonck beruhte, dem Stadtarchiv übergeben worden. Dieses hat dagegen die Verpflichtung übernommen, die hier vorhandenen Urkunden von Grafenthal und Gaesdonck dorthin abzugeben. Eine weitere größere Erwerbung hat das Stadtarchiv durch die Überweisung der bisher im Besitz der Familie Schlüpers befindlichen Urkunden zu verzeichnen.

2. Keeken-Niel. — Dem Herrn Bürgermeister Quartier ist es gelungen, auf dem Speicher des Bürgermeisteramtes unter allerhand Makulatur die früher hier deponierten Kirchenbücher der Gemeinden Bimmen, Düffelward, Keeken, Mehr, Niel, Rindern, Wyler und Zyfflich wieder aufzufinden. Von Niel ist außerdem eine Katasterkarte von 1770 vorhanden. Auf dem Speicher befindet sich noch eine reponierte Registratur, die zwar bisher kein Verzeichnis aufweist, aber doch übersichtlich geordnet ist.

3. Kettwig. — Ältere Archivalien der Stadt scheinen alle bei dem Stadtbrand zugrunde gegangen zu sein. Was noch vorhanden ist, kann mehr als reponierte Registratur bezeichnet werden. Sie ist in offenen Regalen auf dem Speicher untergebracht. Da sie verzeichnet ist und sonstige Räume für die Akten nicht zur Verfügung stehen, muß die jetzige, freilich keineswegs feuersichereAufbewahrung als genügend erscheinen. Bei dem lebhaften Interesse, das Herr Bürgermeister Ullrich diesen Dingen entgegenbringt, ist zu hoffen, daß es in absehbarer Zeit gelingt, andere Räume für das Archiv freizumachen.

Die Archivalien, welche H. Budde bei einzelnen Privatleuten sammelt und vorläufig im Historischen Museum unterbringt, dürften sich später als wertvolle Ergänzungen der städtischen Registratur erweisen.

4. Moers. — Durch den Abbruch des alten Rathausturmes ist das Stadtarchiv in andere Räume des Rathauses überführt worden. Dadurch ist die seinerzeit von mir aufgestellte Ordnung illusorisch geworden. Verwaltungsdirektor Overbeck will die Ordnung des Archivs wiederherstellen. Das Archiv ist jetzt ziemlich sicher und trocken untergebracht.

5. Orsoy. — Die Akten der reponierten Registratur befinden sich auf dem Speicher. Herr Bürgermeister Sonnen hofft, sie demnächst in einem Raum der Sparkasse unterbringen zu können. Ein älteres Stadtarchiv ist nicht vorhanden.

6. Radevormwald. — Das eigentliche Stadtarchiv ist in der Hauptsache durch den Brand vom Jahre 1802 vernichtet worden. Einiges Wenige von dem Inhalt der Schöffenkiste befindet sich im Archiv der reformierten Gemeinde. Um so mehr muß für die Erhaltung und Ordnung der sogen. reponierten Registratur geschehen. Sie befindet sich in (anscheinend trockenen) Kellerräumen. Auf meine Veranlassung hin sind doch verschiedene Verzeichnisse dieser Akten ermittelt worden. Bei der mir ermöglichten Durchsicht der Akten fand ich auch noch ein älteres Verzeichnis. Eine Fortsetzung der von mir begonnenen Ordnung mußte ich den dortigen Kräften überlassen. Durch Aufstellung weiterer Reposituren in den Kellerräumen hofft Herr Bürgermeister Schomburg die spätere Ordnung und Aufstellung der ganzen Registratur sichern zu können.

7. Wuppertal. — Die Archive der einzelnen eingemeindeten Ortschaften sind bisher noch nicht zentralisiert worden, sondern befinden sich nach wie vor in den Rathäusern, die sie bisher beherbergten. Der Zustand des Archivs in W.-Kronenberg läßt vieles zu wünschen übrig. Es ist dort in den betreffenden Raum alles hineingestopft worden, was an überflüssigen Drucksachen usw. vorhanden war. In W.-Ronsdorf und W.-Vohwinkel liegt das Archiv bzw. die reponierte Registratur feuersicher und abgeschlossen. Da das Heimatmuseum in Ronsdorf jetzt auch besser untergebracht ist, so sind die dort ausgelegten Archivalien ebenfalls mehr gesichert.

Einzelne Sachen von Beyenburg sollen sich in Lüttringhausen befinden.

Das Stadtarchiv von W.-Elberfeld ist in letzter Zeit durch Zugänge aus den einzelnen Büros noch wesentlich bereichert worden. Auch für die Unterbringung der Archivalien

ist jetzt mehr Platz geschaffen. Das Büro des Stadtarchivs (Herr Kayser) befindet sich in der Kasinogartenstraße. Hier ist auch Auskunft über die Archive der eingemeindeten Orte einzuholen.

Das Stadtarchiv W.-Barmen besteht noch für sich und wird durch einen Büroinspektor verwaltet.

B. Katholische Kirchenarchive.

1. Asperden, Kreis Kleve. — Das Archiv enthält etwa 25 Urkunden, die Scholten verzeichnet hat.

2. Borth, Kreis Moers. — Ein Archiv ist nicht vorhanden, nur einige Deichschauakten älteren Datums.

3. Dinslaken. — Das Pfarrarchiv befindet sich im Pfarrhause. Die Akten sind in einem großen Schrank untergebracht und bieten aus älterer Zeit nichts besonders Bemerkenswertes, abgesehen von Gildebüchern der St.-Georgs- und St.-Jodokus-Gilde, die in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehen, sowie von Kirchenbüchern von 1642 ab. Die älteren Korrespondenzen boten kein erhebliches Interesse. Ebenso scheinen ältere weit zurückreichende Kirchenrechnungen zu fehlen.

An Pergamenturkunden, die bisher in einem alten Koffer untergebracht waren, zählte ich im ganzen 63 Stück. Sie beginnen mit dem Jahre 1411 und werden jetzt nach und nach von mir regestiert, in Umschläge gelegt und in unsern Normalpappkästen untergebracht.

4. Düffelward, Kreis Kleve. — Alte Handschriften und Urkunden der früher mit Rindern vereinigten Gemeinde sind nicht vorhanden. Die Pfarrei ist erst 1852 neu errichtet worden.

5. Eppinghoven, Kreis Dinslaken. — Die wertvollen Archivalien werden in einem feuerfesten Schrank im Pfarrhaus aufbewahrt. 21 Urkunden aus der Zeit von 1378 bis 1779 sind früher im Staatsarchiv Münster ausgebessert und abgeschrieben worden. Ich habe die Abschriften mit nach Düsseldorf genommen, um hier Regesten der Urkunden herzustellen. Die älteren Akten (von 1617 ab) betreffen kirchliche Besitzungen, Pastoratswahlen, Pfarrbesitz, Bausachen, Pachtsachen. Von den Kirchenbüchern beginnt das älteste 1681. Kirchen- und Armenrechnungen gehen bis 1789 zurück.

Von den nicht im eisernen Schrank untergebrachten Akten sind manche vernichtbar (so Beläge zu den Kirchenrechnungen).

6. Goch. — Das Archiv ist im Heimatmuseum am Steintor untergebracht. Ein Teil der von Clemen seinerzeit angeführten Urkunden hat sich noch nicht wiedergefunden. Das Archiv wird von Herrn Studienrat Dr. Schmitz verzeichnet.

7. Hassum, Kreis Kleve. — Das Pfarrarchiv enthält etwa 6 Urkunden und ein Armenregister. Das Archiv wird von Herrn Dr. Rütten verzeichnet.

8. Kalkar. — Über die Arbeiten zur Wiederherstellung des Archivs s. Nachr.-Bl. 2. Jahrg. S. 277 f. — Im Berichtsjahre ist das Kopiar V durchgearbeitet worden. Das Kopiar VI habe ich bereits in Angriff genommen. Mit der Erledigung dieser Arbeit würde dann der ganze Urkundenbestand des Kirchenarchivs vollständig regestiert sein.

9. Keeken. — Nach Mitteilung von Pfarrer Jürgens sind die Akten des Pfarrarchivs bedeutungslos.

10. Kellen, Kreis Kleve. — Nach Mitteilung des Herrn Pfarrers de Locht fehlen alle älteren Urkunden und Akten; außer einigen Rechnungen und Armensachen gehen die Akten nicht über das 18. Jahrhundert zurück.

11. Kettwig. — Da die Kirchengemeinde erst eine neuere Gründung ist, kann von einem Archiv nicht die Rede sein. Trotzdem befindet sich eine Reihe von Archivalien im Besitz der Pfarrei, die nur durch Zufall, vermutlich als persönliches Eigentum einzelner Pfarrer, hierher gelangt sein können. Es handelt sich um Xantener Schöffenurkunden aus dem Kloster Hagenbusch, um Schöffenurkunden von Büderich bei Wesel und von Kervenheim sowie um einige Werdener Sachen (Chronik des Abts Duden). Alle diese Stücke sind dem Historischen Museum zur Ausstellung überlassen worden.

12. Kleve. — Über das sehr reichhaltige Pfarrarchiv siehe 2. Archivnummer des Nachrichtenblattes Seite 278. Durch die Freundlichkeit des Herrn Dechanten Küppers ist es mir möglich geworden, in seinem Pastorat die Akten oberflächlich durchzusehen und soweit zu verzeichnen, wie es die Aufschriften auf den Paketen erlaubten. Von den Urkunden wurden einzelne Stücke regestiert. Es sind bereits die Umschläge und Kästen

angeschafft worden, um die Urkunden einzeln einzulegen, sobald ihre Datierung festgestellt worden ist. Die Hauptarbeit, der sich die Herren Studienräte Dr. Stein und Dr. Daverkosen widmen wollen, steht bis jetzt noch aus. Meine Unterstützung bei dieser umfangreichen Arbeit habe ich bereits für die nächste Zeit zugesagt.

13. Mehr, Kreis Kleve. — Im Pfarrarchiv befinden sich nur Verwaltungsakten.

14. Orsoy. — Das Archiv befindet sich im Studierzimmer des Pfarrers. Außer einigen Pergamenturkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert, von denen einzelne im Lagerbuch von 1773 abgeschrieben sind, liegt eine Reihe von Aktenstücken des 17. und 18. Jahrhunderts vor betreffend den Grundbesitz der Pfarrei, Stiftungen und verschiedene Streitigkeiten, darunter zum Teil auch Orsoyer Schöffenbriefe mit Papiersiegel.

15. Qualburg, Kreis Kleve. — Älteres Akten- oder Urkundenmaterial ist nicht vorhanden.

16. Radevormwald. — Im allgemeinen sind die Archivalien der Zeit vor 1783 durch den Stadtbrand vernichtet worden. Immerhin liegt im Pfarrarchiv außer den Kirchenbüchern von 1770 an eine Abschrift des erzbischöflichen Erlasses von 1686 über den Aufbau der katholischen Kirche vor, ferner Lagerbücher von 1834 ab und ein Urkundenbuch von 1829 ab.

17. Rindern. — Was jetzt noch als Pfarrarchiv gelten kann, bezieht sich auf ein Kopiar der älteren Fundationsurkunden und ein Bruderschaftsbuch der Marienbruderschaft von 1771 an. Die in der Sakristei noch liegenden Akten sind, wie mir Herr Pfarrer Lommertz mitteilte, seinerzeit durch Herrn Dr. Rütten durchgesehen und als völlig wertlos bezeichnet worden. Es scheint, daß alle älteren Urkunden über diese alte Pfarrei verlorengegangen sind.

18. Sonsbeck, Kreis Moers. — Das Pfarrarchiv liegt im Studierzimmer des Pfarrers in einem feuersicheren Schrank. Eine Reihe noch unverzeichneter Pergamenturkunden sollen mir zur Verzeichnung nach Düsseldorf geschickt werden. Unter den älteren Akten befand sich ein Lagerbuch von 1655 mit zahlreichen Urkundenabschriften, Kirchenbücher von 1664 ab, Akten über Glockenguß von 1739, über die Mühle von 1751 nebst Kontrakten über den Andreas-Konvent von 1759 ab.

Eine stattliche Bücherei wesentlich theologischen Charakters befindet sich im zweiten Stock des Pfarrhauses. Sie enthält anscheinend eine größere Zahl seltener Drucke.

19. Veen, Xanten-Land. — Von früheren Versuchen, das ziemlich umfangreiche Pfarrarchiv zu verzeichnen, war nichts zu bemerken. Akten und Urkunden befanden sich teils in dem feuersicheren Geldschrank im Studierzimmer des Pastors, teils im Schrank eines Nebenzimmers. Wie sich durch Untersuchung des Speichers herausstellte, lagen hier in einer Kiste mit Makulatur Kirchen- und Armenrechnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert sowie ältere Prozeßakten. Das gleiche Material fand sich dann auch in einem Schranke im Schwesternhaus. Urkunden und ältere Akten sind nach Düsseldorf geschickt und von mir sachgemäß geordnet, verzeichnet und untergebracht worden. Die 51 Pergamenturkunden umfassen die Zeit von 1412—1769. Die Prozeßakten entstammen den Schöffenarchiven von Veen und Wolfhagen. Unter den Urkunden befanden sich einige, die offenbar nur durch Zufall nach Veen gekommen sind.

Die Ordnung der im Vereinshaus befindlichen Rechnungen und Akten muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

20. Walsum. — Außer den Akten, die im Studierzimmer des Pfarrers aufbewahrt werden, befindet sich ein großer Teil in zwei Schränken im dunkelsten Winkel des Speichers, allerdings nicht völlig ungeordnet. Darunter befand sich z. B. ein Taufbuch aus dem 17. Jahrhundert. Diese würden besser in der ersten Etage untergebracht, wo sich jetzt eine größere Büchersammlung befindet. — Die älteren Akten und vornehmlich die ältesten Kirchenrechnungen 1530 ff. sind von einem früheren Pfarrer (Küsters) teilweise wörtlich abgeschrieben. Von dem im Lagerbuch des Johanniterhauses in Abschrift vorhandenen Urkunden hat derselbe Regesten auf Zetteln angefertigt. Ich fand noch 9 Pergamenturkunden, 1478—1634, die ich regestierte. Auch habe ich einen Plan entworfen, nach dem das immerhin recht wertvolle Archiv aufgestellt werden soll.

C. Evangelische Kirchenarchive.

1. Dinslaken. — Das Pfarrarchiv des ältesten Teils von Dinslaken ist im Gemeindeamt teils in eisernen Schränken, teils auf offenem Regal untergebracht. Die vor-

handenen Pergamenturkunden, etwa 25 Stück, sind nicht verzeichnet. Ich habe den Antrag gestellt, sie mir später zur eingehenden Regestierung nach Düsseldorf zu senden.

Die Akten der lutherischen und reformierten Gemeinde sind leider nicht streng voneinander gesondert. Es erscheint überhaupt notwendig, daß hier einmal eine wirklich ordnende Hand eingreift, denn es handelt sich doch um wertvolle Bestände. Aus der reformierten Gemeinde sind Korrespondenzen von 1635 ff., Kirchenbücher von 1650 ff., Konsistorial-Protokolle von 1651 ff. vorhanden, aus der lutherischen Kirchenbücher 1677 ff., Protokolle von 1715 ff. Außerdem liegen aus dem 17. Jahrhundert ältere Prozeßakten vor, ferner Testamente aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

2. Kalkar. — Hier befinden sich Kirchenbücher von 1719 ff., jedoch sind außerdem keine geschichtlich wichtigen Akten vorhanden.

3. Keeken. — Das Pfarrarchiv beruht in Schenkenschanz. — Die Urkunde der Vikarie von 1509 wurde regestiert. Ein genaues Verzeichnis der Akten ist uns zur Abschriftnahme übergeben worden. Die Kirchenbücher (von Düffelward und Halt) gehen bis zum Jahre 1690 zurück, ebenso einzelne Pachtsachen bis 1691.

4. Kettwig. — Das auch für die Zeit vor der Reformation bedeutungsvolle Archiv ist seinerzeit im Düsseldorfer Staatsarchiv geordnet und verzeichnet worden. Die 67 Pergamenturkunden (von 1326 an) sind sachgemäß in Umschläge gelegt und in Pappkästen untergebracht worden. Der umfangreiche Aktenbestand geht bis ins 16. Jahrhundert zurück und bietet erhebliches Interesse. Das ganze Archiv ist feuersicher in der geräumigen Sakristei der Pfarrkiche untergebracht. Eine Abschrift des Verzeichnisses befindet sich auch im Staatsarchiv.

5. Kranenburg. — Die Konsistorialakten beginnen mit 1790, die Kirchenbücher mit 1798. Sonstige geschichtlich wertvolle Akten sind nicht vorhanden. — Dank der Fürsorge des Herrn Superintendenten Rosenkaimer sind von den einzelnen Pfarrämtern seines Sprengels Aufzeichnungen über die Archive eingesandt worden. Sie bieten, wenn sie auch nicht vollständig sein mögen, eine wertvolle Grundlage für spätere Nachforschungen.

6. Meisenheim. — Das Archiv beruht im evangelischen Gemeindeamt und ist nach Vorarbeiten des Herrn Majors Hassinger von Herrn Pfarrer Weber geordnet worden. Die Regesten der Urkunden habe ich nach Möglichkeit verbessert. Im übrigen ist das Archiv sehr reich an Rechnungen, die bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, und enthält auch sonst mancherlei älteres Material. Als wertvoll sind besonders die Konsistorialprotokolle des 17. Jahrhunderts zu bezeichnen. Außer den im Pfarrarchiv befindlichen Kirchenbüchern beruht auch im Archiv der Bürgermeisterei ein älteres Kirchenbuch der reformierten Gemeinde.

Das Kirchenschaffneiarchiv ist schon im 16. Jahrhundert entstanden, als Meisenheim noch zu Pfalz-Zweibrücken gehörte. Das ziemlich umfangreiche Archiv ist in einem leider nicht heizbaren Raum der Meisenheimer Kirche untergebracht. Er hat früher wohl als Sakristei gedient, ist jetzt aber ziemlich verwahrlost. Die zahlreichen Bände von Rechnungen der Kirchenschaffnei wie des Amtes Landsberg und der Kellnerei Disibodenberg stehen auf hohen Regalen, die zum Teil wurmstichig und altersschwach sind. Da eine Wand ziemlich feucht ist, erscheint die Erhaltung der wertvollen Rechnungen gefährdet. Sie gehen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Die Korrespondenzen und Verhandlungen der Kirchenschaffnei sind in alten Holzschubladen untergebracht, die eine Wand des Raumes ausfüllen. Es handelt sich etwa um 80 Fach Akten, die ebenfalls bis ins 15. und 16. Jahrhundert zurückgehen. Sie betreffen die kirchlichen Verhältnisse zahlreicher umliegender Ortschaften, die zum Teil schon zur Pfalz gehören. Ein Teil dieser Akten ist von mir durchgearbeitet worden. Eine weitere Bearbeitung wird aber erst möglich sein, wenn der Raum mit neuen Regalen ausgestattet ist. Die vorhandenen Pergamenturkunden, im ganzen 26 Stück, habe ich in Düsseldorf regestiert und verzeichnet. Sie beginnen mit dem Jahre 1387.

7. Moers. — Im evangelischen Gemeindeamt befinden sich die bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückgehenden Kirchenbücher, sowie verschiedene Pergamenturkunden, Kirchenrechnungen u. dgl. vom 16. Jahrhundert ab, die hier im Tresor liegen, aber noch völlig unverzeichnet sind. In einem Turmzimmer der Kirche sollen sich ältere Akten und Rechnungen befinden, über deren Ordnung bereits Verhandlungen im Gange sind.

8. Moyland. — Das Archiv befindet sich im Studierzimmer des Pfarrers. Es ent-

hält u. a. ein Kirchenbuch von 1696 ab, Synodalordnungen von 1611 ab, ein Lagerbuch von 1756, Protokolle der Klevischen Klasse von 1671 ab, vermischte Akten von 1707—85 über Anstellung des Predigers, Reparatur von Pastorat und Kirche usw.

9. Pfalzdorf, Kreis Kleve. — Hier befinden sich Kirchenbücher der Ostgemeinde von 1756 ff., der Westgemeinde von 1770 ff., Akten über Schenkungen von Schulland von 1766, Erbpachtangelegenheiten von 1811 ab, eine Chronik der Ostgemeinde von Pfarrer Vielhaber.

10. Radevormwald, a) Archiv der reformierten Gemeinde. — Die älteren Kirchenbücher vor 1770 sind beim Stadtbrand 1802 zugrunde gegangen. Ältere Akten und Rechnungen, die im Turm lagen, entgingen diesem Schicksal und bilden die Hauptmasse des im Jahre 1919 von Herrn Karl vom Berg verzeichneten Archivs. Außer den alten Urkunden von 1422 ab bis 1731, die verkehrterweise unter den Akten untergebracht sind, ist besonders wertvoll das Protokollbuch des Schöffengerichts von 1544 bis 1599 nebst Bürgerlisten und Verzeichnissen der Bürgeraufnahmen (Reste des ehemaligen Stadtarchivs). Das Archiv ist reich an Akten des 16. und 17. Jahrhunderts, die über die Gemeindegeschichte wertvolle Nachrichten bieten. Auch über das Schulwesen finden sich Akten von 1570 vor. Die Kirchenrechnungen beginnen mit dem Jahre 1502. Das Archiv ist in einem Schrank in der Sakristei untergebracht. Da diese aber feucht ist, erscheint es dringend notwendig, den Schrank in einen über der Sakristei befindlichen trockenen Raum zu schaffen. — b) Archiv der lutherischen Gemeinde. — Es ist in großen Schränken im Konfirmandensaal neben dem alten Pfarrhause untergebracht. Auch dieses Archiv ist seinerzeit von Herrn Karl vom Berg geordnet und verzeichnet worden. Die Ordnung beschränkt sich freilich auf eine ziemlich äußerliche Klassifizierung des vorhandenen Stoffes. Eine genauere Wiedergabe der Akten aus dem 16. Jahrhundert ist nicht versucht worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß es mit Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit des Raumes geraten wäre, die wichtigsten Sachen, Kirchenbücher, das Lagerbuch aus dem 16. Jahrhundert und die wenigen bis ins 16. Jahrhundert zurückgehenden Akten im Geldschrank unterzubringen, zumal auch die Schränke nicht immer abgeschlossen zu werden scheinen.

11. Rheinberg. — Die einzelnen Stücke des Pfarrarchivs lagen bisher verstreut in verschiedenen Schränken im Pfarrhaus. Sie sind dann von mir in der Sakristei verzeichnet worden, ebenso wie die mit dem Jahre 1459 beginnenden 12 Pergamenturkunden. Diese sind in Umschlägen und Pappkästen untergebracht worden. Die Kirchenbücher gehen bis 1634 zurück. Die Kirchenprotokolle beginnen 1643, Akten über die Diakonie 1633. Außerdem sind zahlreiche Korrespondenzen und Rechnungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert vorhanden.

12. Schenkenschanz. — Das Archiv bedurfte einigermaßen der Ordnung, die ich unter Beihilfe des Herrn Pfarrer Korthäuer in den wenigen Stunden, die mir zu Gebote standen, durchzuführen suchte. Die Akten lagen in einem hellen Zimmer des Oberstocks des Pfarrhauses. Sie gehen bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Das Verzeichnis ist abgeschrieben worden, ebenso das der Pfarrei Keeken nebst einer Urkunde über die Vikarie in Keeken von 1509, die ich genauer regestiert habe.

13. Üdem. — Urkunden oder geschichtlich wertvolle Akten sind nicht vorhanden. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1827.

D. Deichschauarchive.

1. Borth, Kreis Moers. — Siehe katholisches Pfarrarchiv Seite 414.

2. Kleve, Archiv der Deichgenossenschaft. — Auf dem Gut des Deichgreven Herrn Wilh. Drießen bei Kleve stellte ich auf dem Speicher einen großen Schrank mit 42 Fach Akten der Erbentagsverhandlungen von 1656 ab fest, auch 2 alte, leider zum Teil zerfallene Karten von 1755—57. Auf meine Veranlassung sind diese wertvollen Archivalien, die auf dem Speicher der Brandgefahr preisgegeben waren, seit kurzem im Landratsamt Kleve untergebracht worden.

E. Privatarchive.

I. Adelsarchive.

1. Schloß Moyland, Kreis Kleve. — Ältere Archivalien befinden sich zum größten Teil in Anholt. In das Archiv des Barons von Steengracht konnte bisher noch keine

nähere Einsicht genommen werden. Die dort notwendigen Arbeiten mußten noch verschoben werden.

2. Haus Wohnung bei Eppinghoven, Kreis Dinslaken. — Das archivalische Material befindet sich bei dem Besitzer des Hauses in Vornholz.

II. Andere Privatarchive.

1. Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein. — Die Sammlung der Archivalien beruht in der Stadtbücherei Wuppertal-Elberfeld, Kasinogartenstraße. Sie umfaßt eine erhebliche Anzahl von Pergamenturkunden aus verschiedenen Gegenden, die bisher nur zum geringsten Teile verzeichnet worden sind. Außerdem (im verschlossenen Schrank) das Elberfelder Hofesbuch, eine Art Lagerbuch aus dem 16. Jahrhundert, ferner ein Band Hofesgerichtsprotokolle von Elberfeld, außerdem das wertvolle Tagebuch Konrads von Heresbach sowie ein Verzeichnis seiner Bibliothek nebst einer von Bouterwek angefertigten Kopie des Tagebuchs. Auch einige Fremdkörper befinden sich hier, z. B. eine Rechnung des Klosters Nazareth in Geldern von 1616 ab, ein Polizeibuch des Fürstentums Moers und der Stadt Krefeld aus dem 17. Jahrhundert und noch ein aus dem 15. Jahrhundert stammendes Kopiar, dessen Herkunft noch untersucht werden muß. Da für die Verzeichnung der Pergamenturkunden, deren Zahl ich auf etwa 150 schätze, bisher keine Kraft zur Verfügung stand, wird die Archivberatungsstelle mit Hand anlegen müssen, um wenigstens die Einordnung der Urkunden in chronologischer Folge durchzuführen. Über weitere Stücke dieser Sammlung s. Katalog der Bibliothek des Bergischen Geschichtsvereins.

2. Moers, Gymnasium Adolfinum. — Unter den wenigen älteren Urkunden und Akten fehlt leider die ältere Matrikel, aus der zuletzt von P. Rotscheidt Mitteilungen gegeben worden sind.

Personalien

Edmund Renard †.

Professor Dr. Edmund Renard, bis 1926 Provinzialkonservator der Rheinprovinz, ist am 1. März in Bonn gestorben. Edmund Renard war am 10. Juni 1871 in Köln geboren als Sohn des Bildhauers Edmund Renard. Bei seinem Onkel, dem Dombaumeister Heinrich Wiethase, einem Gotiker, hat Renard den ersten Unterricht in der Baukunst genossen. Dann studierte er unter Hubert Janitscheck in Straßburg und in Leipzig. Diese vortreffliche Schule hat ihm eine ganz bestimmte Prägung verliehen. 1894 promovierte Renard in Leipzig mit einer Arbeit über die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln; sie ist veröffentlicht in Heft 99/100 der Bonner Jahrbücher. 1896 bis 98 wirkte Renard am Kunstgewerbemuseum in Berlin. Indes, er hatte schon durch Reisen und eifrige Beschäftigung mit den deutschen Kunstdenkmälern eine so entschiedene Kenntnis erworben, daß er dem Museum untreu werden mußte. 1898

wurde er in die rheinische Kommission für die Denkmälerstatistik berufen, der Paul Clemen vorstand. Die Kommission hatte ihren Sitz in Düsseldorf. In Bonn baute sich nun allmählich der Apparat der rheinischen Denkmalpflege auf. Dr. Renard war Direktor des Denkmälerarchivs und Vertreter des Provinzialkonservators, als er 1910, einem besondern Wunsch des Ministers entsprechend, als Hilfsarbeiter in das Kultusministerium ging. Vor nunmehr 20 Jahren trat er die Nachfolge Paul Clemens als Provinzialkonservator an. Krankheit zwang den regsamen Mann, das Amt vorzeitig niederzulegen. Diese stille Entsagung hat etwas sehr Schmerzliches und Heroisches. Früh, 61 Jahre alt, ist Edmund Renard nun gestorben.

Man kann wohl behaupten, daß Professor Renard ein Kenner der rheinischen Kunstgeschichte gewesen ist, der — abgesehen von Clemen — kaum seinesgleichen findet. Diese Kenntnis hatte etwas sehr Persönliches. Sie war zuverlässig trotz ihrer erstaunlichen Fülle. Sie erschöpfte sich nicht in gelehrtem Wissen, sie war vielmehr begabt mit einem empfindsamen Sinn vor allem für architektonische Form. Also war sie anwendbar, was für die Tätigkeit eines Provinzialkonservators sehr wichtig ist. Doch mit dieser unserer Anerkennung ist jene Kenntnis noch nicht vollends gewürdigt. Eins kommt noch hinzu: die Intimität. Über den rheinischen Adel und das Patriziat wußte Renard Bescheid wie kein anderer. Da Renard ein geistreicher, witziger, zuweilen sarkastischer Mann war, hatte solches Wissen auch seine lustigen Seiten. Jedenfalls hat er manche Festung mit diesem Geschütz erobert. Und er scheute vor keinem Wall zurück, wenn es für das Rheinland etwas zu gewinnen oder durchzusetzen galt. Eine andere „Tendenz" kannte Renard nicht. Gerade das müssen wir heute, da man sich mit Tendenzen gegenseitig die Köpfe einrennt, bewundern, wie überhaupt die Selbstbeherrschung und die echt preußische Pflichterfüllung und Sparsamkeit in der Amtsführung dieses Gelehrten und Konservators vorbildlich sind. Es gab keine törichten und unnützen Worte, keine billige Anpreisung und Vergeudung. — Das Wort Patriot in seinem echten Sinn hat einen guten Klang. Edmund Renard, einer alten Emigrantenfamilie entstammend, war Patriot. Er hatte dieses Ansehen, aber auch die entsprechende Haltung und die Kultur. Und es war tatsächlich bei ihm um solche Tugend, die er für selbstverständlich hielt, kein Lärm. Die ihm eigne besondere Lebensform und Reife konnte allein in der Stille sich prägen.

1907 und in neuer Auflage 1923 erschien Renards ausgezeichnetes Buch über die Heimatstadt Köln; 1913 das feine, erschöpfende Werk über Schloß Benrath. Über rheinische Wasserburgen schrieb er 1923 und 1927 über Clemens August; nicht zu vergessen sein brillantes Kapitel über rheinische Kunst im Rheinlandbuch von Hansen. So gut wie fertig war bei Renards Tod eine Abhandlung: Schloß Brühl (einen kleinen Führer hatte er schon früher verfaßt). Das Manuskript wird redigiert und veröffentlicht.

Wenn wir berichten, daß Renard vor allem die Zeit um Clemens August wieder lebendig werden ließ, so ist damit — verglichen an der Zeit, in der Renards erste wegweisende Arbeiten entstanden — sehr viel gesagt. Alle Welt romanisierte und gotisierte damals. Das Rheintal hat bekanntlich von diesem Überschwang allerlei abbekommen: Burgen und Bahnhöfe und was sonst noch in waschechter Neugotik erstellt worden ist. Edmund Renard war nun außer Gurlitt der einzige, der sich für den Barock einsetzte. Würzburg, Bruchsal, Brühl ..., und nicht nur die großartigen Schloßanlagen, auch die Städtebaukunst des 18. Jahrhunderts kommt wieder zu Ehren und wird mit jener Klarheit erkannt und beschreibend aufgezeichnet, die sowohl im Zusammenhang wie in jedem einzelnen Glied eines architektonischen Entwurfs gleich das Wesentliche trifft.

So begriff dieser Gelehrte seine Welt und so hatte er auch die Konzeption — das „Gedankengewölbe" — um ein bildliches Wort zu verwenden, worin sich die Fülle als segenreiche Ernte zur Ordnung fand. Es mußte schon ein kluges Auge sein, das die Dinge derart sicher abzumessen und zu erschauen vermochte. Und Renards Auge war klug; das war für alle, die ihn kennen lernten, der erste Eindruck. Das blanke Licht rheinischer Lebenslust und, wie wir hörten, ein wenig Spott blinkten in diesem Auge. Daß es einige Jahre vor dem Tod an optischer Sehkraft verlor, war eine herbe Tragik. Sein Tod vollendet den Verlust. Edmund Renard hat sehr viel mit sich genommen.

Wernher Witthaus.

✶

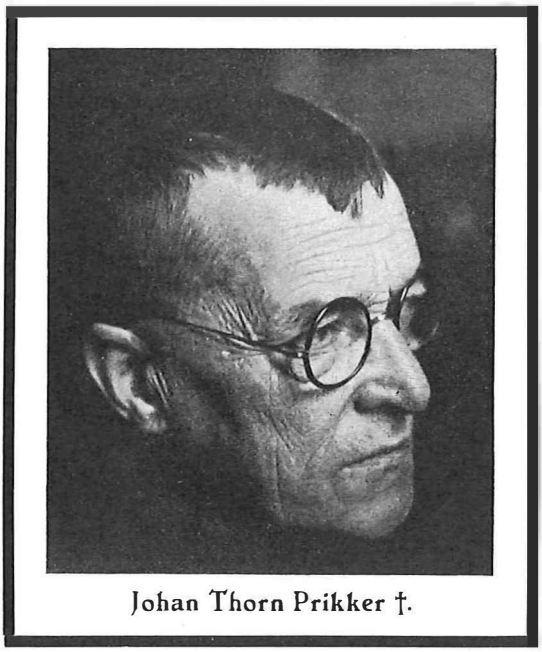

Johan Thorn Prikker †.

Es ist, als habe die Welt ein Stück Größe eingebüßt mit dem Tode des seltenen Mannes mit dem so seltsamen, für die Ewigkeit gemachten Namen. Thorn Prikker, der am 5. März nicht ganz 64 Jahre alt verstarb, war unter den Malern der Gegenwart derjenige, der die größte monumentale Gestaltungskraft in sich trug. Auf dem Gebiete der Glasmalerei und des Mosaiks hat er in der neueren Kunstgeschichte nicht seinesgleichen.

Nordische Phantasiefülle wohnt seinen Arbeiten inne, wohnt in der oft krausen und runenhaften linearen Struktur. Sein Name deutet nach Skandinavien, wenn er auch als Holländer im Haag geboren wurde. Sein Los war zugleich auch die unbändige Sehnsucht nach der Sonne und der Farbenglut und der ausgleichenden Klarheit südlicher Form.

Große Form kann nur aus großen Inhalten erwachsen. Überzeitliche und überpersönliche Ideen allein füllen die Form des monumentalen Bildes der Wand oder der Fläche des Fensters wahrhaft aus. Die letzte Rückverbindung zum Ewigen, echte Religiösität, bricht auch in den profanen Arbeiten dieses Meisters immer durch. Als er für das Verwaltungsgebäude der Radio- und Glühlampen-Firma Philips in Holland eine große Wand gestaltete, war der Inhalt seiner Bilder das bekannte Bibelwort von den Augen, die sehen und doch nicht sehen, und den Ohren, die hören und doch nicht hören. In Lohausen malte er einen Musiksaal aus und nahm die Verkündigung zum Vorwurf, weil hier das gültige Symbol für die göttliche Inspiration vorliegt, ohne die Kunst nicht zu schaffen ist.

Die religiöse Kunst hat in ihm einen besonders schweren Verlust zu beklagen. Seit den frühen neunziger Jahren trat immer wieder das religiöse Bildmotiv in seinem Schaffen an erste Stelle. Auf großen Freskokartons hat er, seitdem er 1904 nach Deutschland kam, das religiöse Gemeindebild geschaffen, zu dem ihm damals noch keine Gemeinde die Wände bot. Erst in der Apsis des katholischen Gesellenhauses in Neuß ließ ihn der Pfarrer Geller die erste Kirchenwand malen. In den für diese Kapelle und für die Dreikönigenkirche geschaffenen Fenstern geschah die erste Großtat neuerer kirchlicher Kunst.

Man kennt den Leidensweg dieser Fenster. Heute sind sie längst klassisch geworden. Viele Einzelfenster und Glaszyklen durfte Thorn Prikker nach dem Kriege vollenden für Kirchen gerade unserer Gegend. Es sei an die nach 1914 entstandenen Fenster der Liebfrauenkirche in Krefeld, an die der katholischen Kirchen in Frillendorf, Neu-Ulm, Wiesdorf, Bickendorf, Düren, in Kapellen in Essen, Recklinghausen u. a. erinnert. In der evangelischen Rundkirche von Bartning in Essen gestaltete er die gesamten Fenster. In der alten romanischen Kirche von Wittlaer schuf er sämtliche Fenster und vor allem für die St.-Georgs-Kirche in Köln.

In unserer Gegend, wo die meisten seiner Werke sind, hat der Ruhelose die Heimat seiner Wahl gefunden. Von 1904—10 war er in Krefeld, von 1910—19 in Hagen bei Osthaus, dann in Überlingen, bis ihn Riemerschmid an die Münchener Kunstgewerbeschule nach München holte. Doch kam er 1923 wieder nach Düsseldorf an die Akademie, bis ihn 1925 Riemerschmid wieder an die Kölner Werkschulen holte, wo er bis zu seiner Krankheit lehrte. Aus inneren wie äußeren Gründen dürfen wir ihn der niederrheinischen Kunst zuzählen.

In seinen Fenstern kam die lineare Struktur seiner Zeichnung zur stärksten Anwen-

dung. Dieser architektonische Aufbau zeugt von der klaren seelischen Struktur, aus der die Werke gezeugt sind. Die Glut der Farbe bricht auf aus der Glut eines selten starken Herzens.

Die verhaltene Glut des Mosaiks hat er ebenso geliebt und darin kostbare Einzelstücke, eine Madonna, ein Herz-Jesu u. a. geschaffen. In der Stadthalle in Hagen gestaltete er starke musivische Teppiche und eine Darstellung „Musik und Tanz". An den Museumsbauten der Gesolei befinden sich die ausdrucksstarken, ganz abstrakt geformten Mosaikteppiche „Tag" und „Nacht". In einer Kirche im Haag trägt eine Wand sein großes Abendmahl von ganz symbolhafter Anschauung. In der Stadthalle in Mülheim sind im Vorraum des kleinen Saales Mosaiken mit dem Kampf der erhabenen Musik gegen das Gemeine.

Die vier Lebensalter malte Thorn Prikker in dem großen Plastiksaal des Krefelder Kaiser-Wilhelm-Museums. Das Alter darin war ihm nur der Übergang von diesem zu einem höheren Leben. So ist auch der Tod jetzt zu ihm gekommen, wie er ihn immer gedacht. Die vier Elemente hat er an die Wände des Speisesaales des Krefelder Hofes gemalt. In Tiersymbolen spiegeln sich dort die Kräfte und Wirkungen. Seine großen Wandbilder in Rotterdam im Rathaus stellen ganz neue Wege des Historienbildes dar: die symbolische Schau des geschichtlichen Vorganges. In die schlechte Architektur dieses Baues passen sie nicht. Aber wann hat der Maler auch den rechten Architekten?

Große Inhalte in edlem Material und kostbarer Technik — das war Thorn Prikkers heißes Bemühen. Kein anderer Maler der Gegenwart hat dieses Gefühl für Material und was daraus zu machen ist. Kein Gebiet angewandter Kunst gibt es, dem er nicht mit seiner starken Formkraft neue Impulse gegeben hätte. Der Weberei der Gobelins gab er neue Ziele und zeitbedingten Ausdruck. Paramente und Stoffe erneuerten das kirchliche Gewand. In St. Georg sind seine gestickten Behänge und ein symbolhafter Kreuzweg aus allerletzter Zeit. Wundervolle Intarsien sind hervorzuheben aus der Fülle sonstiger Betätigung.

Wie ein innerweltlicher Mönch schuf er an allen diesen Aufgaben und verließ ungern sein geliebtes Atelier. Hinter seinem so einzigartigen und persönlichen Werk tritt wie in den großen Zeiten seine Person zurück zu jener bedeutsamen Anonymität, die dem überzeitlich Gültigen eigen ist.

Thorn Prikker war einer der Träger des Symbolismus in der Malerei der neunziger Jahre. Das Symbol, diese kurze Formel für große und tiefe Gefühls- und Gedankeninhalte, hat der Maler immer wieder mit neuem Leben erfüllt. Es gibt keinen, der die religiöse Symbolik in der neueren Zeit begriffen hat wie er.

Ihm war ein höchst persönliches und ausdrucksstarkes, dabei ungemein wandlungsfähiges Ornament eigen. Das war ihm nicht Zierform, sondern abstrakt musikalischer Ausdruck einer inneren Welt wie jedes Ornament großer Zeiten. Das immer wachsende Streben nach der Vergeistigung aller Darstellung führte ihn zu immer größerer Abstraktion.

Thorn Prikker war vielen von uns ein Lehrer mehr noch der großen Gesinnung als der praktischen Kunstübung. Was aber lehrbar an der Kunst ist, das Handwerk, das konnte man bei ihm naturgemäß unvergleichlich gut lernen. Das Vorbild wahrhaft künstlerischer Haltung aber war noch mehr.

Wir trauern um den Verlust eines Künstlers von ganz großer Gestaltungskraft und einer tiefen visionären Schau der bedeutendsten Inhalte des Schaffens. Wir, die wir ihm nahe sein durften, haben einen gütigen, edlen und einen zutiefst bescheidenen Menschen verloren.

Dr. A. Hoff.

*

Max Creutz †.

Am 13. März ist Dr. Max Creutz, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Museums in Krefeld, gestorben. Auf Solbrüggen, einem anmutigen Landsitz zwischen Krefeld und Uerdingen. Er wohnte da in dem schönen hellen und feierlich schlichten alten Haus, um das sich Park und Wassergraben ziehen, mitten in seiner geliebten niederrheinischen Landschaft. Es ist, wie er selbst einmal schrieb, das niederrinnende, das zum Meer niederrinnende Land. Hier bei Krefeld hat es die seichten Niederungen, die alten Rheinarme und im Westen als fein gezeichnete, tastende, fließende Begleitung die Hügel mit den Seen, jene Kette, die bis nach Kleve und Nymwegen läuft: Bruch on Donk!

Max Creutz einen Nachruf zu schreiben! In den Handbüchern steht nicht viel über ihn und seinen Lebenslauf. Er hat solche Mitteilungen verschmäht. Einzig das kleine, schwarz umrahmte Erinnerungskärtchen, an seinem Grab verteilt, sagt Zusammenhängendes über Lehr- und Wanderjahre und Amt und Würden. Wiederholen wir es gleich! In Aachen war Max Creutz geboren am 8. Dezember 1876. In Wien, München, Rom und Berlin studierte er. In Berlin promovierte er 1900 mit einer Arbeit über Masaccio. Bis 1902 war er an der Nationalgalerie unter Tschudi. Dann wurde er Assistent am Kunstgewerbemuseum unter Lessing. Er kam also aus der Schule der Berliner Museen, als er 1908 die Leitung des Kölner Kunstgewerbemuseums übernahm und Otto von Falkes Nachfolger wurde. Die Kölner Sammlungen hat er durch glückliche Erwerbungen ergänzt. Die jüngste Neuordnung des Museums, die lediglich das Auserlesene zur Geltung kommen läßt, bestätigt die Verdienste von Max Creutz. Es sei nur auf die wundervollen und seltenen Bildteppiche hingewiesen, die jetzt als etwas ganz Besonderes zur Schau gestellt sind. 1922 wurde Dr. Creutz nach Krefeld berufen, um Fr. Deneken in der Leitung des Städtischen Museums abzulösen.

Max Creutz hat über die Anfänge des monumentalen Stils in Norddeutschland geschrieben. Das war sein Hauptwerk, neben dem in erster Linie noch seine Kunstgeschichte der Edelmetalle, des rheinischen Goldschmiedehandwerks, zu nennen ist. Es gibt außerdem Schriften von ihm über Wilhelm Leibl, Heinrich Nauen, Johan Thorn Prikker, rheinische Volkskunst (in dem Sammelwerk von Redslob). Diese Aufzählung ist, zumal Dr. Creutz auch viel in Zeitschriften veröffentlichte, nicht vollständig.

Das Kaiser-Wilhelm-Museum war von Fr. Deneken, dessen Verdienste hier nicht unterschätzt sein sollen, vortrefflich angelegt, als Creutz es übernahm. Max Creutz hat es tatkräftig ausgebaut. Der alten Kunst, der Volkskunst, überhaupt der heimatkundlichen Sammlung, kam die Bereicherung ebenso zustatten, wie der Malerei des 19. und 20. Jahrhunderts. Die großen deutschen Meister — Feuerbach, Leibl, Marées, Corinth, um nur einige zu nennen — sind mit ungewöhnlichen Werken vertreten. Thorn Prikker, den Max Creutz um vierzehn Tage überlebte, ist im Krefelder Museum fürstlich geehrt. Von den jüngern, die in diesem Museum zu Hause sind, erwähnen wir die Krefelder Nauen, Campendonk, Macke in erster Linie. Es gab zwischen Max Creutz und seinen Malerfreunden nicht die Schwierigkeit, die oft zwischen dem Kunsthistoriker und dem Künstler besteht. Es gab keine selbstherrliche Kritik, sondern nur schöpferischen Austausch. Es gab auch keine Abrechnung, wer nun der Gebende, wer der Nehmende sein mochte. Allein, die Intuition war doch oft in einem Maß bei Max Creutz, daß man ihm unwillkürlich den Vorrang zubilligte; um so mehr, als er selbst keinen Wert darauf

legte und nur eine kindliche Freude daran fand, wenn er im Kreis der Freunde seine Raketen steigen lassen konnte.

Was aber war ihm denn das Wesentliche? Wir haben, als wir mit diesem Nachruf einsetzten, nicht ohne weiteres mit einem Hinweis auf das niederrheinische Land begonnen. Dieses Land hat wundersame, es hat tolle Farben. Es ist so groß und weit, so ruhig, daß — indem man die Ruhe erlebt — das Herz zum Zerspringen schlägt. Es ist der Welt erschlossen und dennoch in sich verschlossen. Es hat etwas von einem Auge, über welches das Lid sich senkt, damit das — geistige — Auge nach innen schaut. Es hat die uralten Kirchen mit den Glasmalereien, den goldenen Schreinen, dem Reichtum an malerischen Tafeln, Bildwerk, Teppichen, Email. Es ist traumhaft verloren in seiner gewaltigen Vergangenheit. Und in seinen Häfen liegen die Schiffe. Antwerpen ist durch die Leidenschaft des Bluts tausendmal mit dem heiligen Köln verbunden. Und in Amsterdam hat Rembrandt jenes ungeheuerliche Hell-Dunkel erlebt, das, wie Max Creutz sagt, nur bei Leibl und Marées wiederkommt. Creutz erwarb vor einiger Zeit einen Putto von Marées für das Museum. Wie da das blühende Leben vor einem Hintergrund steht, der in sich selbst ertrinkt; das ist kein leeres, bodenloses Schwarz. Es ist alles und nichts, ebenso gefährlich wie unablässig wirkend und spendend.

Da sind wir endlich bei dem Mystiker Creutz!

So sah er auch das Licht durch die Fenster einer Kathedrale dringen: unendliche Zeugung! Und wie er das beschrieb, war es von bannender und unwiderleglicher Sinnfälligkeit. Schließlich fiel alles Sinnlose ganz und gar ab, und es fand sich die unleugbare Notwendigkeit, daß alles Irdische stirbt. Aber auch dieser Wandel wurde begriffen, wurde von Creutz gedeutet in den Farben und Formen der Dinge. Sein Tod war jäh (Schlaganfall nach einer Grippe). Aber das Wörtlein in der Todesanzeige „wohlvorbereitet", es hat hier einen triumphierenden Sinn.

Max Creutz war katholisch. Selten erfüllte sich diese Sendung so genial wie bei ihm. Denn Max Creutz war auch Protestant. Protestant in seiner niederdeutschen Entschiedenheit und Souveränität. Protestant nicht zuletzt, indem er neben der Allmacht der katholischen Kirche das echte Preußentum als eine gewaltige Erfindung einschätzte, neben der Gotik den Klassizismus. Krefeld hat ja — das hängt mit der Seide zusammen — einen Stempel, den die großen Preußenkönige ihm gaben. Der Leser versteht uns wohl: Max Creutz war über das Trennende hinausgewachsen, über das Kleinliche. Seine katholischen und protestantischen Freunde empfanden gerade das an seinem Grab: er hatte unsere Religion.

Vergaloppiert sich der Chronist, indem er so sehr auf das Menschliche eingeht? Der Mensch ist in diesem Fall das Werk, die Vollendung, die Klarheit.

Man mochte sich Max Creutz schließlich nur noch in Krefeld vorstellen. Die Bürgerschaft vertraute ihm gern, besonders der Museumsverein. Es gab keine ästhetischen oder sonstwie gewagten Spekulationen, nur Freude an der schönen Sache: Anschaulichkeit. Großzügig war diese Verbindung. — Wer Max Creutz nicht kannte, ist vielleicht erstaunt über unsere Schilderung. Damit er sich keinen Heiligen einbilde, sei erwähnt, daß dieser seltene Mann von dionysischer Lebensfreude gewesen ist. Breit und deftig in seiner Figur, fein in den Bewegungen und der Sprache, höchst kultiviert, unumwunden, aber freundlich, so trat er in Erscheinung. Von wundervoller Einfalt und Beredsamkeit, war er Gast beim Symposion.

Die wechselnden Ausstellungen im Museum, die Dr. Creutz anordnete, waren ausgesucht. Ab und zu faßte er Dichtkunst, Bildwerk und Musik zusammen; unvergeßliche Abende im gastfreundlichen Museum! Der Heimat galt im vergangenen Jahr die sommerliche, überaus reiche Schau: Kunst und Kultur am Niederrhein. Wie war da klug und überzeugend die Sprachgrenze Uerdingen-Venlo als Wesensgrenze nachgezogen zwischen dem nördlichen Niederrhein, der es sich schwer macht, und dem südlichen, der, vorzüglich in der Gegend von Köln und Gladbach, mehr der Zuversicht huldigt: Und der himmlische Vater ernähret sie doch. Max Creutz kam, ob auch in Aachen geboren, aus der Gegend Gladbach-Grevenbroich! Er hat das ernste, drastische, nichts destoweniger leidenschaftliche Niederland kennen gelernt. Mit aller Schwermut, die er hier geerntet, trug man ihn zurück, beerdigte man ihn im Erbgrab dicht bei der Kirche im Dorfe Fliesteden nächst Stommeln. Weiß Gott, an einem hellen Vorfrühlingstag!

Wernher Witthaus.

Verbandsnachrichten

Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Heimatmuseen im Bezirk Jülich-Aachen am 16. Januar 1932 in Aachen.

Anwesende: Andereya, Stadtbaumeister, Jülich — Cremer, Beigeordneter, Aachen — Dr. Czetz, Landrat, Geilenkirchen — Dr. Davids, Bürgermeister, Monschau — Fischer, Beigeordneter, Verleger, Jülich — Hermkes, Museumsleiter, Jülich — Herle, Buchhändler, Erkelenz — Helmer, Studienrat, Jülich — Jansen, Erkelenz — Jungbluth, Erkelenz — Keller, Herzogenrath — Kropp, Oberregierungs- und Baurat, Aachen — Dr. Karpa, Düsseldorf — Dr. Kuetgens, Museumsdirektor, Aachen — Dr. Kisky, Reichsoberarchivrat, Leiter der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Düsseldorf — A. Lentz, Erkelenz — Mennigken, Eupen — Dr. Mayer, Aachen — Freiherr von Negri, Elsum — von Reumont, Geheimrat, Aachen — Röttscher, Rektor der Techn. Hochschule, Aachen — Rottmann, Herzogenrath — W. Reinartz, Beggendorf — Dr. Stollenwerk, Jülich — Stollenwerk, Domkapitular, Aachen — Schmidt, Bardenberg — Scholtes, Erkelenz — Schnittker, Bürgermeister, Herzogenrath — Dr. Schramm, Regierungsassessor, Aachen — Schwarz, Langerwehe — Spehl, Heinsberg/Hülhoven — Sieben, Erkelenz — Spitzlei, Bürgermeister, Erkelenz — Winter, Eschweiler.

Entschuldigt fehlten: Dr. Busley, Landesverwaltungsrat, Düsseldorf — Stenz, Präsident der Oberpostdirektion Aachen, Aachen — Dr. Wirminghaus, Professor, Nideggen — Lennarz, Professor, Düren — Dr. Meyer, Geheimrat, Münstereifel — Kintzen, Bürgermeister, Jülich.

1. Beratungen.

Herr Beigeordneter Verleger Fischer begrüßt die im Stadtverordneten-Sitzungssaal des Rathauses erschienenen Mitglieder und teilt mit, daß der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Kintzen, durch einen Unfall am Erscheinen verhindert sei. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß Herr Fischer die Beratungen leitet. Von den Gästen begrüßt er insbesondere Herrn Geheimrat von Reumont als Vertreter des Landeshauptmannes, Herrn Oberregierungs- und Baurat Kropp als Vertreter der Aachener Regierung, Herrn Domkapitular Stollenwerk als Vertreter des Generalvikariats, den Rektor der Technischen Hochschule Se. Magnifizenz Professor Dr. Röttscher, Herrn Reichsoberarchivrat Dr. Kisky von der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz, Herrn Dr. Karpa von der Geschäftsstelle des Museumsverbandes.

Die Stadt Eschweiler beklagt den Tod des um die dortige Heimatgeschichte hochverdienten Herrn Peter Beyer sen. und Herrn Dechant Otten von Heinsberg, der noch bei der letzten in Heinsberg stattgefundenen Versammlung in liebenswürdiger Weise der kundige Führer durch die Heinsberger Pfarrkirche gewesen ist. Die Versammlung ehrt das Andenken der Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Vorsitzende gibt davon Mitteilung, daß Herr Professor Dr. Lennarz in Düren sein Amt als Leiter des Stadtarchivs und seine Mitarbeit beim Städtischen Museum niedergelegt habe. Der Vorsitzende begrüßt weiter als Vertreter des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Rombach Herrn Beigeordneten Dr. Cremer. An Stelle des verhinderten Herrn Oberbürgermeisters Dr. Rombach begrüßt Herr Beigeordneter Dr. Cremer die Versammlung im Namen der Stadt Aachen und wünscht den Beratungen einen glücklichen Verlauf. Herr Beigeordneter Dr. Cremer hebt hervor, daß die Stadt Aachen in dreierlei Hinsicht Bedeutung besonderer Art beanspruchen könne: Aachen als Badestadt, Aachen als Grenzstadt und Aachen als Stadt der großen geschichtlichen Vergangenheit.

Herr Geheimrat von Reumont überbringt die Wünsche des Herrn Landeshauptmannes und weist darauf hin, daß der Heimatgedanke in erfreulicher Weise gerade jetzt in den Zeiten größter Not allenthalben eine besondere Vertiefung erfahre. Das beweise die ständig steigende Besuchsziffer der Heimatmuseen.

Herr Dr. Karpa von der Hauptgeschäftsstelle des Museumsverbandes berichtet sodann über die zeitige Lage der Museumsbewegung und über die Bemühungen der Geschäftsstelle. Im abgelaufenen Jahr sei die Tätigkeit der Geschäftsstelle durch die Zeitverhältnisse mehr auf den inneren Ausbau des Verbandes gerichtet gewesen. Die allgemeine Not habe daran gehindert, in öffentlichen Versammlungen und Tagungen hervorzutreten. Die Not der Zeit habe das schnelle Erscheinen neuer kleinerer Museen verhindert, andererseits seien aber in Kevelaer und in Altenkirchen beachtliche neue Heimatmuseen im Entstehen begriffen bzw. entstanden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Eingehend berichtet Herr Dr. Karpa über den Ausbau der Zeitschrift des Verbandes. Er bittet um regelmäßige Berichte der Heimatmuseen, für die aber selbstverständlich redaktionelle Umarbeitung, entsprechend den Richtlinien des Blattes, vorbehalten bleiben muß. Er bittet weiter darum, Kritik an der Zeitschrift zu üben und Anregungen zu übermitteln.

Über die Verwendung der Provinzialmittel, die für die Museumsbewegung zur Verfügung standen, wird eingehend Bericht erstattet. Insbesondere wird auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die notwendig gewesene Kürzung dieser Mittel durch die Beschneidung des Provinzialhaushalts es unmöglich gemacht habe, eine größere Tagung des Verbandes im laufenden Geschäftsjahr einzuberufen. Statt dessen sei es richtiger erschienen, die vorhandenen Mittel für die Förderung der einzelnen Museen und zur weiteren Fachausbildung der Museumsleiter zu verwenden. — Im Bezirk

Jülich-Aachen sind für das Ausgrabungswesen Herr Museumskustos Dr. Mayer in Aachen und Herr Oberstudienrat Dr. Boes in Düren zu Vertrauensleuten ernannt worden.

Im Anschluß an diese Ausführungen von Herrn Dr. Karpa stellt der Vorsitzende die Frage der Nachfolgerschaft des Herrn Professors Dr. Lennarz im Hauptvorstand des Museumsverbandes zur Erörterung. Der Unterbezirk Jülich-Aachen hat für die Wiederbesetzung dieser freigewordenen Stelle nur das Vorschlagsrecht. Aus der Versammlung werden vorgeschlagen Herr Architekt Schneiders, der jetzt in Düren die Leitung des Museums übernommen hat, und Herr Baron von Negri aus Elsum. Herr Dr. Karpa wird diese Anregungen im Hauptarbeitsausschuß vortragen.

Herr Dr. Karpa berichtet sodann weiter über die Arbeiten für die Inventarisierung und Katalogisierung in den Heimatmuseen. Die Vorarbeiten hierfür haben sich bisher wegen der Verschiedenheit der Sammelgebiete und der Unterschiedlichkeit des Aufbaues der einzelnen Museen sehr schwierig gestaltet. Für die Katalogisierung legt Herr Dr. Karpa die Entwürfe für zwei Kartothekkarten vor, von denen die Versammlung Kenntnis nimmt. Auf eine Aussprache über die Einführung dieser Karten wird vorerst verzichtet, es wird aber gewünscht, daß den Museumsleitern Abzüge dieser Entwürfe zugesandt werden, damit bei späterer Gelegenheit zu den Vorschlägen Stellung genommen werden kann. — Herr Dr. Karpa führt weiter aus, daß die nächsten Hefte der Zeitschrift des Verbandes sich mit je einem besonderen Gebiet befassen werden. Es ist daran gedacht, ein Naturschutzheft, ein Heft für die Heimatmuseen, ein weiteres Heft über Trier und eine neue Archivnummer herauszugeben. Herr Dr. Karpa schließt hieran wiederum die Bitte, für den Ausbau der Zeitschrift Anregungen zu übermitteln.

Die Versammlung beschäftigt sich sodann mit der Frage des freien Eintritts in die Museen für die Museumsleiter. Als Ergebnis der Aussprache wird festgestellt, daß die Geschäftsstelle in Düsseldorf die Ausgabe eines besonderen Ausweises für die Museumsleiter vorbereiten wird.

Es wird angeregt, für einen größeren Bezirk volkskundliche Ausstellungen durch die Heimatmuseen einzurichten. Bestimmte Beschlüsse werden in dieser Angelegenheit nicht gefaßt.

Herr Museumsdirektor Dr. Kuetgens berichtet sodann über praktische Erfahrungen in der Museumsarbeit. Es hat sich gezeigt, daß die sogenannten Handfeuerlöscher nicht das geeignetste Mittel für eine Brandbekämpfung darstellen. Er empfiehlt wegen der Einfachheit und Billigkeit Handkübelspritzen zu verwenden, die die offensichtlichen Nachteile der weitaus teureren Handfeuerlöscher nicht aufweisen. Die Kosten für eine Handkübelspritze betragen etwa 40 RM. Empfehlenswert sei auch, die Türen mit Eisenblech auszuschlagen. — Um die schädliche Einwirkung feuchter Wände auf Bilder usw. zu verhindern, sei es praktisch, die Rückseiten der Bilder mit Stöpseln aus Kork oder dergleichen zu versehen oder Wachstuch zu verwenden. Andere Mittel seien vielfach deswegen ungeeignet, weil sie gerade die Feuchtigkeit stark anziehen. — Empfehlenswert sei, um eine Förderung des Museumsbesuches zu erreichen, besondere Erwerbslosenführungen einzurichten. In der Stadt Aachen seien diese Führungen von gutem Erfolg begleitet gewesen. — Als Werbedrucksachen lassen sich mit gutem Erfolg Sonderdrucke von Zeitungsartikeln verwenden.

Die von Herrn Museumsdirektor Dr. Kuetgens gegebenen praktischen Anmerkungen werden von der Versammlung mit besonderem Dank entgegengenommen. Der Vorsitzende schließt hieran die Feststellung, daß solche Mitteilungen und Ratschläge auch für künftige Tagungen besonderem Interesse begegnen werden.

Mit dem Dank an alle Erschienenen für ihre rege Teilnahme an den Beratungen schließt der Vorsitzende, Herr Beigeordneter Verleger Fischer, die Tagung.

Im Anschluß hieran fand eine eingehende Besichtigung und Erklärung der Sammlungen im Stadtgeschichtlichen Museum, Pontstraße 13, unter Führung von Herrn Museumskustos Dr. Mayer statt. Um 20½ Uhr besichtigten die Teilnehmer der Tagung das Couvenmuseum, Seilgraben 34, das bei Kerzenbeleuchtung und Musikübertragung seinen besonderen Reiz auf die Besucher nicht verfehlte. Herr Museumsdirektor Dr. Kuetgens hatte in dankenswerter Weise die Führung selbst übernommen.

Verband der Rheinischen Heimatmuseen, Unterverband Trier.

Arbeitszusammenkunft am 25. Januar 1932 in Trier.

Anwesend

a) als Vertreter: Professor Dr. Krüger, Trier, als Vorsitzender — Landrat Bender, Wittlich — Pfarrer Best, Gerolstein — Pfarrer Braun, Tholey — Dr. Busley, Düsseldorf — Pfarrer Eckert, Clausen — Lehrer Ehl, Merzig — Landrat Dr. Gilles, Bitburg — Professor Dr. Irsch, Trier — Dr. Karpa, Düsseldorf — Museumsdirektor Keuth, Saarbrücken — Dr. Kisky, Düsseldorf — Baurat Kutzbach, Trier — M. J. Mehs, Wittlich — Kaufmann Michels, Speicher — Oberinspektor Orth, Saarlouis — Abt.-Dir. Dr. Steiner, Trier — Oberlehrer Weis, Saarlouis;
b) als Gäste: Dr. Gose, Trier — Dr. Hussong, Trier — Professor Dr. Keune, Trier — Abt.-Dir. Dr. Loeschcke, Trier — Archivar Sante, Saarbrücken — Studienrat Dr. Steinhausen, Trier — Apotheker Winter, Gerolstein — Dr. Zimmermann, Saarbrücken.

Abgesagt haben: Landrat Gorius, Bernkastel — Landrat Hövermann, Baumholder — Landrat Freiherr von Mirbach, Saarburg — Landrat Graf Spee, Wadern — Landrat Schlemmer, Prüm.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Krüger, eröffnet

die Sitzung $11^1/_4$ Uhr und begrüßt die erschienenen Vertreter und Gäste. Die Tagesordnung wird in folgender Reihenfolge festgelegt:

1. Bericht über die Arbeit des Verbandes in der Zeit der Sparmaßnahmen.
2. Berichte aus dem Unterverband Trier.
3. Verschiedenes.
4. Besichtigungen:
   a) des Simeonstiftes (Magazin des Moselmuseums),
   b) der Neuaufstellung des Provinzialmuseums.
5. Fragen der Aufstellung, Beschriftung u. dgl.

Dr. Busley spricht über die Finanzlage. Trotz mangelnder Mittel müsse die Heimatmuseumsarbeit weitergeführt werden. Er richtet die Bitte an alle, auch in dieser Notzeit der gemeinsamen Idee treuzubleiben. Die Mittel seien jetzt sehr abgestuft. Der Herr Landeshauptmann habe sämtliche Positionen um 50% gekürzt, den Fonds für Denkmalpflege sogar um zwei Drittel verringert. Das erfordere eine ganz neue Einstellung. Es muß aber hervorgehoben werden, daß sämtliche von der Provinzialverwaltung für Kulturzwecke ausgeworfenen Mittel zusammen noch nicht ½% des Provinzialetats ausmachen. Die rücksichtslose Kürzung bedinge auch einen Abstrich für die Heimatmuseen. Von den ursprünglich bewilligten 65 000 RM. seien jetzt nur 20 000 RM. verfügbar. Aus diesen restlichen Mitteln der Provinz dürfen, da hieraus sämtliche Unkosten einschließlich Nachrichtenblatt bestritten werden müssen, nur ganz kleine Beihilfen erwartet werden.

Dr. Karpa habe besonders an der Neueinrichtung der Heimatmuseen gearbeitet. Hier liege ein positives Ergebnis vor, das hohe Anerkennung verdiene. In Altenkirchen habe Dr. Karpa neuerdings die Sammlung geordnet, in der ein besonders interessantes Beispiel für die Heimatmuseen jetzt vorliege. Die dortige Sammlung gebe einen lebendigen Eindruck von dem gewerblichen und industriellen Leben des Kreises und seiner Entwickelung. Wie die Anschauung dort lebendig gestaltet sei, davon zeugen u. a. besonders die bäuerlichen Wohnräume. Man müsse aber in allen Kreisen mit den besonderen Gegebenheiten rechnen. Hier helfen mit „die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz". Die Hauptsache liege aber immer bei den Museumsleitern. Das Heimatmuseum solle ein Bild von der Heimat geben. Allerdings: das Fundament muß wissenschaftlich bleiben, volkstümlich werden soll es im Ausbau und in der Auswirkung.

Die Verwaltung und Instandhaltung der großen Museen sei besonders teuer. Dagegen müssen mehr als 100 Heimatmuseen fast ohne öffentliche Aufwendungen auskommen.

Dr. Karpa werde jetzt mehr als bisher im Trierer Bezirk tätig sein. — Nötig sei jetzt vor allem die Inventarisation des Vorhandenen, ein Durchdringen des Stoffes. Wie soll man das Volkskundliche ergänzen? Einen Weg zeige der „Atlas für deutsche Volkskunde", den die Notgemeinschaft herausgibt. An seiner Förderung müssen sich alle Museen beteiligen, denn diese Arbeit werde besonders durch die Heimatmuseen getragen. Über das Erreichte müsse man noch hinausgehen

a) durch die Flurnamenforschung und

b) durch Sammlung und Aufarbeitung von Archiven.

Es bestehe hier gerade die Möglichkeit, das Archivalische zu bearbeiten durch die tatkräftige Hilfe von Oberarchivrat Dr. Kisky, Düsseldorf.

Einen dringenden Appell müsse er an alle richten: mitzuhelfen, das „Nachrichtenblatt" zu erhalten. Dieses Organ habe überall Anerkennung gefunden. Wenn selbst alte Vereine ihre eigene Zeitschrift ausfallen lassen müssen, so müsse das „Nachrichtenblatt" unter allen Umständen weiter bestehen. Zur Zeit habe dieses Organ 3500—4000 Abonnenten. Die Versammelten mögen mit Material aus ihren Gebieten helfen, damit diese lebensnotwendige Einrichtung erhalten bleibe.

Der Wunsch nach weiteren Zusammenkünften sei allgemein. Es sei bedauerlich, daß die vorjährige Tagung in Krefeld habe ausfallen müssen, vor allem auch wegen der dortigen Ausstellung „Kultur am Niederrhein", die zum ersten Male den Versuch einer volkskundlichen Erfassung eines bestimmten Kulturraumes brachte.

Dr. Karpa spricht über seine Pläne und erläutert ausführlich die Methoden der Inventarisierung. Schwierigkeiten habe die Formulierung eines einheitlichen Formulars für alle gemacht. Eine Form sei jetzt gefunden und wird vorgelegt und erläutert. In dieser Kartothek seien 2 Karten:

a) für den archäologisch-prähistorischen Bestand (Bodenfunde),
b) für den übrigen Museumsbestand (Volkskunde).

Durch diese Karten sei eine große Hilfe, aber auch Anweisung für jeden Museumsleiter gegeben. Ferner erleichtere diese Kartothek eine zentrale Übersicht des gesamten rheinischen Museumsbestandes.

Dr. Busley spricht in Verfolgung dieses Gedankens über den Verkauf von Kunstwerken ins Ausland. Jeder Museumsleiter sei verpflichtet, von einem derartigen Versuch sofort Nachricht nach Düsseldorf zu geben. Im Ausland fällt der heimatgeschichtliche Wert der Gegenstände fort. Die Inventarisation diene nicht nur der Wissenschaft selbst, sondern gebe auch eine Übersicht über die Werte. Eine Verschleppung von Kunstschätzen, wie z. B. in der Inflationszeit, werde durch eine Inventarisierung sehr erschwert. Nötig ist auch, daß die Museumsleiter mit den Familien, die Kunstschätze haben, Kontakt behalten. Auch hierfür kann eine Kartothek nützlich sein.

Prof. Krüger dankt beiden Referenten für die vielfachen Anregungen. In seiner Zusammenfassung betont er besonders den Wert des „Nachrichtenblattes", der Flurnamen- und Archivforschung und vor allem die Notwendig-

keit der Inventarisation. Er erläutert die Art der Inventarisierung im Provinzialmuseum zu Trier. Für Karte a) archäologisch-prähistorisch möge man „Bodenforschung" einsetzen, für b) „Volkskunde". Jedes Museum müsse für sich seinen ganzen Bestand kartothekmäßig festlegen, das Wichtigste sei u. U. auch in die Kartothek der Zentralstelle aufzunehmen.

Es folgt eine lebhafte Aussprache über Größe und Beschriftung der Kartothekkarten. Baurat Kutzbach weist auf das Nützliche eines Stempels hin, der alle wesentlichen Angaben über jede Neueinlieferung enthält; ein Zettel mit diesem Stempelabdruck werde sofort dem neu eingelieferten Gegenstand beigegeben. Wichtig sei für alle Gegenstände die Herkunftsbezeichnung (Prof. Keune). Eine laufende Liste mit den wichtigsten Angaben sei für Neueinlieferungen zweckmäßig (Dr. Steiner).

Punkt 2. Berichte aus dem Unterverband.

Mehs, Wittlich, berichtet über den Stand der Arbeiten im Museum zu Wittlich und legt einen schriftlichen Bericht vor. Die Sammlung ist jetzt in einem Zimmer des Dachgeschosses des Kreishauses untergebracht. Für das städtische Archiv ist ein besonders sicherer Raum im Keller des Rathauses geschaffen. Mitarbeit der Lehrerschaft wird angestrebt.

Dr. Kisky spricht sich lobend aus über das Kreis- und das Stadtarchiv in Wittlich.

Dr. Busley äußert sich anerkennend über den Wert von Konferenzen der Kreislehrerschaft für die Heimatmuseen und stellt dafür kostenlose Vorträge in Aussicht.

Landrat Bender, Wittlich, dankt Herrn Dr. Busley für das Anerbieten.

Dr. Karpa unterstreicht die Ausführung von Dr. Busley. Nötig und von ihm bei derartigen Tagungen durchgeführt sei, daß bei den Lehrerkonferenzen ein festes Programm vorher aufgestellt werde; Vortrag und Programm sollen eine Einheit sein. Er berichtet dann über das Museum in Prüm, das jetzt besser als früher untergebracht sei.

Prof. Krüger: Für das Museum in Saarburg stehen jetzt leider keine Mittel zur Verfügung. Die Sammlung in Gerolstein (Villa Sarabodis) müsse aus der Aufstellung das ortsfremde Material heraussondern.

Dr. Karpa berichtet über den Aufbau einer Diele („Ern") im Museum zu Altenkirchen und bittet, vor Einrichtung von ähnlichen Räumen sich diese Ausstellung anzusehen oder die Geschäftsstelle zu befragen.

Pfarrer Eckert, Clausen, spricht über die Wallfahrtsausstellung und Sammlung in Clausen. Alles sei jetzt in dem alten Bibliothekraum untergebracht, bedürfe aber noch fachmännischer Ausgestaltung.

Ehl, Merzig: Im großen Dachraum der Städt. Volksschule in Merzig habe die dortige Sammlung endlich ein sicheres Unterkommen gefunden, an die Aufstellung soll demnächst herangegangen werden.

Punkt 3. Verschiedenes.

Dr. Busley: In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" habe vor kurzer Zeit ein ausführlicher Artikel gestanden über das Staatl. Museum in Saarbrücken, das das Zentrum der Saargegend sei. Die großaufgezogenen Ausstellungen würden scheinbar durch Prof. Grewenich, Leiter der Saarbrücker Kunstgewerbeschule, gemacht, in Wahrheit aber durch große auswärtige Kunsthändlerfirmen. Die großen Leistungen des Städtischen Heimatmuseums werden daneben totgeschwiegen. Er protestiert energisch gegen diese entstellenden Veröffentlichungen. Es dürfe erwartet werden, daß von Saarbrücken aus eine Richtigstellung erfolge.

Prof. Krüger beanstandet, daß Herr Jung seine Privatsammlung in Daun immer noch auf Plakaten als „Heimatmuseum Daun" anzeige und so die Auffassung eines amtlichen Charakters der Sammlung erwecke.

Dr. Busley erklärt, daß er in dieser Sache bereits an den Bürgermeister geschrieben habe, eine Regelung sei noch nicht erfolgt, aber wahrscheinlich. — Da die „Kunstdenkmäler" zu teuer sind, sollen Gratisexemplare an Museumsleiter abgegeben werden, für Verbände sollen verbilligte Preise festgesetzt werden.

Prof. Krüger legt dann mit großer Anerkennung die „Ortskunde" von Dr. Steinhausen vor.

Prof. Irsch rühmt die „Ortskunde" als ausgezeichnetes Werk besonders in methodologischer Hinsicht und als Materialsammlung. Er bittet, mit allen Mitteln für die Drucklegung des II. Bandes, der im Manuskript fertig ist, Sorge tragen zu wollen und schlägt in dem Sinne der Versammlung eine an den Herrn Landeshauptmann zu richtende Resolution vor, die einstimmig angenommen wird.

Dr. Busley spricht den Dank des Herrn Landeshauptmann an Dr. Steinhausen aus. Er schlägt vor, daß für die Heimatmuseen des Bezirks der Ankauf der Ortskunde durch Zuschuß von 50% der Kaufsumme aus der Verbandskasse erleichtert werde.

Schluß kurz vor 2 Uhr. Gemeinsames Mittagessen im „Domstein".

Punkt 4. Besichtigungen.

a) 15.15 Uhr fand (nachträglich in das Programm eingefügt) unter Führung von Baurat Kutzbach eine Führung durch das Magazin des Moselmuseums statt, das zur Zeit im Simeonskloster untergebracht ist. Die Fülle und Qualität der großen Vermehrung der Sammlungen wurde allgemein anerkannt.

b) 16.30—17.45 Uhr wurde die Neuaufstellung im Provinzialmuseum besichtigt. Prof. Krüger zeigte die Neuaufstellung der Amazone und die Ausstellung von farbigen Kopien der Nenniger Mosaikbilder im Treppenhaus, die allgemein Beifall fanden. Unter seiner Führung fand ein Rundgang durch das Erdgeschoß statt, wobei vor allem auf die Gesamtdurchführung der Beschriftung aller Gegenstände hingewiesen wurde. Zur weiteren Erklärung der Schaustücke dienen Photos und Rekonstruktionszeichnungen.

In der vorgeschichtlichen Abteilung erläuterte Dr. Steiner die Neuordnung und Beschriftung, die fast ohne besondere Geldbewilligung durchgeführt ist. In der Abteilung Bronze und Wandmalerei gab Prof. Krüger einleitend eine Erklärung über Wand- und Schrankanstrich und die Inneneinrichtung der Vitrinen durch Glasfächer. Die Einzelführung übernahm Dr. Steiner. Im Gläsersaal und in einem Saal römischer Keramik führte Dr. Loeschcke, der besonders auf die Wichtigkeit Triers durch seine römische Keramik hinwies.

Punkt 5. Fragen der Aufstellung, Beschriftung und dergleichen.

Prof. Krüger bat im Vortragssaal dann um freie Aussprache und Kritik an der Neuaufstellung.

Keuth, Saarbrücken, hält den Gewinn für außerordentlich. Die Säle seien räumlicher und heller geworden. Früher war der Gegenstand kaum zu erkennen, da er sich vom Hintergrund nicht löste. Jetzt seien sie von aller störenden Umgebung befreit, erreicht durch den neuen Anstrich. Er rühmt die Verbindung von Schrank und Wand durch die gleiche Farbe. Ausgezeichnet findet er, farbige Gläser gegen eine mattierte Glaswand zu stellen. In der Beschriftung würde er einiges anders machen, da manchmal die Form des Gegenstandes gestört werde. Die schwarzen Täfelchen, weiße Schrift auf dunklem Grund, seien auch besonders gut. Jedenfalls sei diese Neuaufstellung sehr überzeugend, und man müsse auch die Zeit anerkennen, die das bringt. Vielleicht könne man noch ein Mehr tun: die unmodernen Möbelprofile abhobeln und die häßlichen Fußgestelle der hohen Vitrinen durch Sperrholz abdecken.

Prof. Krüger dankt für das ausführliche Urteil; diese Ideen und Anregungen seien bei dem kommenden großen Zentralmuseum in der Palastkaserne weiter auszubauen.

Keuth: Die Höhe der Räume könne man durch Nesselbespannung niedriger machen — wie in Kaiserslautern. Auch das Licht läßt sich durch große Rahmen, die mit durchsichtigem Mattpapier bespannt sind, regulieren.

Prof. Krüger spricht zum Schluß den Dank an alle Teilnehmer an der Arbeitszusammenkunft aus und stellt fest, daß als nächste Tagung eine Saartagung gewünscht wird mit freiem Entschluß über den genauen Tagungsort.

Schluß 6.05 Uhr.

Tagung des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen (Regierungsbezirk Koblenz) am 28. Februar 1932 in Koblenz.

Anwesende: Prof. Dr. Bach, Bonn — Dr. Bellinghausen, Koblenz — Bürgermeister Binhold, Koblenz — Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Düsseldorf — Prof. Eich, Neuwied — Apotheker Funck, Remagen — Prof. Dr. Gloël, Wetzlar — Museumsdirektor Günther, Koblenz — Dr. Karpa, Düsseldorf — Oberarchivrat Dr. Kisky, Düsseldorf — Schulrat Kreuzberg, Boppard — Dr. Lang, Koblenz — Dr. Michel, Koblenz — Oberregierungs- und -Baurat Müller, Koblenz — Archivdirektor Dr. Schaus, Koblenz — Prof. Schwab, Andernach — Prorektor Schüller, Boppard — Dr. Spies, Traben-Trarbach — Dr. Steiner, Trier — Dipl.-Volkswirt Steinstraß, Altenkirchen — Regierungsrat Stummbillig, Mayen — Museumsleiter Wagner, Simmern.

Mit der Tagung war eine besondere Ehrung für Museumsdirektor Günther aus Anlaß seines 70. Geburtstages verbunden. Sie fand am Vormittag im Rathaussaal zu Koblenz statt. Die geschäftliche Sitzung wurde im Anschluß an ein gemeinsames Mittagessen im Stadthallenrestaurant durchgeführt. Zwischen beiden Veranstaltungen war eine Besichtigung des Koblenzer Schloßmuseums eingegliedert.

Festsitzung.

Die Sitzung im Rathaussaal eröffnete Landesverwaltungsrat Dr. Busley. Er überbrachte dem Jubilar die Glückwünsche und Grüße der Behörden, Museen und wissenschaftlichen Körperschaften, insbesondere auch des Herrn Landeshauptmann. Er begrüßte Herrn Günther als Vorbild des wahren Heimatpflegers. Er habe durch seine Tätigkeit unserem Volke das gegeben, wovon es leben muß: die Liebe zur Heimat und damit zum Vaterland. Dieser Aufgabe habe Günther sein Lebenswerk gewidmet zu einer Zeit schon, da der wissenschaftliche Boden hierfür noch wenig beackert war. So können wir in Günther einen Pionier der Erforschung des mittelrheinischen Gebietes feiern, dessen Geschichte von der ältesten Zeit an bis zu den jüngsten Epochen hinauf durch ihn eine Aufhellung erfahren habe. Über 70 Veröffentlichungen liegen als Niederschlag seiner Forschungsergebnisse vor. Seine engen Beziehungen zu zahlreichen wissenschaftlichen Körperschaften, zu deren korrespondierendem Mitglied er ernannt worden ist, legten Zeugnis ab für die Würdigung, die sein Werk in höchsten wissenschaftlichen Kreisen gefunden hat.

Auch auf dem Gebiete des Museumswesens sei uns der Jubilar ein Vorbild. Seine rastlose Tätigkeit habe seiner Vaterstadt das Schloßmuseum geschenkt. Es sei zu hoffen, daß die von ihm gehegten Wünsche um den weiteren Ausbau des Museums in der von ihm beabsichtigten Form möglichst bald in Erfüllung gehen mögen. In dem Museum habe sich Günther ein lebendiges Denkmal gesetzt.

Auch ein Vorkämpfer innerhalb der rheinischen Museumsbewegung ist Günther gewesen. Durch seine seit 1888 betriebenen Forschungen und Ausgrabungen habe er den übrigen Heimatmuseen ein Beispiel geboten und schon seit 20 Jahren erstrebte Günther den Zusammenschluß der rheinischen Museen, und wenn dieser vor 5 Jahren in Form des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen erfolgt sei, so sei das in hohem Maße ihm als Wegbereiter zu danken.

In Anerkennung dieser Verdienste um die rheinische Heimatforschung und Museumsbewegung habe der Vorstand des Verbandes der

Rheinischen Heimatmuseen auf Vorschlag des Herrn Landeshauptmann beschlossen, Herrn Museumsdirektor Günther zu seinem ersten Ehrenmitglied zu ernennen. Als äußerer Ausdruck des Dankes seitens des Museumsverbandes überreichte Landesverwaltungsrat Dr. Busley dem Jubilar die künstlerisch ausgestattete Urkunde der Ernennung zum Ehrenmitglied mit dem Wunsche, daß sie ihm Auszeichnung, Ehre und Freude bedeute.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Der Verband der Rheinischen Heimatmuseen ernennt Herrn Museumsdirektor Adam Günther, den verdienstvollen Gestalter des Schloßmuseums zu Koblenz, den unermüdlichen Forscher der rheinischen Frühgeschichte und Vergangenheit, den unentwegten Vorkämpfer für den Gedanken rheinischer Heimatpflege und den vorbildlichen und treuen Mitarbeiter auf dem Gebiete des rheinischen Museumswesens anläßlich seines 70. Geburtstages zu seinem Ehrenmitglied.

Düsseldorf, den 26. Februar 1932.

Dr. Horion, Landeshauptmann der Rheinprovinz. Vorsitzender des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen.

Sodann entbot Oberbürgermeister Dr. Rosendahl den Anwesenden die Grüße der Stadt Koblenz mit dem Wunsch, daß die rheinischen historischen und heimatkundlichen Gesellschaften möglichst oft die von einer reichen Vergangenheit zeugende Stadt Koblenz aufsuchen mögen. Unter Hinweis auf seine dem Jubilar am Geburtstag dargebrachten Glückwünsche hob er in kurzen Worten nochmals die Bedeutung der Forschungs- und Museumsarbeit von Herrn Günther für Koblenz hervor: nicht nur als Museumsmann, sondern vorher auch als Leiter des Tiefbauamtes habe er sich große Verdienste erworben, die Anlaß zu dem Wunsche geben, daß Herr Günther noch viele Jahre mit demselben jugendfrischen Herzen seines jetzigen Amtes als Heimatforscher und Museumsdirektor möge walten können.

Die Grüße der Staatsbehörden überbrachte Oberregierungs- und -Baurat Müller, Koblenz, der betonte, daß die Regierung in erster Linie in der Lage sei, die Verdienste von Direktor Günther zu würdigen. Wie der Regierungspräsident das Schloß zu Koblenz gegen die Besatzung, so habe es Günther gegen die Separatisten zu verteidigen verstanden. Hierfür gebühre ihm der Dank der Regierung.

Als Vertreter des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und der akademischen Behörden begrüßte Prof. Dr. Bach, Bonn, den Jubilar. Mehr noch als alle zu verzeichnenden äußeren Erfolge müsse Direktor Günther der innere Erfolg seiner Arbeit mit reinster Freude erfüllen. Günther sei ein Aufrüttler seiner Landsleute im Sinne des Bewußtwerdens heimatlicher Verbundenheit gewesen, und was er in jungen Jahren erforscht, habe er im Mannesalter ausgebaut. Ihm, dem rüstigen, nimmermüden Eckehard der Altertumsforschung sei zu wünschen, daß ihm seine Tatkraft und sein Optimismus noch recht lange mögen erhalten bleiben, und daß er noch weiterhin reiche Ernte auf dem Felde halten möge, das er mit so guter Saat bestellt habe.

Provinzial-Baurat Wildeman als Vertreter des Provinzialkonservators hob das harmonische Verhältnis hervor, das stets zwischen dem Denkmalpflegeamt und dem Koblenzer Schloßmuseum bestanden habe.

Im Namen des Provinzialmuseums zu Trier, des Unterbezirkes Trier des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen und der Gesellschaft für nützliche Forschungen überreichte Abteilungsdirektor Dr. Steiner dem Jubilar im Auftrage von Prof. Dr. Krüger ein wissenschaftliches Werk.

Prof. Dr. Schwab überbrachte die Grüße der Nachbarstadt Andernach und die Wünsche der Heimatmuseen des Unterbezirkes Koblenz.

Regierungsrat Stummbillig, Mayen, wies auf das gute Verhältnis zwischen dem Eifelvereins-Museum in Mayen und dem Koblenzer Schloßmuseum hin und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Günthers Arbeit noch reichliche Früchte tragen möge.

Sodann ergriff Direktor Günther das Wort. Er dankte allen Gratulanten für die herzlichen Worte. Wenn ihn etwas jung gehalten habe, so sei es sein klarer Blick für die Gegenwart gewesen, die lebendig zu erfassen ihn die Kenntnis der heimatlichen Vergangenheit gelehrt habe. Sein durch äußere Umstände erschwerter Entwicklungsgang habe ihm die Willenskraft gegeben, unentwegt an seinen Zielen festzuhalten und mit häufig anerkannter Offenheit seiner Überzeugung Ausdruck zu geben. Sodann gab er einen kurzen Abriß seiner wissenschaftlichen Entwicklung, die ihn schon vor dem Kriege die Notwendigkeit des Zusammenschlusses sämtlicher rheinischen Heimatmuseen klar habe erkennen lassen. Mit einer gewissen Beruhigung könne er rückblickend feststellen, daß er stets aus bester Überzeugung und mit voller wissenschaftlicher Ehrlichkeit sein Lebenswerk aufgebaut habe, und das sei ihm der schönste Lohn.

Geschäftssitzung.

Nach der Eröffnungsansprache durch Museumsdirektor Günther berichtet Dr. Busley über die allgemeine Lage der rheinischen Kulturpflege und teilte mit, daß im kommenden Jahr keine Mittel für die Heimatmuseen zur Verfügung gestellt werden könnten. Es sei daher die Hauptaufgabe, interne Arbeit in dieser Zeit der Not im und am Museum zu leisten. Die Inventarisierung und Katalogisierung müssen durchgeführt werden. Trotz der fehlenden Geldmittel dürfe die innere Ausgestaltung des Museums aber auch nicht vernachlässigt werden. Das vor 5 Jahren ins Leben gerufene Heimatmuseum in Altenkirchen sei auch in der Berichtszeit mit den geringsten Mitteln fertiggestellt und eines der schönsten Heimatmuseen der Rheinprovinz

geworden. Den Herren Landrat Dr. Boden und Steinstraß gebühre daher ganz besonderer Dank. Das Museum sei auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und wirke volkserzieherisch. Alle überflüssigen Gegenstände seien abgestoßen worden. Es sei empfehlenswert, die nächste Tagung in Altenkirchen abzuhalten. Das Museum, im Untergeschoß des Kreisständehauses untergebracht, umfasse Räume für die Geschichte, kirchliche Kunst, Geologie und Industrie, Westerwälder Stuben, die Hauswirtschaft und die Volkskunst des Westerwaldes. Die Museen und Archive in Andernach und Boppard erhalten neue Wohnstätten. Die Arbeiten in Cochem seien im Gange.

Sodann erstattete Dr. Karpa den Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle.

Museumsdirektor Günther, Koblenz, berichtete: Der Schloßmuseumsbesuch sei schlecht. Nicht nur der Mangel an Geld, sondern auch das schlechte Reisewetter seien daran schuld. Es sei auch Interessenlosigkeit weiter Kreise bei Erwerbungen festzustellen. Die Lehrer gründeten eigene Museen, aber die Sammlungen wären nicht alle unterzubringen. Die beste und gedeihlichste Arbeit würde in ständiger Fühlungnahme erblickt. Vom Museumsverein Koblenz sind im vergangenen Winter Vortragsabende veranstaltet worden. Der Mitgliederbestand ist von 600 auf 450 zurückgegangen. Da noch Kreise fernstehen und im kommenden Jahr das 50jährige Bestehen gefeiert würde, müsse durch Werbungen wieder ein höherer Mitgliederbestand erreicht werden.

Landesverwaltungsrat Dr. Busley erwiderte, eine gedeihliche Museumsarbeit sei durch die Mitwirkung örtlicher Vereine gegeben. Mitarbeiter müßten gesichert werden. Besonders wertvoll sei die Mitarbeit der Lehrer. Desgleichen müßten Heimattagungen veranstaltet werden. Die Geschäftsstelle stehe in all diesen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Vor allem sei es wichtig, die Jugend zur Mitarbeit heranzuziehen und aus ihren Kreisen den sehr notwendigen Nachwuchs zu sichern.

Prof. Dr. Bach, Bonn, weist auf seine in dieser Beziehung nicht immer günstigen Erfahrungen hin. Die sichersten Leute sind die, die an Ort und Stelle Interesse gewonnen haben. Sie stehen der Heimat vor und können sich die geeigneten Leute heranziehen. Eine Förderung erfahre dies durch das Institut für geschichtliche Landeskunde in Bonn.

Regierungsrat Stummbillig, Mayen, berichtete über das Museum in Mayen und über Funde. Die Jugendheranziehung sei erforderlich. Die Jugend sei hierfür dankbar und es würden Werte geschaffen.

Prof. Eich, Neuwied, berichtete über die dauernden Fundzunahmen des Neuwieder Museums. Die Bimsbetriebe böten für die Forschung günstige Gelegenheiten. 16 fränkische Friedhöfe seien auf diese Weise schon freigelegt worden. Auch er beklagt den Mangel an Interesse seitens der Jugend.

Prof. Dr. Schwab, Andernach, berichtete ebenfalls von dem Interesse der Jugend in den Arbeitsgemeinschaften, doch halte der Sport die Jugend des öfteren von der Arbeit ab.

Prof. Dr. Gloël, Wetzlar, berührte die Museumsnachfolge in Wetzlar. Es müsse ein Fachmann eingestellt werden.

Prorektor Müller, Boppard, berichtete: Die Räume des Bopparder Museums seien unzulänglich. Es müßten weitere Räume zur Verfügung gestellt werden. Besondere Berücksichtigung fänden der Weinbau und die Weinbehandlung. Ob die Einrichtung von Wohnstuben durchgeführt werden könne, ist noch fraglich.

Dr. Spies, Traben-Trarbach, berichtete über Ausgrabungen. Die Gründung eines neuen Vereins — Museumsvereins — sei in Traben-Trarbach nicht möglich, da 110 Vereine in den 5000 Einwohner zählenden Traben und Trarbach beständen. Die Besucherzahl des Museums betrage jährlich 1500. Ein Museum an der Mosel sei nicht möglich. Es müsse eine Zwischenlösung durch Schaffung von Heimatheimen gefunden werden.

Landesverwaltungsrat Dr. Busley, Düsseldorf, erinnerte hierbei an eine Publikation über das Moseltal von Baurat Dr. Vogts im kommenden Jahr.

Sodann erstattete Dr. Karpa den Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle. (Siehe hierzu den Bericht über die Sitzung des Arbeitsausschusses des Verbandes der Rheinischen Heimatmuseen am 25. November 1931 in Heft 7, S. 235, ferner vorstehende Berichte über die Unterbezirkstagungen in Aachen und Trier.)

Unter Bezugnahme auf das von Herrn Dr. Karpa über die Kenntnisnahme der Privatsammlungen Ausgeführte wandten sich die Anwesenden gegen die in der jetzigen Notzeit vermehrte Verschleuderung von Kunstgut.

Oberregierungs- und -Baurat Müller, Koblenz, teilte mit, daß in diesem Punkte nicht nur die Unterstützung seitens der Museumsleute gesichert sei, sondern auch durch den Herrn Regierungspräsidenten.

Prof. Dr. Bach, Bonn, regte an, zur Erforschung der geistigen Grundhaltung der Bevölkerung in den verschiedenen rheinischen Distrikten durch Rundfrage bei den Heimatmuseumsleitern Berichte zusammenzutragen, die die Grundlage für eine richtunggebende Arbeit auf diesem Gebiete böten. Alle bisherige volkskundliche Arbeit entbehre noch dieser wichtigsten Basis. Jedoch fehlte zur Zeit noch die richtige Fragestellung zu diesen Dingen.

Dr. Busley schlägt hierzu vor, im Herbst d. J. einen Lehrkursus zwecks Behandlung dieser Fragen für die Museumsleiter einzuberufen. Prof. Dr. Bach möge über den besonderen Tagungsverlauf im engsten Arbeitsausschuß Vorschläge machen. Außerdem können im „Nachrichtenblatt" kurze Ausführungen hierzu, etwa in Form eines Fragebogens, gebracht werden.

Prof. Dr. Bach weist auf die Schwierigkeiten

eines solchen Fragebogens hin. Es wäre vor Aufstellung eines derartigen Fragebogens und vor allen Dingen vor Beginn des Kursus notwendig, schon Berichte vorliegen zu haben, um aus diesen die Richtlinien für die Tagung selbst zu gewinnen.

An der weiteren Aussprache zu diesem Punkt beteiligten sich außer den genannten Herren noch Dr. Karpa und Direktor Günther.

Als nächster Tagungsort für den Unterbezirk Koblenz wird aus Anlaß des Goethejahres Wetzlar vorgeschlagen und angenommen. Zeitpunkt: Juli 1932.

Schluß der Tagung 18.15 Uhr.

★ Bücherbesprechungen ★

Kunstforschung im Aachener Bezirk.

Edith de Tömöry, Az Aacheni Magyar Kapolna Törtenete (Die Ungarische Kapelle zu Aachen). Budapest 1931.

Diese die Ungarische Kapelle am Aachener Münster behandelnde Schrift ist das Ergebnis sehr eingehender Quellenstudien in Budapest, Wien, Düsseldorf und Aachen. Sie bringt in einem kürzeren französischen Auszug den in ungarischer Sprache verfaßten Inhalt.

Neben den Beschreibungen der gotischen, in den Jahren 1358—1366 erbauten Kapelle, der von dem Aachener Architekten Joh. Jos. Couven 1748 begonnenen, aber wegen Baufälligkeit nicht vollendeten zweiten Kapelle und der noch heute stehenden, von Moretti 1756—1767 erbauten, ist vor allem die hier zum ersten Male veröffentlichte Erklärung eines Namurer Baumeisters Maljean und anderer über die Ursache der Baufälligkeit der Couvenschen Kapelle von Bedeutung. Auch werden die Verzeichnisse des zur Ungarischen Kapelle gehörenden Inventars mitgeteilt. Bei den Abbildungen sind neu der Grundriß von Moretti, der mit Einzeichnung des Altars links die Aufteilung der Kuppel und rechts den Fußbodenbelag andeutet und eine Querschnittzeichnung, die in flüchtiger Behandlung auch die Stuckdekorationen angibt. Hier sieht man die heute (infolge des 1881 erfolgten neuen Abschlusses der Kapelle zum Oktogon hin) unter die seitlichen Fenster versetzten Widmungstafeln noch an ihrer ursprünglichen Stelle in der breiten Laibung der Durchgangsmauer vom Oktogon zur Kapelle. Neben den bereits früher veröffentlichten Couvenschen Zeichnungen zu dieser Kapelle werden auch noch zwei weitere das Dach betreffende Zeichnungen Couvens abgebildet, von der die eine eine Kuppel, die zweite ein einfaches Mansarddach vorschlägt.

Ein Vergleich der Zeichnungsart Couvens und Morettis zeigt die große Überlegenheit Couvens vor allem in der Behandlung des Ornaments. Der ganze Couvensche Aufbau würde sich übrigens viel bescheidener den vorhandenen Bauformen der Münsterkirche eingefügt haben, als es die sehr selbstbewußt auftretende Arbeit von Moretti tut. Neuerdings tritt Professor Liese (Aachen) dafür ein, daß Moretti nicht zum Bau der Kapelle eigens aus Mailand hergeholt worden sei, sondern daß er in Aachen ansässig gewesen wäre. Die noch erhaltenen Couvenschen Pläne gehören zu zwei verschiedenen Entwürfen. Der erste betrifft die Ausschmückung der alten gotischen Kapelle mit Dekorationen in der Art Couvens. Die andere Gruppe von Zeichnungen stellt das Äußere der Couvenschen Kapelle dar. Die zugehörigen Innendekorationsentwürfe sind verlorengegangen. Der mit Couven abgeschlossene Vertrag spricht auch von diesen. Durch die Arbeiten der Verfasserin gelang es, in dem früheren Münstermuseum eine etwas beschädigte Engelfigur ausfindig zu machen, die zu dem Altar der Ungarischen Kapelle gehört. Sobald es die Umstände erlauben, wird eine passende Figur dazu ergänzt und der alte Altar dadurch wieder eine wertvolle Bereicherung erhalten.

Zur Orientierung sei noch bemerkt, daß die auf Tafel VII des Buches zu sehende Schmuckdekoration seitlich des Altars nur vorübergehend bei der Fertigstellung der letzten Ausbesserung der Kapelle, die jetzt Sakramentskapelle des Aachener Münsters ist, angebracht wurde. Es sind die in der Schatzkammer aufbewahrten, zur Kapelle gehörenden Geschenke der ungarischen Könige.

Jos. Buchkremer.

Meyer-Barkhausen: Ein karolingisches Bronzegitter als Schmuckmotiv des Elfenbeinkelches von Deventer. Zeitschrift für bildende Kunst, Bd. 64, 1930/31, S. 244 ff.

Meyer-Barkhausen, der seit längerer Zeit eingehende Studien auch in Aachen über karolingische Kapitellformen macht, hat in den Schmuckformen des berühmten Elfenbeinkelches von Deventer, besprochen bei Goldschmidt (Elfenbeinskulpturen Bd. I S. 73) die ziemlich genaue Wiedergabe vieler Einzelheiten eines der karolingischen Brüstungsgitter der Aachener Münsterkirche erkannt. Die Gegenüberstellung der jeweiligen Abbildungen und die eingehende Beschreibung und Erklärung sind so zwingend, daß ein Zweifel ganz ausgeschlossen erscheint. Es betrifft das Gitterpaar, bei dem die mit korinthischem Kapitell abschließenden Pilaster im Gesims den reichen Akanthusfries zeigen. Dieser Fries ist auf dem Deventerkelch je vier-

mal, wenn auch nicht ganz so fein, wie bei den Gittern, so doch inhaltlich und im Aufbau genau übereinstimmend dargestellt. Darunter sitzt wie bei den Gittern ein Kapitell, das zwar nicht in allem mit dem Gitterkapitell in den Formen übereinstimmt, aber doch, wie der Verfasser darlegt, ganz der Formensprache der Aachener Gitterkapitelle folgt. Der Zwischenraum zwischen den ebenfalls viermal vorkommenden Kapitellen, der eine quadratische Form hat, ist durch Diagonalteilungen genau so aufgeteilt wie das in Rede stehende Gitterpaar. Man könnte noch weitere Ähnlichkeiten mit den Aachener Bronzearbeiten hervorheben, denn auch das Kymation und der sehr feine Perlstab oberhalb des Diagonalmusters und der Kapitelle findet sich in Aachen, und zwar bei den Türen. In allem kann man das Bestreben des Elfenbeinschnitzers feststellen, solche Formen von den Bronzearbeiten zu entlehnen, die für die geschlossene Flächenbehandlung des Kelches geeignet waren. Wenn der Verfasser darauf hinweist, daß es wohl kein Zufall wäre, daß die Kapitelle des Kelches ebenso wie die der Aachener Gitter immer unter der linken Rankenhälfte sitzen, so ist zu bemerken, daß dies für die Aachener Gitter zwangsläufig so kommen mußte, weil an den äußersten Gitterenden ein Kapitell sitzen mußte und der darüber liegende Fries natürlich nicht axial auf dem Kapitell sitzen konnte, sondern am Gitteranfange beginnen mußte, wodurch dann bei der gewählten Gesamtaufteilung von selber jedes Kapitell unter der einen Ornamenthälfte zu sitzen kam. Wenn nun aber dieses gegenseitige Lageverhältnis zwischen Kapitell und Ornamentfries sich bei dem Elfenbeinkelch wiederholt, wo es nicht zwangsläufig so sein mußte, sondern wo es aus formalen Gründen besser und auch ohne weitere Schwierigkeiten zu erreichen gewesen wäre, daß das Kapitell immer unter der Mittelachse oder unter der Zwischenachse des Friesornamentes gesessen hätte, dann erkennt man daraus eine noch viel stärkere Abhängigkeit des Elfenbeinschnitzers von den Aachener Gußwerken.

Der Verfasser spricht die Vermutung aus, daß in Aachen wohl noch ein weiteres, nicht mehr vorhandenes Gitter bestanden habe, das das Vorbild für das Kapitell des Elfenbeinkelches abgegeben hätte. „Als Ort der Anfertigung (des Kelches) kommt angesichts der genauen Anlehnung an das Gittervorbild wohl nur Aachen in Betracht."

Zu meiner großen Freude kam es bei den mehrfachen gemeinsamen Besprechungen und kommt es auch in dieser Schrift zum Ausdruck, „daß die Aachener Gitter an Ort und Stelle für ihren heutigen Platz hergestellt sein müssen. Keinesfalls kann es sich um nach Aachen überführte antike Stücke handeln. Schon die ganze unantike Form der Kapitelle am nördlichen und südlichen Gitter beleuchtet das zur Genüge." Und gerade der hier in Rede stehende Akanthusfries, der bei seiner Feinheit ohne Zweifel von einem antiken Vorbild unmittelbar als Muster entlehnt erscheint, beweist durch die Art, wie er bei den Aachener Gittern verwendet wurde, daß es kein antiker Meister war, der die Gitter anfertigte: Das Friesornament füllt nämlich nicht die ganze Länge des Gitters aus, so daß der Arbeiter am rechten oder linken Ende noch ein halbes Muster ansetzen mußte! Wäre das Ornament eigens für das Gitter entworfen worden, wie man es bei antiker Herstellung erwarten kann, dann wäre es in seiner Längenausdehnung so eingerichtet worden, daß ein Vielfaches der ganzen Gitterlänge entsprochen hätte. Es sind diese Feststellungen um so mehr zu betonen, als das bekannte Modell des Theoderichdenkmals im Städtischen Museum zu Köln unbegründeterweise die Aachener Bronzegitter als oberen Abschluß trägt.

Jos. Buchkremer.

Hubert Adriaan Diepen: Die Romanische Bauplastik in Klosterrath und die nordfranzösische bauplastische Invasion an Maas und Niederrhein im letzten Drittel des XII. Jahrhunderts. 1931. Verlag Martinus Nyhoff, Haag (Holland); Preis 25 RM.

Klosterrath — oder wie wir im Aachener Bezirk es gewöhnlich mit dem während der Fremdherrschaft aufgekommenen, aus Herzogenrath französisierten Rolduc nennen — hat nun endlich, nachdem manche Einzelbesprechung stattgefunden hat, eine umfassende Darlegung seiner reichen Bauplastik gefunden, die nicht nur in Wort und Bild alle Einzelheiten bringt, sondern auch den nötigen Zusammenhang mit den übrigen gleichzeitigen Kunstwerken gibt und dabei eingehende Darlegungen über die Ornamentik der romanischen Kirchen von Maastricht, vom Kreuzgang des Bonner Münsters, von St. Gereon in Köln, von St. Peter in Odilienberg, vom Kreuzgang in Tongern, aus Lüttich, von Schwarzrheindorf und der Wartburg usw. in besonderen Abteilungen entwickelt. Klosterrath war die Bildungsstätte des Herausgebers, wo er vor mehr als einem halben Jahrhundert seine Gymnasialstudien machte. Im Text werden zuerst von der Krypta und der Oberkirche eingehende geschichtliche Nachrichten gegeben. Eine Beschreibung und vergleichende Betrachtung und hieraus abfolgend eine Datierung und Lösung der Frage nach der Herkunft schließen sich an. Auf 91 Lichtdrucktafeln wird ein geradezu überwältigendes Material der in mustergültigen Abbildungen wiedergegebenen Kunstwerke geboten. Es ist ein großer Genuß, diese schönen Abbildungen zu durchblättern, ein Genuß, der um so erfrischender wirkt, als der sehr umfängliche Text durch seine vielen Verweise und durch den immer wieder nötig werdenden Vergleich sehr hohe Anforderungen an den Leser stellt, wenn er kritisch den scharfsinnigen und mitunter eigene Wege gehenden Äußerungen des Verfassers folgen will.

Diepen vertritt den Standpunkt, daß im Anfang des letzten Drittels des 12. Jahrhunderts Ornamentbildhauer aus Nordfrankreich zu einer Zeit, wo an der Maas und am Niederrhein noch keine bodenständigen tüchtigen Bildhauer tätig

waren, den Grund gelegt haben zu einer nachher sich sehr bedeutungsvoll entwickelnden Maasschule. Die hieraus hervorgehenden Werke und Anregungen haben sodann neben anderen oberitalienischen Einflüssen die rheinischen Meister befähigt, in ganz kurzer Zeit selbständige Schöpfungen hervorzubringen. So sind deren anfänglich ganz flach und mit vielen geometrischen Linien durchsetzten Schmuckformen allmählich ausdrucksvoller, lebendiger und naturalistischer geworden.

Bei der Besprechung der Klosterrather Arbeiten, namentlich der Oberkirche, hebt der Verfasser die außerordentlich große Verschiedenartigkeit der Formen hervor, wie es sonst bei keiner der rheinischen Kirchen mehr der Fall wäre. Er erklärt dies damit, daß an der großen Weltstraße, an der Klosterrath liegt, „nach Ost und West wandernde, arbeitsuchende Meißler im Klosterrather Hospitium Aufnahme fanden und dabei die Plastik schufen, je nachdem das Fortschreiten des Kirchenbaus es möglich machte."

Die eigentliche Beschreibung der ganzen baulichen Verhältnisse der eigenartigen Kirche wird nur kurz behandelt, da der Verfasser, der anfänglich auch diesen Stoff vollständig behandeln wollte, durch mißliche Verhältnisse daran behindert wurde. Diepen spricht kurz von dem neuen System, nach dem außer Klosterrath auch noch die Kirche des Marienstifts in Utrecht, die Liebfrauenkirche in Maastricht und die alten Teile der Pfarrkirche in Heerlen gebaut sind. Hierbei ist in den basilikalen Teilen der Kirchen, also im Mittelschiff und den Seitenschiffen das sogenannte gebundene System nicht von Joch zu Joch ununterbrochen durchgeführt, sondern nach jedem regelrecht gebundenen Joch kommt eines ohne Halbierung in den Seitenschiffen, gleichsam als ob ein niedriges Querschiff — Diepen nennt es auch Pseudoquerschiff — eingeschoben wäre. Dieses Joch ist durch senkrecht zum Mittelschiff stehende Tonnengewölbe eingedeckt. Viele Forscher haben hierin französische Einflüsse sehen wollen. Es freut mich, daß auch Diepen hierin einen Einfluß der Pfalzkapelle Karls des Großen zu Aachen sieht. Nur irrt er, wenn er meint, daß das karolingische Atrium hier vorbildlich gewesen wäre. Zur Zeit, als die in Rede stehenden romanischen Kirchen gebaut wurden, stand die Aachener Pfalzkapelle noch ohne den gotischen Chor in erster Ursprünglichkeit. Das Altarhaus der Pfalzkapelle (das bisher noch an keiner Stelle richtig dargestellt wurde) und das Tonnengewölbe oberhalb der Stelle, wo der Königsstuhl steht, ist das unmittelbare Vorbild für die eigentümliche Anordnung der genannten Kirchen. Diese hoch und quer stehenden Tonnengewölbe waren und sind in Aachen die beste Stütze für das hochgehende Oktogon. Bei den basilikalen Teilen jener Kirchen war aber die gleiche Aufgabe zu lösen. Die hohe Mittelschiffmauer, die unten durch die großen Bogen stark geschwächt war, mußte, um die Mittelschiffgewölbe tragen zu können, möglichst in der Höhe eine Stütze bekommen. Dazu waren aber diese Tonnengewölbe im Zusammenhang mit dem sie tragenden Mauerwerk sehr wohl geeignet. Diese ganze Kunstform des „neuen" Systems ist also nicht etwa entstanden aus zwecklichen Gründen oder aus formalen Erwägungen, sondern lediglich aus rein technischen. Diepen spricht (S. 137) von einer gewissen „Unentschlossenheit" — er scheint hier auf französische Äußerungen zurückzugreifen —, die sich bei der Kirche in Klosterrath an diesen Pseudoquerschiffen dadurch zeige, daß oberhalb der von der Außenmauer zum Mittelschiffpfeiler gehenden Gurtbogen sich in diesen Querschiffen noch ein „Entlastungsbogen" zeige! Dieser in der Art eines Schildbogens sich hier zeigende Wandbogen war aber eine technische Notwendigkeit! Die Mauer oberhalb des darunter liegenden Gurtbogens mußte, um das Tonnengewölbe des Pseudoquerschiffes tragen und ihm genügende Widerlager bieten zu können, erheblich stärker werden, als es jener Gurtbogen, dessen Stärke sich aus den Halbsäulen ergab, sein konnte. Nun hätte der Baumeister ja dieses Mehr an Stärke auch nach außen hin in den Dachraum der Seitenschiffe legen können, dann aber wären die Pseudoquerschiffe nicht nur im Äußern zu breit geworden, sondern die Spannweite und damit der Gewölbeschub der Tonne wäre größer geworden, während er nun bei der wirklich getroffenen Anordnung kleiner wurde. Zudem paßt jener „Entlastungsbogen", wie ihn Diepen nennt, auch formal sehr gut zu der überall so reichen Aufteilung aller Gewölbeanschlüsse mit untergelegten Schildbögen.

Es wäre eine dankbare Aufgabe eines Kunsthistorikers, die eben genannten romanischen Kirchen mit dem „neuen" System daraufhin einmal gründlich zu erforschen. Ihre Abhängigkeit von Aachen, die ich in Vorträgen öfters und in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (Bd. 38 1916 S. 298) zum Ausdrucke gebracht habe, liegt natürlich nicht in den gesamten baulichen Anordnungen, sondern nur in dem Bestreben, für die basilikalen Teile der Kirchen ein Gewölbesystem zu besitzen, mit dem der damalige Baumeister auch ohne gotische Strebeformen, also ausschließlich mit romanischen Formeinheiten, das Bauwerk einwölben konnte. Die Befestigung der hohen Mittelschiffmauer, die der Gotiker durch den Strebebogen macht, wird bei dem „neuen" System durch die hochgezogenen kleinen Querhäuser erreicht!

Im Anschluß an die im Werk besprochenen Bestienbasen sei noch daran erinnert, daß sich solche auch in Aachen befunden haben. Näheres darüber siehe bei Buchkremer, Zeitschrift des Aach. Gesch.-Ver. Bd. XLV S. 276 ff.

Jos. Buchkremer.